IV

STEIN ALS MARSCHALL DES 2. WESTFÄLISCHEN PROVINZIALLANDTAGS

DIE DARSTELLUNG DER LANDTAGSVERHANDLUNGEN

PLAN EINER REISE NACH BERLIN UND ERKRANKUNG

393. Ansprache Steins bei der Eröffnung des 2. Westfälischen Provinziallandtags — Münster, 23. November 1828

Stein-A. C I/31i Bl. 5 f.: Konzept (eigenhändig). — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 2 Bd. 2 Bl. 1: Ausfertigung (eigenhändig). — Ebd. A III Nr. 1 Bd. 4 Bl. 67 f.: Abschrift (Schreiberhand), von Viebahn beglaubigt. — Hier nach der Ausfertigung. Einige Abweichungen vermerkt.
Druck: Pertz, Stein VI S. 629 ff.; Alte Ausgabe VI S. 614 f.

Dank des Königs für die Tätigkeit des 1. Westfälischen Provinziallandtags. Hofft, daß sich die Stände des 2. Provinziallandtags des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen werden. Die Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates als Weg zur „geistigen und sittlichen Entwicklung eines Volkes". *Der Zusammenhang zwischen politischer Freiheit und der Entwicklung der Wissenschaft. Warnung vor den Gefahren der zentralistischen Bürokratie. Hofft zuversichtlich, daß die Neugestaltung der politischen Ordnung fortgesetzt werde. Unterstützung der Arbeit des Provinziallandtags durch Vincke als Landtagskommissar.*

Des Königs Majestät sprachen in dem Landtagsabschied d. d. 13. Juli 1827[1]

„Ihren landesväterlichen Dank aus für die von der ersten ständischen Versammlung an den Tag gelegte Anhänglichkeit und Liebe zu Ihrer Person und Ihre Zufriedenheit mit dem Eifer und der Einsicht, mit welchen die Stände das Wohl des Landes sich haben angelegen sein lassen."

In dieser huldreichen Äußerung unseres verehrten Monarchen werden die zum gegenwärtigen Landtag versammelten Herren Stände neue Bewegungsgründe finden, Allerhöchstdesselben Vertrauen zu entsprechen durch gründliche[2], unbefangene und gewissenhafte Anwendung ihrer Einsichten und Kräfte zum Frommen des Landes, zu dessen Vertretung sie berufen sind.

Gewiß verdient das von unserem geliebten König gebildete Institut der ständischen Versammlungen den innigsten, ehrfurchtsvollen Dank aller

[1] *Druck in: Der erste westphälische Landtag. Münster 1827 S. 76–94.*
[2] *Im Konzept* „ernste".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

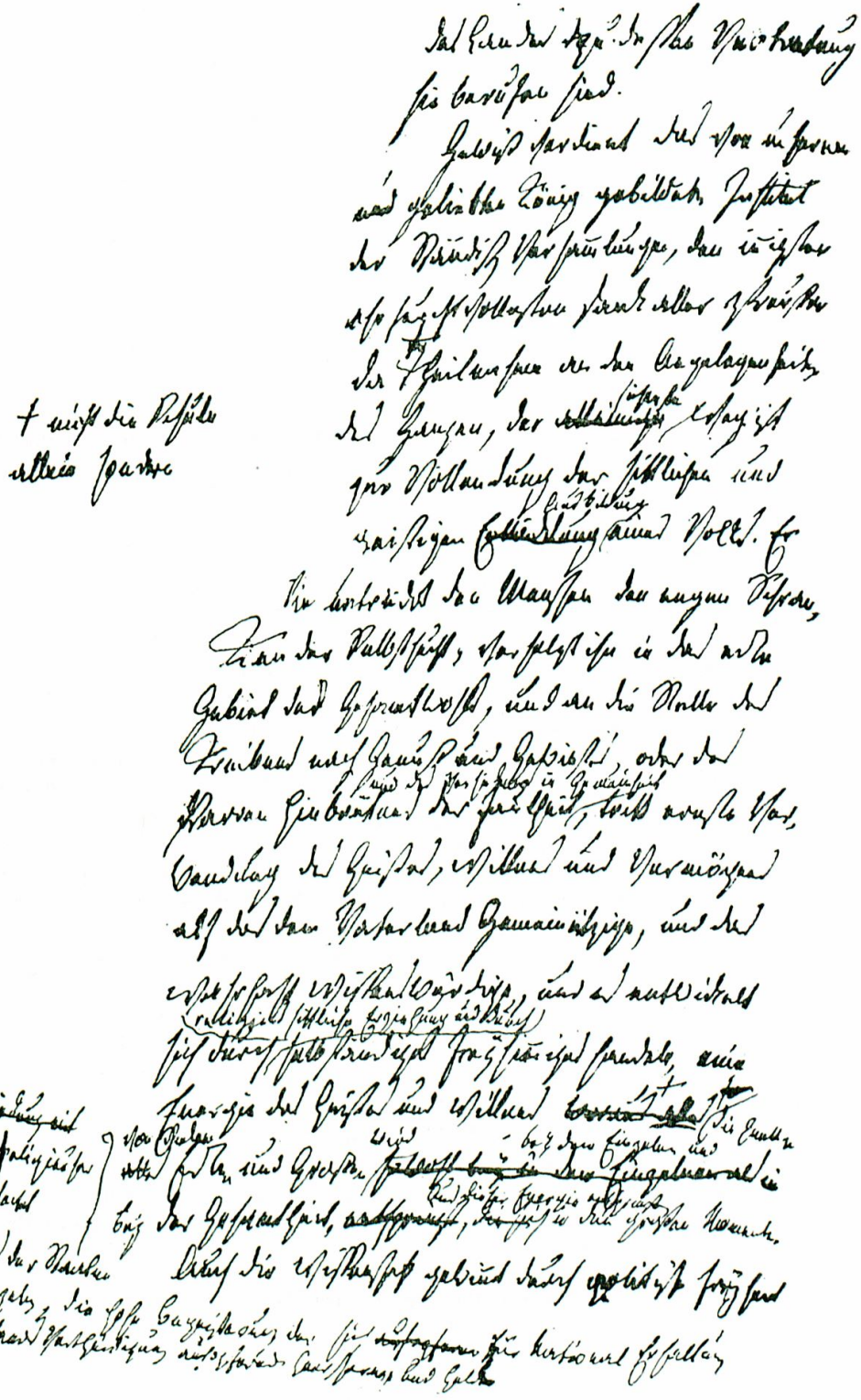

Ansprache Steins zur Eröffnung des 2. Westfälischen Provinziallandtags, 23. November 1828 (Konzept, 2. Seite, Nr. 393, Druck S. 424 und 426).

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Preußen, da nicht die Schule allein, sondern Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen der sicherste Weg ist zur Vollendung der geistigen und sittlichen Entwicklung[3] eines Volkes. Sie entrückt den Menschen den engen Schranken der Selbstsucht, versetzt ihn in das edle Gebiet des Gesamtwohls, und an die Stelle des Strebens[4] nach Genuß und Gewinst, des starren Hinbrütens der Faulheit, des Versinkens in Gemeinheit tritt ernste Anwendung des Geistes, Willens und Vermögens auf das dem Vaterlande Gemeinnützige und das wahrhaft Wissenswürdige, und es entwickelt sich durch selbständiges, freisinniges Handeln bei dem Einzelnen und der Gesamtheit eine Energie des Geistes und Willens, die eine reiche Quelle des Edlen und Großen ist.

Auch die Wissenschaft gewinnt durch politische Freiheit und Tätigkeit, bei deren Abwesenheit sie oft zu trocknen Untersuchungen oder leeren Träumen hinneigt, die der Religion und dem Staate leicht gefährlich werden können.

Die Ausbildung des von Liebe für König und Vaterland beseelten ständischen Instituts verlangt eine schonende, weise Behandlung, wird aber gestört durch starres Kleben am Mechanism veralteter, zentralisierender Formen, durch amtlichen Dünkel und Anspruch auf Unfehlbarkeit, durch leere Furcht vor revolutionären Gespenstern, die oft Feigheit hervorruft, Schlauheit benutzt.

Wir dürfen vertrauensvoll einer schönen Zukunft entgegensehen, alle Hindernisse wird die Hand unseres weisen, frommen, hochherzigen Königs beseitigen. Er wird mit kräftiger Hand und dem Segen Gottes, der ihn in seinen Unternehmungen durch eine verhängnisvolle Zeit so wunderbar leitete, vollenden das Gebäude einer dem hohen Stand der Bildung seines Volkes angemessenen und dessen unerschütterliche Treue belohnenden politischen Ordnung. Er wird der daraus für ihn und das Ganze entspringenden Segnungen sich viele Jahre erfreuen.

Als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Erwartungen dienen uns mehrere durch den Landtagsabschied bereits gegebene Institutionen, als Wahl der Landräte, Bildung der Kreisstände und die wiederholt gegebene Versicherung der baldigen Vollziehung der Städte- und Gemeindeordnung.

Manche Gegenstände, so auf dem ersten Landtag verhandelt worden, erfordern gegenwärtig eine wiederholte Beratung, der wir uns mit Gewissenhaftigkeit, leidenschaftsloser Unbefangenheit und Gründlichkeit zu unterziehen verpflichtet sind. Wir dürfen um so gewisser sein von den guten Resultaten unserer Bestrebungen, da wir uns der Unterstützung unseres verehrten, tätigen, von der Liebe zu allem Gemeinnützigen und zu der Provinz beseelten Herrn Landtagskommissars Exzellenz zu erfreuen haben.

---

[3] *Im Konzept* „Ausbildung" *statt des gestrichenen Wortes* „Entwicklung".

[4] *Im Konzept* „Treibens" *statt* „Strebens".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

394. Denkschrift Steins „Über die Zusatz-Centimen“ Münster, 24. November 1828[1]

Stein-A. C I/33 a Bl. 25 ff. Konzept (eigenhändig), stark korrigiert. — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 30: Landtagsdrucksache. — Hier nach dem Konzept.
Druck: Pertz, Stein VI, Anhang Nr. XXXIX; Alte Ausgabe VI S. 615 (Regest).

Ausführliche Begründung des schon vom 1. Westfälischen Provinziallandtag eingebrachten und in dem Landtagsabschied abgelehnten Antrags auf Aufhebung der Zusatz-Centimen, soweit sie nicht als zusätzliche Steuer für Provinzialbedürfnisse gerechtfertigt seien und entsprechend verwendet würden. Hinweis auf den ausländischen Ursprung der Steuer. Ihr Ertrag und ihre Verwendung im französischen Staatshaushalt und in dem der ehemals unter französischer Oberhoheit befindlichen Gebiete Westfalens. Im Falle ihrer Forterhebung verlangt Stein eine gerechte Verteilung auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen sowie einen gerechten Ausgleich in der Besteuerung der östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates. Übersteuerung der westlichen Provinzen durch die neuerdings eingeführte Regelung der Einziehung der nur im Westen erhobenen Zusatz-Centimen zu den Generalkassen. Altständische Gesichtspunkte.

Der Landtagsabschied d. d. Berlin, den 13. Juli 1827[2], enthört das Gesuch der westfälischen Stände um Erlassung der Zusatz-Centimen, insofern sie nicht zu wahren und fortdauernden Provinzialbedürfnissen verwandt werden. Da der ständische Antrag teils wegen Mangels vollständiger Nachrichten über Beschaffenheit und Entstehung der Zusatz-Centimen, teils wegen der zu der Masse der Geschäfte unverhältnismäßigen kurzen Dauer des

---

[1] *Das Konzept hat Stein zunächst* „Cappbg. d. 11. Febr. 1828“ *datiert, dann das* „11.“ *durchgestrichen. Die Landtagsdrucksache, nach der sich auch Pertz und die Alte Ausgabe richten, ist* „Münster, 24. Nov. 1828“ *datiert. Zur Zeit und zum Anlaß der Abfassung der Denkschrift vgl. Steins Brief an Merveldt vom 11. März 1828 (Nr. 289, 3. Abs.), zu seiner früheren Beschäftigung mit diesem Gegenstand sein Schreiben an Niebuhr vom 15. November 1826 (Nr. 89 mit Anm. 1). Auch auf der Abschrift eines Berichtes Vinckes an das Staatsministerium über die Frage der Zusatzcentimen vom 28. Februar 1827 (Stein-A. C I/31 e Bl. 239 f.) hat Stein undatierte Bemerkungen niedergeschrieben, in denen es abschließend heißt:* „Ich würde also raten, die Zusatz-Centimen um 10 % herabzusetzen. Die Gründe sind kürzlich:
a) Die Zusatz-Centimen fixes sind zur Bestreitung der Kosten der Justiz- und Verwaltungsbehörden, welche im preußischen Staat aus den durch allgemeine Abgaben sich bildenden Staatskassen besoldet werden.
b) Diese Abgaben treffen auch die westfälischen Provinzen. Sie können also ohne Ungerechtigkeit nicht noch besonders besteuert werden.
c) Zu den Unterhaltungskosten der Justizpflege tragen die westfälischen Provinzen durch die Gerichts-Sporteln bedeutend bei.
d) Eine Herabsetzung der Zusatz-Centimen wird dringend geboten durch die gegenwärtig erforderliche Steuererhöhung zur Katastrierung.“
Seine Denkschrift trug Stein in der 2. Plenarsitzung des Provinziallandtags am 27. November 1828 vor. Im Protokoll (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 4 Bl. 206 ff.) heißt es: „18) Verlasen Seine Exzellenz der Herr Landtagsmarschall einen Vortrag puncto der Zusatz-Centimen, welcher an den Katasterausschuß zur Begutachtung abgegeben wurde, nachdem das Lithographieren dieser Darstellung beschlossen war.“

[2] *Siehe dazu Nr. 393 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Landtags nicht gehörig begründet werden konnte, so ist eine abermalige, genaue Prüfung dieses Gegenstandes eine unerläßliche Pflicht der Stände, und man darf von einem wiederholten Antrag einen günstigen Erfolg erwarten.

Die Zusatz-Centimen sind ein in Deutschland unbekanntes, rein französisches, aus der Revolution entstandenes Abgabeinstitut, wie sich aus folgender geschichtlicher Darstellung ergibt.

Der Konstituierenden Versammlung berichtet den 6. Februar 1791 Montesquiou[3] namens ihres Finanzkomitees:

„Les provinces et généralités de l'ancienne division du royaume, outre les impositions de tout genre qui les grévaient, payaient par supplément les dépenses de leurs chemins, plusieurs constructions de bâtiments publics, l'entretien d'une grande partie des églises et bâtiments ecclésiastiques, la milice et fraix de collecte, les dépenses ordonnées par les Intendents subdélégués, dépenses executées de toute responsabilité, et dont la somme était incalculable, par cela même qu'elle était arbitraire."

„Die Provinzen nach alter Einteilung des Königreichs brachten auf: außer den allgemeinen Steuern noch besondere für die Provinzialausgaben, für Wegebau, für Unterhaltung öffentlicher Gebäude, vieler Kirchen und für noch mehrere von den Intendanten festgesetzte Gegenstände, deren Betrag sich nicht berechnen ließ, weil er willkürlich war."

Diese frühere Trennung des Staatshaushalts von dem Provinzialhaushalt hatte seinen Grund in der Bildung der französischen Monarchie aus allmählich sich durch Erbschaft, Eroberung, Staatsverträge zu einem Ganzen gestaltenden Teilen oder Provinzen; diese sowohl als ihre Unterabteilung, die einzelnen Bezirke, Gemeinden, die Lehr- und kirchlichen Anstalten, besaßen ein zur Bestreitung ihrer Erfordernisse bestimmtes Eigentum.

Die Revolution entriß es ihnen, um alle örtliche Verfassung zu zerstören, um die vollkommenste Gleichförmigkeit zu bewirken, und dennoch hatte die Assemblée constituante, indem sie diesen politischen Zweck beabsichtete, die Dreistigkeit zu behaupten, das finanzielle Interesse der Provinzen und Gemeinden werde dadurch befördert; indem ihr, sagte Montesquiou in derselben Sitzung, den Departements die Zusatz-Centimen zur Bestreitung ihrer örtlichen Ausgaben auflegt, so legt ihr ihnen noch ganz besonders die Verbindlichkeit auf, alle Mittel der Sparsamkeit aufzusuchen, „et il n'est pas douteux", fährt er sehr ernsthaft fort, „que leur intelligence, leur zèle, leur habitude d'administrer, n'apporte bientôt des allégements sensibles à cette partie des charges publiques".

Also von der Konfiskation des alten Einkommens und einer Steuererhöhung erwartet man die Ausbildung der örtlichen Behörden zur Sparsamkeit.

---

[3] *Anne-Pierre Marquis de Montesquiou-Fezensac (1739–1798).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Konstituierende Versammlung verordnete durch die Dekrete vom 13. Januar, 18. Februar, 17. März, 10. April 1791, es solle außer der vom Staat angesprochenen Grund- und Mobiliarsteuer noch eine Zusatzabgabe für die Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden erhoben werden zur Bestreitung der Kosten ihrer inneren Verwaltung, ihrer Rechtspflege, ihrer Unterrichtsanstalten und der Kosten der Steuererhebung.

Damals betrugen diese Nebenausschläge 30 % von einer sehr mäßigen Grundsteuer, die zu der Zeit 1/6 des Reinertrags und nur eine Totalsumme von 240 Millionen Franken für das ganze damalige Frankreich ausmachte. Die neue Steuerverfassung bestand nur kurze Zeit, die Nationalkonvention hob sie wieder auf. Zur Rechtfertigung dieser raschen Veränderung sagte ihr Finanzminister, der berüchtigte Cambon[4]:

„In der großen Familie der Nation darf kein Teil sich als dem andern fremd ansehen, der Ertrag aller Abgaben muß im öffentlichen Schatz zusammenfließen, und aus ihm müssen alle öffentlichen Ausgaben bestritten werden. Dieses ist der Weg, um alles auf einen Mittelpunkt zu leiten und die Einheit der Republik zu sichern."

Die Zusatz-Centimen wurden also sämtlich zur Hauptkasse eingezogen, aus der alle örtlichen Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden erfolgen sollten, aber wegen des Krieges und der Zerrüttung der Finanzen nicht erfolgten.

Die Zusatz-Centimen führte man also ao. 1791 ein, um der Departementsverwaltung, der man ihre besondern Einkünfte genommen, Sparsamkeit zu lehren. Man hob sie ao. 1793 wieder auf, um die Bande der großen Familie zu verstärken, kehrte aber ao. 1795 wieder zu der ersten Maßregel zurück, teilte (Dekret 11. Frimaire an 7) die öffentlichen Ausgaben in allgemeine Staatsausgaben und in örtliche Ausgaben der Departements, der Bezirke und Gemeinden, worunter man auch die Kosten der Rechtspflege zählte.

Die neue Konsularregierung nahm abermals eine Veränderung vor. Ein Dekret vom 13. Floréal des 10. Jahres der Republik überwies der Hauptstaatskasse die Kosten für Präfekten, Unterpräfekten, Steuereinnehmer, Obergerichte, Lehranstalten. Den Departements wurden aber die Besoldungen der Unterbedienten der Präfekturen, die Unterhaltung der Gebäude der Präfekturen, der Departementsgerichte, Lehranstalten, der Gefängnisse und der Arbeitshäuser überwiesen.

Seit 1811 wurden in allen Departements die Zusatz-Centimen auf 17 gesetzt, in feste und veränderliche eingeteilt und deren Verhältnis jährlich gesetzlich bestimmt.

Außer diesen fixes et variables wurden noch besonders ausgeschrieben für

---

[4] *Pierre Joseph Cambon (1756–1820), wurde 1791 Mitglied der Gesetzgebenden Nationalversammlung und 1792 des Nationalkonvents, wo er sich als Finanzpolitiker hervortat; im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß ein.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Rémissions 2, für das Kataster 3½ facultatifs, worüber die Departementsbehörden bestimmten, für Steuererhebung 4 und für die Gemeindekassen 5, Summa 31 %.

Die Gegenstände der I. dépenses fixes (feste Ausgaben) waren ao. 1812 (bulletin des loix, T. 17, p. 330):

			Francs	
A. Traitements des (Gehälter der)				
1)	„	Sousprefets (Unterpräfekten)	1 215 000	
2)	„	Auditeurs sousprefets (Referendarien der Unterpräfekten)	440 000	
3)	„	Prefets moitié (die halben Präfekturgehälter)	1 740 000	
4)	„	Sécrétairs généraux (Generalsekretär)	525 000	
5)	„	des Cours impériales (Oberste (Präfekturräte)	751 000	
				4 671 000
B. Rémises de Réceveurs généraux et d'arrondissement (Steuereinnehmer)				3 231 340
C. 1) Traitements		des Juges et Greffiers de paix (Friedensrichter)	4 711 396	
2)	„	Greffiers des Tribunaux de Commerce (Gerichtsschreiber der Handelsgerichte)	227 320	
3)	„	Tribunaux de police (Polizeigerichte)	102 200	
4)	„	des Tribunaux (Tribunale oder Departementsgerichte)	5 674 986	
5)	„	des Cours impériales (Oberste Gerichtshöfe)	5 347 550	
6)	„	Spéciaux et extraordinaires (Spezialgerichte)	130 000	
				16 193 452
				24 095 792

II. Dépenses variables (veränderliche Ausgaben).

A. Fraix d'administrations par abonnements des			
1)	Sousprefets (Unterpräfekten)	1 642 600	
2)	des Auditeurs sousprefets (Referendarien der Unterpräfekten)	496 900	
3)	Preefets (Präfekten)	5 272 000	
			7 411 500

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

4)	Loyers d'hôtel de Préfectures qui n'appartiennent pas aux départements (Mieten der Präfekturgebäude)			106 664
				7 518 064
B.	Dépenses des			
1)	„	Pépinières (Baumschulen)	156 600	
2)	„	Artistes vétérinaires (Tierärzte)	93 100	
3)	„	Sociétés d'agriculture (landwirtschaftliche Vereine)	71 925	
4)	„	Elèves sagefemmes (Hebammen)	87 259	
5)	„	Cours d'accouchement (Unterricht in der Entbindung)	110 475	
				519 359
C.	Dépenses des			
1)	„	Enfants trouvés (Findelkinder)		3 925 000
2)	„	Ordinaires des prisons (Gefängnisse)	8 908 416	
3)	„	Maisons centrales de détention (desgleichen)	211 970	
4)	„	Dépots de mendicité (Arbeitshäuser für Bettler)	1 531 238	
				10 651 624
5)	Dépenses du casernement de la Gensdarmerie (Kaserne für Gendarmerie)			1 160 834
6)	„	Variables des Cours et Tribunaux, bâtiments, mobilier (veränderliche Ausgaben der Gerichte)		419 643
7)	„	Menues dépenses (kleine Ausgaben)		1 445 990
8)	Fonds reservés pour dépenses imprévues (für unvorhergesehene Ausgaben)			1 634 563
				51 380 869

Es wurden demnach von den Departements außer den für die Hauptstaatskasse aufgebrachten Steuern noch 51 380 869 Fr. oder 17 % der Grundsteuer betragende Zulags-Centimen als fixes und variables erhoben.

Davon wurden nach der obigen Zusammenstellung verwandt:

1) Zu Regierungs- oder Verwaltungskosten	
die Position I. A. Nr. 1, 2, 3, 4, 5	4 671 000
ferner Position II. A.	7 518 064
	12 189 064

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) Zur Gerichtsverwaltung	
Position I. C. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	16 193 452
3) Zu Baumschulen, Viehärzten, landwirtschaftlichen Gesellschaften, Hebammen	519 359
4) Zu Armenanstalten, Gefängnissen, Arbeitshäusern, Polizeianstalten	
Position II. C. Nr. 1, 2, 3, 4, 5	14 737 458
5) Endlich für unbestimmte Ausgaben Nr. 6, 7, 8	3 510 196

In dem Großherzogtum Berg bestand eine eigentümliche Steuerverfassung, die erst unter Napoleon Festigkeit erhielt.
Es ward nämlich ao. 1811 zur Bestreitung der Staatsausgaben, so 7 840 000 Fr. betrugen, erhoben:

1) An Grundsteuer	3 854 333 Fr.
2) An Personal und Mobiliarsteuer,	822 222 Fr.

Das übrige erfolgte aus der Patentsteuer, Salzmonopol, Zöllen, Domänen. Der Grundsteuer waren 24 %, der Personal- und Mobiliarsteuer 28 % und der Patentsteuer 20 % oder Zusatz-Centimen beigeschlagen.

Betrag und Verwendung der Zusatz-Centimen in den westfälischen Provinzen seit der preußischen Besitznahme oder seit 1813 und 1815.

Die den westfälischen Oberpräsidialbezirk bildenden Provinzen waren entweder Bestandteile des französischen Reichs, des Großherzogtums Berg, und hier fanden die Zusatz-Centimen ihre Anwendung. Sie waren aber nicht eingeführt in Paderborn, so zum Königreich Westfalen, und dem Herzogtum Westfalen, so zum Großherzogtum Hessen gehörten.

Aus den Zulags-Centimen wurden in dem Großherzogtum Berg bestritten:

1) Vergütung an die Staatskassen für aufgehobene Akzise	500 000 Fr.
2) Für Nachlässe	164 707 Fr.
3) Erhebungskosten	239 728 Fr.
4) Fixe und variable Departementsausgaben	420 891 Fr.
5) Kommunalausgaben	310 655 Fr.
Summa	1 635 981 Fr.

Napoleon verminderte ao. 1812 die Grundsteuer um 300 000 Fr., die Personal- und Mobiliarsteuer um 100 000 Fr. und die Zusatz-Centimen um 303 026 Fr., also 703 026 Fr. an eine Totaleinnahme von 5 812 526 Fr., also über ein Siebentel.
Es blieben also für Kommunal- und Departementsbedürfnisse 832 666 statt der ao. 1811 bezahlten 1 635 981 Fr. Durch das Edikt d. d. Berlin, den 30. Mai 1820 wurde die Personal- und Mobiliarsteuer aufgehoben und Klassensteuer eingeführt.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In dem zum Lippe-Departement gehörigen Teil des Regierungsbezirks Münster wurden ao. 1813 erhoben:

a) Centimes additionels fixes et variables	17
b) Rémissions	2
c) Facultatifs	4
d) Für das Kataster	$3^1/_3$
e) Spéciaux für ein maison de détention	2
f) Steuererhebung	4
g) Gemeindekassen	5
Summa	$37^1/_3$

Der Oberpräsident v. Vincke als Zivilgouverneur setzte die für das Kataster für ein maison de détention erhobenen centimes additionels ab und ließ die fixes et variables, ferner die für Remission, Steuererhebung Summa 23 fortdauern.

Hiebei blieb man aber nicht lange stehen. Man gefiel sich in diesem System der Zusatz-Centimen und erhöhte sie, so daß gegenwärtig im französisch gewesenen Teil des münsterschen Regierungsbezirks $34^5/_6$ bezahlt werden, und zwar:

1) werden die fixes et variables zum Chausseebau gegenwärtig verwendet	17
2) zu Remission	3
3) Schullehrerzulagen	$2^1/_2$
4) Hebegebühren	4
	$26^3/_6$
Kataster	$8^2/_6$

In dem Teil des münsterschen Regierungsbezirks, der zum Großherzogtum Berg gehört hatte, wurden $16^1/_2$ Zusatz-Centimen erhoben, und zwar:

zum Chausseebau	7 %
Deckung der Ausfälle	$2^1/_2$ %
Schullehrerzulage	$2^1/_2$ %
Hebegebühren	4 %
Anfertigung der Heberollen	$^1/_2$ %
	$16^1/_2$ %
Kataster	$8^1/_3$ %

Das Mindensche und Ravensbergische ward gleich bei der Militärokkupation ao. 1813 von den Zusatz-Centimen befreit und genießt bis jetzt noch diese Erleichterung. Im Paderbornschen, als zum Königreich Westfalen gehörig, waren keine Zusatz-Centimen eingeführt.

In dem Regierungsbezirk Arnsberg gelten drei verschiedene Arten der Centimen-Besteuerung.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) In der Grafschaft Mark, so zum Großherzogtum Berg gehört hatte,	
a) für Ausfälle	$2^1/_2$ %
b) fixes et variables zum Wegebau	7 %
c) Hebegebühren der Empfänger	4 %
d) Anfertigung der Heberollen	$^1/_2$ %
	14 %
e) Kataster	$8^1/_3$ %
2) im Fürstentum Siegen	
a) für Ausfälle	3 %
b) Hebegebühren	4 %
	7 %
c) Kataster	$8^1/_3$ %

3) Das Herzogtum Westfalen, Wittgenstein, Burbach und Neunkirchen sind von den Zusatz-Centimen bis auf $8^1/_3$ für Kataster befreit.

Demnach erhebt man in den westfälischen Provinzen die Zusatz-Centimen nach fünf verschiedenen Maßstäben und drei derselben sind ganz davon befreit, also eine achtfache Mannigfaltigkeit der Besteuerung in einem und demselben Oberpräsidialbezirk.

Die Darstellung der Geschichte der Entstehung und der Veränderungen der Zulags-Centimen und der Zwecke ihrer Verwendung führt zu folgenden Resultaten:

Sie sind ein Produkt der Revolution, eine Folge der durch sie verursachten Zerrüttung des inneren Haushalts der Provinzen, der Bezirke, der Gemeinden, der Konfiskation ihres eigentümlichen Vermögens und des Geistes der zentralisierenden Bürokratie unter dem Kaisertum. Prüft man ihre Verwendung, so ergibt sich, daß sie zum Bestreiten 1) der Regierungs- und Verwaltungsanstalten, der Rechtspflege (vide oben Position I. A. Nr. 1, 2, 3, 4, 5; Position II. A.), 2) zu allgemeinen Armen- und Polizeianstalten (Position II. C. Nr. 1, 2, 3, 4, 5) angewandt wurden, und daher ist es unbillig, diese Ausgaben für Gegenstände des allgemeinen Interesses, deren wohltätige Wirkungen auf alle Klassen der Eingesessenen einer Provinz sich verbreiten ohne Unterschied des Gewerbes, Standes, Alters und Geschlechts, ohne deren Dasein eine wesentliche, unerläßliche Bedingung des Daseins der bürgerlichen Gesellschaft gänzlich fehlte und sie gar nicht bestehen kann, daß man mit Aufbringung dieser im Interesse aller verwandten Ausgaben eine einzelne Klasse der Staatsbürger, nämlich die Grundeigentümer, belastet. Sie haben alle ohne Unterschied eine gleiche, vollkommene, unwidersprechliche Verpflichtung zur Erlegung der zu allgemeinen Staatszwecken aufgebrachten Zusatz-Centimen, und

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

daher müssen sie auf alle Quellen des in einer Provinz erhobenen Staatseinkommens verteilt werden, wenn auch den Gründen für die gänzliche Erlassung des größten Teils der Zulage-Centimen gegen alle Erwartung kein Gehör gegeben werden sollte.

Diese Betrachtungen werden dadurch verstärkt, daß mehrere Anstalten, die aus den 17 Centimes additionelles bezahlt wurden,

a) gar nicht in Westfalen vorhanden sind: Handelstribunale, Baumschulen, vom Staat unterstützte landwirtschaftliche Gesellschaften, Findelhäuser, Gendarmeriekasernen;

b) andere, so vorhanden, werden aus besonders vom Lande aufgebrachten Abgaben unterhalten; das Armenhaus zu Benninghausen durch einen Provinzialbeitrag von 5800 Talern jährlich; Impfanstalten werden teils von den Impflingen, teils von Gemeindekassen bezahlt;

c) endlich war in Frankreich die Rechtspflege der Gerichte unentgeltlich. In Westfalen sind die zum Unterhalt der Provinzialgerichte bestimmten Gerichtssporteln so bedeutend, daß man sie auf 1 Taler per Kopf berechnen kann. Soll die Staatskasse die für Tribunale bestimmten Zusatz-Centimen erheben, so ist Erlassung der Gerichtssporteln eine Selbstfolge.

Nach den Anträgen des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke haben die Centimes additionelles zwar eine andere Bestimmung erhalten, es werden nämlich verwandt:

I) im Münsterschen	
a) französischer Anteil	
zum Chausseebau	17 %
Schullehrerzulagen	2½ %
	19½ %
b) bergischer Anteil	
Chausseebau	7 %
Schullehrerzulagen	2½ %
	9½ %
II) im Märkischen	
für Wegebau	7 %

Wegsamkeit und Elementarunterricht sind Gegenstände des Interesses aller Bewohner der Provinz; erstere ist besonders wichtig dem Staat zur Erleichterung der Verbindung in Kriegs- und Friedenszeiten, dem Gewerbestand zu seinem Handelsverkehr, und dennoch drückt die Last des Wegbaues doppelt auf den Grundeigentümer durch Leistung der dazu erforderlichen Fronfuhren, durch die 7½ Meilen gebaut wurden, und durch eine um 17, 9½ und 7 % erhöhte Grundsteuer. Er hat daher das Recht zu fordern unter der oben gemachten Voraussetzung, daß die Kosten des Wegbaues,

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

worunter man auch Vergütung der Fuhren* rechnet und des Schulunterrichts auf alle Zweige des öffentlichen Einkommens, insbesondere auch auf den Ertrag der durch Wegsamkeit so viel gewinnenden Fabriken und Bergwerke verteilt und dem Grundeigentümer diese einseitige Last abgenommen werde. Er würde also nach der Verschiedenheit der Bezirke, die er bewohnt, um 19½, 9½ und 7 % in der Grundsteuer, verhältnismäßig der Mitleidenheit aller, erleichtert werden.

Landtagsverhandlungen über die Zusatz-Centimen

Die Stände trugen in der ersten Landtagsversammlung ao. 1826 an „auf Erlassung der Zulags-Centimen, insofern sie nicht zu den Provinzialbedürfnissen unumgänglich erforderlich; und die Herabsetzung der für Remission ausgeschriebenen Zusatz-Centimen auf den für ihre ursprüngliche Bestimmung alleinigen Bedarf".

Der Landtagsabschied d. d. 13. Juli 1827 äußert sich, „daß dem Antrag auf Erlaß der nach der bestehenden Verfassung von einem Teil der Provinz aufzubringenden, zu den Staatskassen fließenden Zulagsprozenten nicht nachgegeben werden könne" und begründet diese Entscheidung:

I) auf den § 3 des Gesetzes d. d. 30. Mai 1820, der bestimmt, daß in jeder Provinz die Grundsteuer nach den Grundsätzen erhoben werden solle, welche zur Zeit seines Erlasses angewandt worden.

II) Die Ausgaben, so zur französischen Zeit aus den Zusatz-Centimen bestritten, erfolgten jetzt aus den Staatskassen.

III) Auch in andern Provinzen der Monarchie kämen Zuschläge zur Grundsteuer vor, so ursprünglich zur Bestreitung gewisser, jetzt aus allgemeinen Staatsfonds zu leistenden Ausgaben bestimmt gewesen.

IV) Die Behauptung, daß Westfalen gegen die übrigen Provinzen der Monarchie übersteuert, sei nicht erwiesen.

Folgendes ist die gesetzliche Bestimmung des § 3 [des] Edikts ao. 1820, den 30. Mai[5].

„Die Grundsteuer wird in jeder Provinz nach den Grundsätzen und Vorschriften erhoben, welche darin gegenwärtig zur Anwendung kommen"; § 4 „doch wird hiebei verordnet, daß schon jetzt an keinem Orte, woselbst die Grundsteuer infolge der seit 1789 eingetretenen Staatsveränderungen neu eingeführt oder erhöht worden ist, der Belauf derselben den fünften Teil des Reinertrags übersteigen dürfe".

* Der Straßenbau von Lünen nach Herbern kostete an a u ß e r o r d e n t l i c h e n Beiträgen: 1. an G e l d der Stadt Werne 900 Taler, den Kirchspielen Werne, Stockum und Kapelle 950 Taler; 2. an F u h r e n der Stadt 650 Fuhren, den Kirchspielen 1425 Fuhren, welche man nach dem Verdinge anschlägt zu 12 252 Talern.

[5] *Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 (Preuß. Gesetzsammlung 1820 S. 134 ff.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

§ 13 „Die Bezirks- und Gemeindeausgaben müssen von den Bezirken und Gemeinden besonders aufgebracht werden."

Da der § 3 nicht der Zusatz-Centimen ausdrücklich erwähnt, auch nur von Grundsätzen und Vorschriften, wonach erhoben wird, nicht aber von Summen, die erhoben werden, [spricht,] so kommt es auf seine Auslegung an und bleibt immer die Frage zu beantworten übrig: War die Absicht des Gesetzgebers, indem er ein neues Abgabesystem einführte, welches sämtliche Staatsbedürfnisse decken sollte, die so ganz fremdartigen Zusatz-Centimen, wo sie bestanden, beizubehalten? Und diese Frage muß man verneinen.

Dasselbe Gesetz bestimmt das Maximum des Steuersatzes auf $^1/_5$ des Reinertrags. Hiermit steht im graden Widerspruch das Verfahren der Katasterbehörde, die dem $^1/_5$, so das Prinzipalkontingent erreicht, noch die Zusatz-Centimen zusetzt.

Das Gesetz ordnete den ganzen Finanzhaushalt, den Inbegriff sämtlicher Abgaben der ganzen Monarchie und setzte die Einnahmen den Ausgaben gleich, indem mehrere Steuern erhöht und die Klassensteuer neu eingeführt wurde.

„Der Staatsbedarf", heißt es, „sollte für die Kriegsmacht und die Verwaltung fortdauernd gesichert bleiben."

Bei der Einnahme nahm man Rücksicht auf das, was zu den Staatskassen floß, nicht was zu Nebenzwecken verwandt wurde. Nun flossen damals und fließen bis auf den heutigen Tag die Zusatz-Centimen aus den westfälischen Provinzen nicht zu den Hauptkassen. Sie wurden und werden nicht zu den Kosten der Kriegsmacht und der Landesverwaltung verwandt, sondern nach der oben gegebenen Darstellung zu Provinzialbedürfnissen, zum Wegebau, Schulen und dergleichen.

Nach Vollendung des Wegbaues und Einziehung der Zusatz-Centimen zu den Hauptkassen würden diese eine neue Einnahme gewinnen, keine bisher benutzte entbehren.

Es handelt sich also [um] Bereicherung der Hauptkasse durch Einziehung von Zusatz-Centimen in Westfalen, die in den übrigen $^7/_{10}$ der preußischen Monarchie nicht vorhanden sind. In diesem befreiten Teil der Monarchie reicht der Ertrag der ao. 1820 eingeführten Abgaben zu dem Staatsbedarf für Kriegsmacht und Verwaltung, in jenem, dem westlichen, soll der Ertrag derselben ao. 1820 eingeführten Abgaben nicht reichen. Hier muß man die Grundsteuer mit 17 % usw. erhöhen.

Will man nun bei diesem, einen Teil ausnahmsweise belastenden, den andern schonenden Abgabesystem stehen bleiben, so folgen hieraus wieder mancherlei Übelstände:

1) Ungleichheit der Grundsteuer. In dem größten Teil der Monarchie werden Gerichtskosten, Verwaltungskosten usw. aus dem allge-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

meinen Ertrag der ao. 1820 den 30. Mai eingeführten Abgaben bestritten, für die in einem Teil von Westfalen noch eine besondere, nämlich die Zusatz-Centimen, erhoben werden.

2) In Westfalen selbst besteht die größte Verschiedenheit in der Erhebung der Zusatz-Centimen. Minden, Ravensberg, Paderborn, Herzogtum Westfalen, Wittgenstein ist befreit von Zusatz-Centimen mit Ausnahme des Katasters, also 515 894 Seelen; belastet, aber in sehr verschiedenen Sätzen, sind die übrigen Teile von Westfalen oder 660 054 Seelen. Daß jene befreit, diese belastet, ist eine Sache des Zufalls, und ist gar kein in der Natur der Sache liegender Grund aufzufinden.

3) Die erhobenen Zusatz-Centimen waren, wie oben bemerkt worden, für Gegenstände bestimmt, so teils gar nicht vorhanden sind, z. B. Findelhäuser, Baumschulen usw., oder wozu andere Abgaben noch neben den Zusatz-Centimen erhoben werden, die Sporteln für Gerichtskosten, der Betrag zum Landarmenhaus zu Benninghausen.

4) Endlich wird der Grundeigentümer ausschließend herangezogen zu Anstalten von allgemeinem Interesse, zu Schulen, Wegen usw. Zu dem Bau der letzteren wird er noch sehr häufig mit Fronfuhren belästigt.

[ad] III) Auch in anderen Provinzen, heißt es, kämen Zuschläge zu Grundsteuern vor, welche ursprünglich zur Bestreitung gewisser, gegenwärtig aus allgemeinen Staatsfonds zu leistenden Ausgaben bestimmt gewesen.

Diese Behauptung ist nicht zu bestreiten, nur folgt aus ihr vollkommen das Gegenteil von dem daraus zur Rechtfertigung der Zusatz-Centimen Hergeleiteten. Auch in den hiesigen Provinzen kamen solche Zuschläge bei der vor 1806 geltenden Steuerverfassung vor, wie die anliegenden Steueretats von Cleve und Mark für das Jahr 1793/94 und für Münster für das Jahr 1793 beweisen.

Den mit dem Geschichtlichen der westfälischen Verfassung bekannten Geschäftsmännern ist es erinnerlich, daß die Cleve-Märkischen Steueretats sich bildeten aus festen, zu den königlichen Kassen fließenden Summen und aus veränderlichen, für die Provinzialbedürfnisse bestimmten, in Ansehung derer die Stände ein Verwilligungsrecht ausübten.

Unter beiden Klassen fanden sich Positionen, so zu Kosten der Staats- und Provinzialverwaltung bestimmt waren, z. B. Service für die weselsche Garnison (Position 2), Lazarettkosten (Position 2½), Fouragezuschußgelder (Position 3), weselsche Festung (Position 4), weselsche Wasserbauten (Position 5, 6, 7, 8), für berlinische Justiz- und Archivbediente (Position 18, 19, 20), Kommerzielles (Position 22), zur Verpflegung der Kavallerie (Position 29), für Provinzialbedürfnisse (Position 27, 51, 136), zum Wegebau und Wasserbau (Position 31), Schuldentilgen und Gehälter, zu Provinzialgehältern (Position 41, 42, 47, 49, 129, 131, 132, 134, 135).

Auf dem münsterschen Steueretat per 1793 finden sich bei der Ausgabe für

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Schulden Position 1, 2, 3; Gehälter Position 4, 5, 6, 7, 28, 29, 30—37; für Bauten Position 9, für Polizeigegenstände Position 25.

Nach der alten Steuerverfassung waren also im Clevischen sowohl als im Märkischen und Münsterschen unter dem Steuerkontingent beider Provinzen bedeutende Zuschläge, teils für allgemeine Bedürfnisse der Verwaltung und des Kriegswesens, teils für die Provinzialbedürfnisse begriffen. Nun behielten die östlichen Provinzen ihre vor 1806 bestehenden Grundsteuersummen unverändert, die in Westfalen sich vervielfachten, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird; daß also die westfälischen Provinzen nicht allein die vor 1806 bestehenden Steuersummen einschließlich der darin begriffenen Zuschläge für Staatsverwaltung usw. bezahlen (und hierin stehen sie den östlichen Provinzen gleich), sondern auch die nach 1806 erhöhten Steuersummen und deren Zusatz-Centimen, und hierin liegt die sie gegen die östlichen Provinzen treffende Ungleichheit der Belastung.

ad IV. Die Behauptung der Übersteurung der hiesigen Provinz gegen die östlichen ist nach der Meinung des Finanzministeriums nicht erwiesen.

Solange das Kataster der ganzen Monarchie nicht vollendet, läßt sich die Übersteurung eines Teils derselben überhaupt nicht beweisen, aber es lassen sich wichtige Gründe anführen, die sie wahrscheinlich machen.

Von so weisen, auf jeden Zweig des Staatshaushalts aufmerksamen Regenten als Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen läßt sich mit Recht erwarten, daß die Verteilung der Grundsteuer unter die Provinzen der Monarchie billig und den Kräften jeder angemessen war.

Friedrich Wilhelm I. war besonders aufmerksam auf das Steuerwesen in Cleve und Mark. Es war eine Ausgleichungskommission niedergesetzt, Vermessungen veranstaltet, von denen noch in Düsseldorf eine bedeutende Kartensammlung vorhanden ist, und dem Clev- und Märkischen, außer den Kavalleriegeldern und Beitrag zu dem Regiment v. Sonsfeld (Position ... des Steueretats), noch eine Summe von 23 525 Talern (Position 29 des Steueretats) zur Ausgleichung mit Pommern auferlegt.

Nun betrug ao. 1793/94 die ganze Grundsteuer der Grafschaft Mark:

vom platten Land	162 026
von den Städten	13 659
	175 685

Im Jahr 1826 bezahlte aber die Grafschaft Mark 536 000 Taler an direkten Steuern. Hievon kann man Klassensteuer ppter. 150 000 Taler rechnen.

Sie bezahlte also ao. 1826	386 000 (T. Grundsteuer)
Man hatte bezahlt ao. 1793/94	175 685 (T. Grundsteuer)
also jetzt mehr	210 315 (T. Grundsteuer)

Ihre Grundsteuer ist also um 210 315 Taler erhöht, während die

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

alten Provinzen nicht mehr aufbringen, als sie vor ao. 1806 aufgebracht hatten.

War also das Verhältnis der Grundsteuer vor 1806 unter den verschiedenen Provinzen nur annähernd richtig, und dieses darf man doch von einer aufmerksamen und sehr sparsamen Finanzverwaltung erwarten, wie die der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen war, so ist dieses Verhältnis durch die außerordentliche Erhöhung der Beiträge von Mark durchaus zu seinem Nachteil zerrüttet worden. Die Grundsteuer des ganzen Bistums Münster betrug ao. 1793 363 684 Taler. Die direkten Steuern des gegenwärtigen Erbfürstentums Münster bringen auf 788 055 Taler. Um die Grundsteuer auszumitteln, müßte man die Klassensteuer abziehen. Gehören zwar die getrennten Ämter Cloppenburg, Vechta, Meppen nicht zum Erbfürstentum, so wird dieses ausgeglichen durch die Verbindung mit ihm von Tecklenburg und Recklinghausen, die von einer Bevölkerung von 80 270 Seelen bewohnt werden. Setzt man auch 200 000 Taler Klassensteuer ab, so bleiben 588 000, also eine Steuererhöhung von 224 316 Talern.

Nach den in den Anlagen enthaltenen vergleichenden Berechnungen des Jahres 1817 zahlten[6]:

an Grundsteuer	pro Quadratmeile	pro Kopf
die östlichen Provinzen	726 T. 2 Sgr.	— T. 16¼ Sgr.
Schlesien	2786 T. 5 Sgr.	— T. 27½ Sgr.
Sachsen	3841 T. 25 Sgr.	1 T. 17 Sgr.
Westfalen und Rhein	4737 T. 23 Sgr.	1 T. 11½ Sgr.

Neuestes Gesetz über die Zusatz-Centimen

Das neueste über die Zusatz-Centimen erlassene Gesetz ist die Kabinettsordre d. d. 7. April 1828. Sie bestimmt,

1) daß mit dem Hauptkontingent und zu den Staatskassen eingezogen werden sollen:

a) in den mit Frankreich vereinigten Landesteilen im Regierungsbezirk Münster statt der bisher erhobenen 17 % in Zukunft 15 16/100 %,

b) in den zum Großherzogtum Berg gehörigen Teilen

1) der Regierungsbezirke Arnsberg und Minden (Herrschaft Rheda)

für Departementalausgaben	7 %
für den Bezirkseinnehmer	1 %
für Anfertigung der Heberollen	½ %
	8½ %

[6] *Die folgende Aufstellung hat Stein im Konzept gestrichen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) des Regierungsbezirks Münster

für Departementalausgaben	7 %
zur Anfertigung der Heberollen	1/2 %
	7 1/2 %

3) im Siegenschen (wo nach 1813 bereits 7 % für Departementalausgaben und 1/2 % für Heberollen zu dem Hauptkontingent geschlagen worden) 1 % für den Bezirksabnehmer.

2) Es werden aber ganz abgesetzt:

a) in dem mit Frankreich vereinigt gewesenen Teil des Münsterschen 184/100 % als der Teil von den Beiträgen zu den Kosten der Justizverwaltung, so unter den bisher aufgebrachten 19 % Departementalausgaben begriffen ist.

b) im Regierungsbezirk Münster und Arnsberg eine Remission wegen des Verlustes von 1 348/1000 Centimen für den Taler durch die Umrechnung der früher in Franken festgesetzten Grundsteuersumme:

für Münster	1444 T. 18 Sgr.
für Arnsberg	— —

Außer diesen mit dem Hauptsteuerkontingent, so zur Hauptkasse fließt, konsolidierten Zusatz-Centimen werden noch für die Provinzialkassen erhoben:

a) in den französischen und bergischen Landesanteilen ein Remissionsfonds von 2 % und

b) zur Fortsetzung der Katastrierung 8 1/2.

Die Last der Zusatz-Centimen dauert mit unbedeutenden Ermäßigungen nach der den 22. April 1828 erlassenen Instruktion fort, sie werden vielmehr in den katastrierten Bezirken nach § 6 mit dem Hauptkontingent zusammengezogen und bilden die von diesen Bezirken aufzubringende Steuersumme. Und so wird die zwischen den östlichen und westlichen Provinzen bestehende Ungleichheit in der Besteurung von neuem sanktioniert und verewigt. Ich halte die Prüfung, Entwicklung und Unterstützung der die Rechtmäßigkeit der Zusatz-Centimen bestreitenden Gründe durch eine hohe Ständeversammlung für höchst wichtig, und bei der Gehaltlosigkeit aller für die Beibehaltung der zu den Hauptkassen fließenden Zusatz-Centimen darf man von der Gerechtigkeitsliebe unseres verehrten Monarchen erwarten, daß er seine Provinz Westfalen von der jetzt bestehenden Überbürdung gegen die östlichen Provinzen befreien werde.

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

395. Steins „Bemerkungen über die den rheinisch-westfälischen Ständen vorgelegte Prüfung der Anträge der rheinisch-westfälischen Stände über das Katasterwesen“[1]

Münster, 24. November 1828

Stein-A. C I/34 b Bl. 133 ff.: Konzept (eigenhändig). Ursprüngliches Datum „Cappenberg, den 6. Juni 1828“ von Stein gestrichen. Im gleichen Band eine Abschrift sowie die Abschrift des ursprünglichen Konzeptes vom 6. Juni 1828. — Gräfl. Stolbergsches Archiv zu Diersfordt, Akten Nr. 2, 97: Ausfertigung (Schreiberhand mit Unterschrift, Datierung und Korrekturen Steins) des ursprünglichen Konzepts vom 6. Juni 1828, am 9. Juni an Wylich gesandt. — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 4 Bl. 118 ff.: Abschrift (Schreiberhand), von Viebahn beglaubigt. — Stein-A. C I/31 k: Landtagsdrucksache. — Hier nach der beglaubigten Abschrift.
Druck: Pertz, Stein VI S. 632 ff. (Regest) und Anhang Nr. XXXVIII (nach der Landtagsdrucksache); Alte Ausgabe VI S. 616 (Regest).

Die Katasterfrage als gemeinsame Angelegenheit Westfalens und der Rheinprovinz. Bestreitet die Berechtigung des Staates, die aus der Katastrierung entstehenden Kosten den Provinzen aufzuladen. Verpflichtung des Staates zur Steuergerechtigkeit und daher auch zur Ermittlung der dafür nötigen Grundlagen. Übersteuerung der westlichen Provinzen im Vergleich zu den östlichen. Die Katastrierung in ihrer jetzigen Form kein taugliches Mittel zur Errechnung einer gerechten Basis für die Grundsteuer. Technische Mängel des Verfahrens. Untauglichkeit der damit betrauten Beamten. Fehler in der Festsetzung der zur Ermittlung des Ertrags der Grundstücke dienenden Getreidepreise. Allgemeine Unzufriedenheit mit dem System der Katasteraufnahme in Rheinland-Westfalen. Vorbild anderer deutscher Einzelstaaten in dieser Hinsicht. Hauptfehler des preußischen Verfahrens: rein bürokratisches Vorgehen unter Ausschaltung aller ständischen Mitwirkung. Pflicht der westfälischen Stände, auf ihren auf eine Revision des ganzen Verfahrens hinzielenden Bestrebungen und Anträgen zu bestehen. Zusammenfassung der Ergebnisse des Vorgetragenen.

Die Bildung des Katasters der rheinisch-westfälischen Provinzen ist ein ihr beiderseitiges unzertrennliches Interesse betreffendes Geschäft, denn es wird in beiden Provinzen nach derselben Methode bei der Verfertigung verfahren, dieselben Gesetze angewandt und das Resultat ist Verteilung der gemeinschaftlichen Last unter die sämtlichen Steuerpflichtigen. Die das Kataster betreffenden Verhandlungen auf dem Landtag zu Düsseldorf müssen daher bei den Beratungen des hiesigen Landtags notwendig berücksichtigt werden, und ich lege daher demselben vor

1) die Prüfung des Finanzministerii der Anträge der rheinisch-westfälischen Stände über das Katasterwesen,

2) den Antrag der rheinischen Stände an des Königs Majestät d. d. 13. Juni 1828 und verbinde damit folgende Bemerkungen über die erstere Denkschrift.

Sie stellt den Grundsatz auf, daß die westlichen Provinzen bei der Grund-

[1] *Die ursprünglich* „Cappenberg, d. 6. Juni 1828“ *datierten „Bemerkungen“ hatte Stein an Wylich zur Verwendung auf dem Rheinischen Provinziallandtag geschickt, dann aber gebeten, nicht davon Gebrauch zu machen, und sich entschlossen, die Angelegenheit auf dem 2. Westfäl. Provinziallandtag zu betreiben; s. dazu Steins Briefe an Viebahn vom 8. Juni 1828 (Nr. 338, 2. Abs. mit Anm. 3) und an Wylich vom 8. April 1828 (Nr. 305, ab 4. Abs. mit Anm. 2) und 9. Juni 1828 (Nr. 339, 1. Abs. mit Anm. 1). Für die Vorlage auf dem Landtag hat Stein seine „Bemerkungen“ auf den 24. November 1828 umdatiert.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

steuer gegen die östlichen Provinzen nicht im Nachteil stehen; auch seien keine Gründe zur Beeilung ihrer Katastrierung, die aber in den westlichen Provinzen dringend notwendig gewesen, denn es bestehe in den östlichen Provinzen eine alte, mit dem Eigentum durch eine Folge von Veränderungen verschmolzene Steuerverfassung, über die keine Klagen entstanden.

Die westlichen Provinzen hätten aber durch die seit 1794 erlittenen Regierungsveränderungen auch neue Steuereinrichtungen erhalten, deren Vollendung und Vervollkommnerung von den Eingesessenen gefordert worden. Diesen Wünschen gemäß sei ihre Katastrierung ao. 1820 den [26. Juli] beschlossen, um die bestehende, durch Ungleichheit drückende Steuer gleichmäßig zu verteilen, nicht um eine erhöhte zu erhalten. Die Katastrierung beabsichtige daher allein den Vorteil der Steuerpflichtigen, nicht des Staats, und jene, nicht die Staatskasse, müßten die Kosten des Katasters tragen.

Diese Behauptungen finden aber ihre Widerlegung in den allgemeinen Grundsätzen des Rechts und in der neueren preußischen Finanzgesetzgebung.

Der Staat ist allein berechtigt zu einer alle Grundbesitzer gleichförmig treffenden, im richtigen Verhältnis zum Reinertrag stehenden Erhebung eines Teils ihres Einkommens. Es steht so wenig in seiner Willkür, den einen hoch, den andern niedrig zu belasten, als es von seiner Willkür abhängt, dem einen Recht zu sprechen, dem andern es zu verweigern. Er ist zu einer gleichförmigen Steuererhebung sowie zu einer unparteiischen Rechtspflege verpflichtet. Hieraus folgt die Verpflichtung, die Kosten der Ausgleichung der Provinzial-Übersteurungen aus Staatskassen zu nehmen, so wie es mit den Kosten der Rechtspflege usw. geschieht, und das Kataster zu generalisieren oder, im Fall man damit Anstand nimmt, wenigstens die Kosten nicht einem Staatsteile aufzubürden und den andern zu verschonen.

Ob die Grundsteuer der östlichen Provinzen ihren Kräften angemessen, läßt sich nicht bestimmen, da sie weder in Massen noch parzellar vermessen sind, das Gegenteil aber mit Grund vermuten wegen des Alters und der Unvollkommenheit ihrer auf Vermessungen nicht gegründeten Kataster, der Veränderungen, die seitdem in der Produktion, den landwirtschaftlichen Gewerben vorgegangen, der großen Zahl der Steuerbefreiungen. Beispiele von der Unvollkommenheit der Kataster finden sich in Krug, Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung p. 158[2], wo der besteuerte Flächeninhalt von 22 ostpreußischen Dörfern 61 394 Morgen war; bei der Vermessung fanden sich aber 134 331 Morgen, also mehr 72 937 Morgen.

Die ganze Summe der in Rhein-Westfalen verschwiegenen Gründe mag wohl nicht das Doppelte von dieser Zahl betragen.

---

[2] *Leopold Krug: Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung im Preuß. Staate von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruch des Krieges i. J. 1806. Berlin 1808. Über Krug s. Nr. 339 Anm. 5.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Diese Betrachtungen werden unterstützt durch den Inhalt der Finanzgesetzgebung, und zwar der Edikte d. d. Berlin, den 27. Oktober 1810[3] und den 12. August 1822[4].

In dem ersteren heißt es: „Auf dem kürzesten Weg wird ein neues Kataster angelegt werden.

Unsere Absicht ist hierbei nur eine gleich- und verhältnismäßige Verteilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemtionen hinwegfallen, die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und wollen [wir], daß es auch in Absicht auf unsere Domänenbesitzungen geschehe."

Das Gesetz d. d. 30. Mai 1820[5] behielt die Revision der Grundsteuer in sämtlichen Provinzen der Beratung mit den Ständen vor, änderte in Ansehung der Besteurung der Exemten nichts ab und verordnete:

§ 4 daß die Grundsteuer, wo sie in Folge der seit 1789 eingetretenen Staatsveränderungen neu eingeführt oder erhöht worden, den fünften Teil des Reinertrages nicht übersteigen dürfe.

§ 5 Die Domänen und Forsten sind steuerpflichtig und als solche nach dem Edikt d. d. 9. März 1819 zu veräußern.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen soll demnach

a) eine allgemeine Katasterrevision vorgenommen,

b) die Exemtion hinwegfallen, und schon jetzt

c) die Domänen besteuert werden.

Die Größe des zur Besteurung bestimmten Domanialeigentums ergibt sich schon daraus, daß es allein im Königsbergischen und Gumbinnischen Departement 1 874 899 Morgen oder 84 1/2 [Quadratmeilen] beträgt.

Aus der Besteurung der Domänen allein und der Exemten, ohne nur die verheimlichte Masse des belasteten Eigentums zu erwähnen, muß eine bedeutende Erleichterung für die bisher Steuerpflichtigen erfolgen. Da aber beides ausgesetzt wird, so entgeht den rheinisch-westfälischen Provinzen nicht nur die Erleichterung, so aus einer solchen Ausgleichung entstehen würde, sondern man belastet sie außerdem mit den 8 1/3 % der Grundsteuer betragenden Kosten des Katasters. Allein mit den 25jährigen Zinsen des 8 1/3 % der Grundsteuer betragenden Kapitals kann man die Kosten der Grundsteuerrevision bestreiten, innerhalb welchem Zeitraum ihre allgemeine Ausführung in der ganzen Monarchie gewiß nicht zu erwarten ist.

Der Antrag der Stände, die Katasterkosten aus den disponiblen Überschüssen der Generalkassen zu nehmen, da sie von der ausgesetzt werdenden allgemeinen Katastrierung die unzweifelhaft dadurch erwirkte Er-

[3] *Das berühmte Finanzedikt Hardenbergs (Preuß. Gesetzsammlung 1810 S. 25 ff.).*

[4] *Vermutlich falsche Datenangabe. Stein meint vielleicht die am 12. Aug. 1820 ausgegebene Kabinettsordre vom 7. Aug. 1820 (Preuß. Gesetzsammlung 1820), durch die mehrere Steuergesetze bekanntgemacht wurden.*

[5] *Siehe Nr. 394 Anm. 5.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

leichterung wenigstens in 25 Jahren nicht zu erwarten haben, beruht demnach auf Gründen des Rechts und der Billigkeit, und dürfen sie die Gewährung ihres Wunsches um so mehr erwarten, als in einem andern deutschen Staat, in Bayern, ein Gleiches geschah.

Die Notwendigkeit der Beibehaltung der Parzellarvermessung wird in der „Prüfung" ausführlich dargetan und hauptsächlich gefolgert aus dem Recht der nicht katastrierten Gemeinden, sie wegen ihrer zu den bereits ausgeführten Parzellarvermessungen geleisteten Beiträge zu fordern.

Der Parzellarvermessung steht der Haupteinwurf einer ihrem Nutzen unangemessenen Kostbarkeit entgegen, da der Wert ihrer Genauigkeit wegen der Unmöglichkeit, den Reinertrag bis auf 10 % durch das gewöhnliche Schätzungsverfahren auszumitteln, ganz verschwindet.

Wie schwankend und unzuverlässig die bisher von den Katasterbehörden versuchte Ausmittlung der Reinerträge ist, beweisen die neueren Verhandlungen der zu Godesberg versammelten Ausgleichungskommission, wo die Reinerträge des Regierungsbezirks [Trier] um 100 % erhöht wurden.

Die nicht katastrierten Gemeinden werden gerne den vermuteten Vorteilen der Parzellarvermessung entsagen, wenn man ihnen das Fühlbare des früheren Aufhörens der 8 1/3 % betragenden Katastersteuer vorstellt. Der Nutzen der Parzellarvermessung ist für den einzelnen Null. Der kleinere Gutsbesitzer kennt die Größe seines Grundstücks nach Schritten, Einsaat. Der große erhält es wohlfeiler durch den Feldmesser vermessen als durch die kostbare, zahlreiche, vornehme Hierarchie der Katasterbeamten. Die anliegende Abhandlung eines geschickten Mathematikers[6] prüft die Rolshausische Vermessungsmethode, zeigt ihre Unvollkommenheit, schlägt Verbesserungen vor und widerlegt die gegen die Umkreisvermessung gemachten Einwürfe.

Die Frage, ob dem Generalstab die Vermessung zu übertragen, müßte, wenn sie gründlich sollte beurteilt werden, wohl diesen militärischen Behörden vorgelegt werden. Bis dahin, daß sie sich geäußert, darf man die Frage als noch nicht erschöpfend geprüft ansehen.

Viele Nachteile finden sich bei der Anwendung des gegenwärtigen Katasterpersonals.

An der Spitze des Generalstabs steht ein Mann, den allgemeine Verehrung umgibt[7]. Er hatte sich als ein ausgezeichneter Geograph durch große Arbeiten bewährt. Er könnte in der Armee, unter den Feldmessern, in der Monarchie die brauchbarsten Subjekte wählen. Kein junger Offizier würde

---

[6] *Wohl das Gutachten Egens, das auch gedruckt wurde (s. Nr. 422 Anm. 3).*

[7] *Müffling, der 1821–29 Chef des Generalstabs war (über ihn s. Bd. VI Nr. 991 Anm. 2). Er hatte die erste preußische Landesaufnahme 1816–19 im Rheinland geleitet (s. dazu Hans Kleinn: Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre. Westfäl. Forschungen 17, 1964 S. 72).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bedenken getragen haben, sich unter ihnen auszubilden. War das Vermessungsgeschäft geendigt, so kehrte jeder in seine alten Verhältnisse zurück.
Bei der gegenwärtigen Vermessungseinrichtung tritt an die Spitze ein unbekannter Mann[8], der nicht das Talent hat, sich Vertrauen und Popularität zu erwerben. Sein Vermessungsverfahren hat nicht das öffentlich ausgesprochene Urteil von Gelehrten oder berühmten Geographen für sich, deren Beurteilung ein solches Vermessungssystem in anderen Ländern, ehe man es anwandte, unterworfen wurde[9].
Eine große Zahl von Ober- und Untergeometern und Katasterbeamten versammelte sich aus allen deutschen Landen. Man war oft unglücklich in der Wahl. Leichtsinn, Schuldenmachen, Betrügereien mußten bestraft werden. Die Vermessungsbrigaden wurden aus jungen Leuten aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, Gymnasiasten zusammengesetzt. Man entzieht sie ihrer Bestimmung und beschäftigt sie mit den ersten Handgriffen der Vermessung.
Ist nun das Katastergeschäft der rheinisch-westfälischen Provinzen geendigt, welches nach der gegebenen Versicherung sehr nahe ist, so ist der größte Teil des Katasterpersonals brotlos, zur Kolonisation nach Brasilien reif[10].

Richtigere Ausmittlung der Reinerträge

Bessere und erfahrenere Landwirte als ich werden diesen Gegenstand gründlich abhandeln, ich übergehe ihn daher.
Die in der Denkschrift enthaltene Verteidigung der Katastral-Getreidepreise erfordert allerdings noch eine nähere Prüfung, und liegt es in der Bestimmung der Stände, ihre Wünsche und Erinnerungen über bereits erlassene Gesetze vorzutragen.
Durchschnitte und Zahlen müssen mit der Geschichte der Veränderungen in Verbindung gebracht werden, deren Ergebnisse sie andeuten.
Die westfälischen Stände haben in ihrem Bericht über das Kataster (Darstellung p. 23) nachgewiesen aus der Geschichte des Getreidehandels und dem Gang der Produktion der Hauptnahrungsmittel der europäischen Völker, des Getreides und der Kartoffeln, daß die Wiedererscheinung der hohen Getreidepreise der verflossenen sechzig Jahre in der nächstbevorstehenden Periode nicht zu erwarten sei.
Die Denkschrift verwirft zwar alle Folgerungen aus den Erscheinungen der

---

[8] *Gemeint ist wohl Rolshausen.*
[9] *In der Landtagsdrucksache erhielt dieser Absatz folgende Fassung:* „Bei der gegenwärtigen Vermessungseinrichtung wird ein Verfahren beobachtet, welches nicht das öffentlich ausgesprochene Urteil von gelehrten oder berühmten Geographen für sich hat, deren Beurteilung ein solches Vermessungssystem in andern Ländern, ehe man es anwandte, unterworfen wurde."
[10] „Zur Kolonisation nach Brasilien reif" *fehlt in der Landtagsdrucksache.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Vergangenheit und behauptet, „jeder Streit über Wahrscheinlichkeit sei leer".

Die Widerlegung dieser Behauptung will ich einem Schüler aus der metaphysischen Hegelschen Schule überlassen, halte aber dafür, daß alle menschliche Tätigkeit im Krieg und Frieden stocken, die ganze Heilkunde, Kriegskunst, Schiffahrt, Handel, Erziehung usw. in Stillstand geraten würde, wenn man nicht mehr nach Wahrscheinlichkeit handeln, folglich Wahrscheinlichkeit prüfen und folglich auch darüber streiten würde.

Für diejenigen, so nach Wahrscheinlichkeit handeln und auch darüber streiten, wird folgendes niedergeschrieben.

Die seit 30 Jahren neu entstandene Konkurrenz der Getreideausfuhr von Odessa ward als eine fortwirkende Ursache des zu erwartenden niedrigen Standes der Getreidepreise angeführt (Darstellung des Westfälischen Landtages p. 24).

Der Umfang der in Odessa und Taganrog gemachten Getreidegeschäfte findet sich dargestellt in Moreau, Commerce du 19e siècle, T. I p. 305 sq.[11], aus dem ich nur einige Tatsachen anführe.

Odessa, das ao. 1794 nur aus wenigen Häusern bestand, zählt 1821 50 000 Einwohner. Ao. 1819 liefen 610 Schiffe von Odessa aus und 697 ein. Der Wert der Einfuhr war 5 284 000 Fr., der Ausfuhr 14 016 000 Fr. Es wurden also beinahe $^2/_3$ der Ausfuhr bar bezahlt. Die Ausfuhr an Getreide von Odessa und Taganrog beträgt sieben Millionen Hektoliter, der Hektoliter zu 1,819 Berliner Scheffel. Ihr Preis ist an Bord 4—5 Fr. der Hektoliter und können in Marseille um $^2/_3$ wohlfeiler als das französische Getreide verkauft werden. Diese sieben Millionen machen $^1/_3$ aus von der ganzen Exportation von Polen, den Hansenstädten, Sizilien, afrikanische Küste, Nordamerika.

Daß diese ungeheure, seit den neueren Zeiten auf dem Weltmarkt erscheinende und sich wegen der Fortschritte der Produktion im südlichen Rußland v e r m e h r e n d e Getreidemasse die Getreideausfuhr des übrigen Europas und mit ihr die innren Getreidepreise drückt, ist augenfällig.

Ist die Behauptung gegründet, daß der Katastralpreis zu hoch, so kann er nicht zeitig genug auf seinen wahren Satz gebracht werden, die Reinerträge der bereits vermessenen und abgeschätzten 384 Quadratmeilen von jedem Verband auf die wahren Preise reduziert werden. Es soll ja ohnehin nach beendigter Katastrierung der rhein-westfälischen Provinzen „eine nähere Beratung darüber stattfinden, ob eine Heruntersetzung der Normalpreise und der Reinerträge notwendig sei".

Man entscheide sich also gleich, ehe die noch übrigen 421 Quadratmeilen abgeschätzt worden, und mache keine Arbeit, die, wenn man der Stimme der Erfahrung Gehör gibt, dennoch eine Abänderung der Katastral-Rein-

[11] *Siehe Nr. 342 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

erträge von 805 Quadratmeilen erfordern wird, da die großen Verhältnisse der Produktion und des Getreidehandels innerhalb drei bis vier Jahren, als der Zeit der Beendigung des Katasters, keine Hauptveränderungen leiden werden.

Die Denkschrift behauptet zwar, die Grundsteuer mache durchschnittlich nur 13½% des Katastral-Reinertrags aus, er übersteigt aber nach den Äußerungen erfahrener und freimütiger Katastralbeamten und mehrerer Prüfungskommissionen den wahren Reinertrag um 23½ bis 33 %, wonach jene Berechnung zu berichtigen sein würde.

Nichtbefolgung der Instruktion d. d. 11. Februar 1822 ist der vierte ständische Antrag, mit dessen Widerlegung sich die Denkschrift beschäftigt. Sie gesteht die Abweichung ein von dem in der Instruktion vorgeschriebenen Verfahren bei der Abschätzung, welche Abweichung die Deklaration d. d. 3. März a. c. nunmehr sanktioniert hat[12]. Sie behauptet ferner, die Abweichungen der Pachtpreise von solchen Katastralerträgen, deren Richtigkeit die Beteiligten anerkannt hätten, seien so bedeutend, daß noch keine Prüfungskommission darauf angetragen, die Katastralerträge nach den Durchschnitts-Pachtpreisen zu regulieren.

Diese Tatsache beruht bis jetzt nur noch auf allgemeinen Behauptungen, und um sich von ihrer unbedingten Richtigkeit zu überzeugen, müßte man die Protokolle der Prüfungskommission einsehen. Sie kann aber nicht rechtfertigen einen den Pachtvertrag um 80 % übersteigenden Reinertrag.

Das Urteil über die Verhältnismäßigkeit des Katasterertrags eines abgeschätzten Verbandes und Bezirks zu anderen Verbänden und Bezirken soll ferner auf der Vergleichung der

1) Abschätzungselemente,

2) der Vergleichung der Katastralerträge einzelner, unbestritten gleichartiger Gemeinden, auf

3) Übereinstimmung der Durchschnittserträge gleichartiger Komplexe,

4) auf den übereinstimmenden statistischen Verhältnissen, endlich

5) auf der Vergleichung mit Pacht- und Kaufpreisen beruhen.

Man muß dem Fleiß der Katasterbehörde Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie einige Millionen Morgen nach vorhergegangener Vermessung, Ab- und Einschätzung einer solchen fünffachen Prüfung unterwirft. Entspricht aber den Anstrengungen der Katasterbehörde die Vollkommenheit des Werks? Billig muß man daran zweifeln, denn zwei landständische, aus 120 Mitgliedern bestehende Versammlungen klagen über mannigfaltige Unvollkommenheiten des Katasterwerks.

---

[12] *Siehe Nr. 305 Anm. 2. Stein datiert die Deklaration vom 2. März hier und an andern Stellen versehentlich auf den 3. März.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In andern Teilen von Deutschland sehen wir zwei ständische Versammlungen, die württembergische und bayrische, ihre Zufriedenheit mit ihrem weit fortgeschrittenen Kataster aussprechen. In der bayrischen äußert sich sogar der Wunsch, die Büste des an der Spitze des Katasterwesens [stehenden], wegen seiner mathematischen und mechanischen Kenntnisse einen europäischen Ruf besitzenden Herrn v. Utzschneider[13] in dem ständischen Versammlungssaal aufzustellen. Ähnliche Anträge sind hier nicht gemacht.
Woher diese Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten? Diese Frage wird die Vergleichung des die Gesetzgebung dieser Länder leitenden Geistes beantworten.
Nach der Instruktion d. d. Berlin, den 3. März a. c. verrichtet die Abschätzung und Einschätzung eines Verbandes eine vom Generaldirektor erwählte Kommission. Über ihre vom Generalkommissar begutachtete Arbeit entscheidet Regierung, Generaldirektor, Finanzminister.
Beschwerden über Einschätzung untersucht ein Abschätzungskommissar, entscheidet definitiv die Regierung.
Die Prüfungskommission kann die Massenklassierung begutachten. Ihr eigentliches Geschäft ist die Begutachtung des Verhältnisses der Katastralerträge sowohl im Verband als gegen die bereits katastrierten Verbände.
Die Herstellung der Verhältnismäßigkeit der Katastralerträge der pro 1828 bereits besteuerten Verbände und derjenigen, deren Kataster noch später in der Folge vollendet wird, überträgt die Instruktion d. d. Berlin, den 22. April a. c. besonderen Kommissionen, die aber, wenn sie mit dem Generalkommissar übereinstimmen, entscheiden, sonst nur begutachten. Das Finanzministerium entscheidet definitiv (§ 9). Dieselben Befugnisse haben die nach § 11, 12 gebildeten Kommissionen, deren Beschlüsse gleichfalls der Genehmigung des Finanzministerii unterworfen sind. Bei dem [für die] erst nach 1828 katastrierten Verbände (§ 15) vorgeschriebenen Ausgleichungsverfahren bildet sich eine nur aus zwei Deputierten der Prüfungskommission, einem Kreisdeputierten und einem Regierungsmitglied [bestehende Kommission], die mit dem Generalkommissar entscheidet, aber nur begutachtet, wenn er dissentiert, in welchem Fall vom Finanzminister die Sache abgeurteilt wird. Warum bei den nach 1828 katastrierten Verbänden ein anderes Ausgleichungsverfahren angenommen als bei den vor 1828 katastrierten, läßt sich nicht erklären. Vergleicht man mit dieser Katastraleinrichtung die im Hannöverischen, Württembergischen, Bayrischen, so unterscheiden sich diese dadurch, daß Ab- und Einschätzer, Beurteiler der Reklamationen durchaus von den Beteiligten gewählt

[13] *Josef v. Utzschneider (1763–1840), Organisator der Moorkultur im bayrischen Oberland, war 1818–21 Bürgermeister von München. In der Landtagsdrucksache lautete der betreffende Satz:* „In der Bairischen äußert sich sogar der Wunsch, die Büste des um das Katasterwesen hochverdienten Bürgermeisters von München in dem ständischen Versammlungssaal aufzustellen." *Der folgende Satz fehlt in der Landtagsdrucksache.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

werden, da im Gegenteil in Rhein-Westfalen das ganze Geschäft der Ab- und Einschätzung Beamten übertragen wird, und nur bei den Ausgleichungen verschiedener Verbände gemischte Kommissionen, jedoch sehr beschränkt, mitwirken.

In jenen Ländern, wo sich Zufriedenheit ausspricht, liegt in den Einrichtungen Mitwirkung, Zustimmung der Beteiligten. In [den] rhein-westfälischen Katastereinrichtungen, wo Beschwerden erhoben, Mißtrauen geäußert, herrscht der Geist der zentralisierenden Bürokratie. Er entfernt alle Mitwirkung der Interessenten, läßt ihre natürliche Teilnahme an der Sache, ihre örtlichen und Sachkenntnisse unbenutzt, wendet nur fremde, selbstgewählte Werkzeuge an, erregt Mißtrauen, übernimmt die Verantwortlichkeit fehlerhafter Wahlen zu Kommissarien, die Vertretung ihrer Irrtümer. Die Entscheidung der Beschwerden, der Meinungsverschiedenheiten wird einer Reihenfolge von oberen Behörden übertragen, die mit Geschäften überladen, zu entfernt, der örtlichen und individuellen Verhältnisse zu unkundig sind, um die aus diesen entstehenden Beschwerden anders als höchst unvollkommen zu entscheiden. Daher sind die allgemeinen Klagen über das Katasterwesen entstanden, über seine teils übertriebenen, teils schwankenden Resultate, seine willkürlichen Ausgleichungen.

Warum Taxatoren den Gemeinden aufdringen, auf die sie kein Vertrauen, oft selbst ihr Mißtrauen ausgesprochen haben? Warum nicht den Weg der Öffentlichkeit einschlagen, die Entscheidung von Beschwerden den von den Beteiligten gewählten Schiedsrichtern anvertrauen?

Der im Katasterwesen erfahrene Geometer Gebhard sagt p. 229 seiner Abhandlung über das Grundsteuerwesen[14]: „Jeder Eigentümer hat ein Interesse, sich zu überzeugen von der Richtigkeit der Katasteroperationen. Um diese Überzeugung zu erlangen, sind zwei Mittel nötig,

a) daß den Steuerpflichtigen die Wahl der Individuen freigestellt werde, welche zur Herstellung der Taxation beigezogen werden sollen,

b) endlich ihnen die Resultate der Arbeit zur Prüfung vorzulegen."

Auch in andern sehr wesentlichen Punkten ist der Geist der Katastergesetzgebung der benannten deutschen Länder milder als der auf Rhein-Westfalen angewandten, die in der Anwendung noch herber gemacht wird.

In der Katasterinstruktion sind die Termine zur Anmeldung von Reklamationen sehr beschränkt, auf vier Wochen. So liegt die Verfügung eines Steuerbeamten vor, die den Bürgermeistern 3000 Katasternummern zur Einhändigung an die Grundbesitzer zustellt, um binnen vier Wochen ihre Erklärungen über Größe und Reinertrag abzugeben. Man nimmt nicht Rücksicht auf Umfang des Besitzes, Witterung, Jahreszeit usw. In Bayern ist eine einjährige Frist zu Reklamationen gegeben.

[14] *Siehe Nr. 301 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Uferdeckungskosten [von] Werken, welche die Grundstücke vor der Zerstörung sichern, sollen nach § 62 der Instruktion d. d. 11. Februar 1822 vom Rohertrag abgezogen werden.

Diese Uferdeckungskosten sind in einem durch so viele Ströme durchschnittenen Land wie Rhein-Westfalen von großer Bedeutung. Wem sind die zerstörenden Wirkungen des Rheins, Mosel, Nahe, Ruhr, Sieg, Lippe, Weser unbekannt? Wieviele tausende von Gutsbesitzern leiden nicht von diesen Verheerungen?

Die wohltätigen Folgen der Ströme berücksichtigt auf der einen Seite die Katastralbehörde bei der Ab- und Einschätzung der an ihnen liegenden fruchtbaren Wiesen und Weiden, aber auf der anderen sucht sie die Vergütung der Uferdeckungskosten zu umgehen.

Sie fordert willkürlich von den Beteiligten Nachweisungen, aus welchen der Durchschnittsbetrag der Uferdeckungskosten mit Sicherheit ermittelt werden könne.

Die Dauer der in dem Strom liegenden Kribben und an dem Ström liegenden Stauwehren und Bleßwerke hängt von Witterung, Fluten, Eisgängen, Eisstopfungen ab, und kein Wasserbauverständiger wird es übernehmen, für ein einzelnes im Abbruch liegendes Ufer eine solche Durchschnittsberechnung auszuarbeiten.

Auch wäre es die Sache der Regierung, zu deren Gebot Wasserbaubeamte stehen, dergleichen Überschläge von diesen machen zu lassen.

In dem Hannövrischen, wo ein bedeutender Teil des Landes an der Elbe, Weser und Nordsee liegt, bestimmt das Katastergesetz p. 489 § 3, „daß die für Deiche und sie deckende Strombauten erforderlichen Unterhaltungskosten eine Ermäßigung der Steuer nach von den Deichbedienten gemachten Anschlägen bewirken sollen, welche alle zehn Jahre einer Revision zu unterwerfen“ seien.

Die rhein-westfälischen Landstände trugen auf dem Landtag ao. 1826 an auf Ernennung einer bestehenden, mit der Generalkommission in Verbindung gesetzten ständischen Kommission. Dieser Antrag wurde abgelehnt, statt dessen aber die in § 7 sq. der Instruktion d. d. 22. April a. c. angeordnete Kommission gebildet.

Der Zweck der von den Ständen nachgesuchten Kommission ist Erlangung der Kenntnis des Ganges des Katastergeschäftes und seiner Fortschritte. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, werden die Mitglieder gehörig vorbereitet sein, um mit Nutzen bei der neu angeordneten Kommission und bei den ständischen Verhandlungen wirken zu können.

Der Antrag auf die Bildung dieser Kommission würde also notwendig bleiben, und da der neu angeordneten ständischen Deputation nach § 8 der Instruktion d. d. 22. April nur Tableaus und Resultate vorgelegt werden, zu ihrer Verständigung und Beurteilung ihrer Mitglieder aber Einsicht der Vorakten, bisweilen Lokalansichten nötig sind, so wäre ein Antrag der

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stände erforderlich, „daß den Deputierten aufgegeben werde, die Zeit vor dem Anfang der Konferenz nach eigenem Ermessen anzuwenden, um durch Einsicht der Akten und Einnehmung der erforderlichen Augenscheine sich gründlich von dem zur Konferenz bestimmten Material zu unterrichten, damit sie imstande seien, die ihnen nach § 8 vorzulegenden Tableaus, Auszüge und Nachweisungen zu prüfen und zu beurteilen."

Folgendes sind die Resultate des hier Vorgetragenen:

1) Die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die Gesetze ao. 1810, 1820 berechtigen die Rheinprovinzen, entweder die Erleichterung zu begehren, die sie aus der Besteurung in der ganzen Monarchie der Exemten, der Domänen, der verschwiegenen Grundstücke mit Grund erwarten dürfen, oder, wenn eine solche allgemeine Maßregel nicht erfolgt, die Befreiung von den Kosten ihrer besondern Katastrierung. Sie können nicht die Vorteile der allgemeinen Katastrierung entbehren und die Kosten ihrer eigenen allein tragen und mit einem doppelten Druck belastet werden.

2) Gegen den Wert der Parzellarvermessung treten noch bedeutende Bedenklichkeiten ein.

3) Das Fallen der Getreidepreise beruht auf der großen Veränderung im Welthandel mit Getreide und in der Produktion der Nahrungsmittel. Es ist keine vorübergehende Erscheinung, man muß also ohne Anstand die Normalgetreidepreise des Katasters ermäßigen und die Ermäßigung in Anwendung bringen.

4) Der allgemeine Unwille über das Katasterwesen beruht auf dem Zentralisieren und Bürokratisieren des Geschäfts, auf Entfernung der Beteiligten. Man ergreife ähnliche Maßregeln mit denen, so in den Ländern angewandt werden, worin über diese Angelegenheit allgemeine Zufriedenheit herrscht, so werden sie denselben wohltätigen und alle Gemüter beruhigenden Erfolg haben.

Eine solche Einrichtung wird in dem Geist der von einem weisen Monarchen gegebenen und zu geben beabsichteten Institution, in Übereinstimmung mit seiner Gerechtigkeit und Milde sein, daher man der Erfüllung der ehrerbietigen Wünsche der Stände mit Vertrauen auf die Weisheit des Regenten entgegensehen darf.

396. Stein an Vincke — Münster, 25. November 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 27 Bd. 2 Bl. 200: Konzept (Schreiberhand). Randvermerk: „mundiert 25. 11. 1828".

Bittet Vincke, Vertretern des Katasterausschusses zur Information über den gegenwärtigen Stand des Katastergeschäftes Einsicht in die Unterlagen der Katasterbehörden zu gewähren.

Von seiten des Katasterausschusses ist der Wunsch geäußert worden, durch die drei Herren Deputierten Grafen Korff genannt Schmising-Kerssen-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

brock, Herrn Devens und Herrn v. Viebahn von den durch die königliche Katasterbehörde den Bezirkskommissionen zu Arnsberg und Münster und der Generalkommission zu Godesberg vorgelegten Materialien und Verhandlungen Einsicht zu nehmen, überhaupt vom jetzigen Stande des Katastergeschäfts sich zu informieren.
Ew. Exzellenz ersuche ich daher gehorsamst und ergebenst, dazu die Veranstaltung auf der hiesigen Plankammer hochgeneigt und baldigst treffen zu lassen, damit die genannten Herren Deputierten noch im Laufe dieser Woche ihrem Auftrage Genüge leisten können[1].

[1] *Vincke entsprach diesen Wünschen, wie aus seiner Antwort vom 26. November 1828 (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A II Nr. 27 Bd. 2 Bl. 201 f.) hervorgeht, in der er auch mitteilte, daß Rolshausen dem Ausschuß für Auskünfte zur Verfügung stehe.*

397. Stein an Korff[1] — Münster, 28. November 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 40 Bl. 7: Konzept (eigenhändig). Randvermerk: „mund. 28. 11. 28".

Beauftragt ihn mit der Leitung der Beratungen über die ritterschaftliche Sukzessionsordnung.

Durch die dritte Königliche dem Wesfälischen Landtag vorgelegte Proposition wird die Ritterschaft aufgefordert, „über diejenigen Punkte, worauf eine Sukzessionsordnung für die ritterschaftlichen Familien zu richten sein wird, in gründliche Beratung zu treten"[2].
Ew. Hochwohlgeboren vereinigen mit einer genauen Kenntnis der innern Familienverfassung des hiesigen Adels das vollkommne und gerechte Vertrauen seiner Mitglieder, daher ich Sie ersuche, die durch die Königliche Proposition verlangte Beratung über das Statut einer Sukzessionsordnung zu veranlassen und zu leiten.

[1] *Über ihn s. Nr. 21 Anm. 2.*
[2] *Zu Steins Auffassungen von der Sukzessionsordnung vgl. auch seine Mitteilungen an Vincke vom 4. Mai 1831 (Nr. 995).*

398. Stein an Viebahn — Münster, 29. November 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 1 Bl. 81: Ausfertigung (eigenhändig).

Geht für einen Tag nach Warendorf. Romberg als Stellvertreter.

Ich werde um 8½ Uhr nach Warendorf gehen, um den dortigen Hengststall[1] zu sehen, und komme erst heute abend zurück. Hievon habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, und wird wohl Herr

[1] *Das 1826 eingerichtete Warendorfer Landgestüt, das damals von dem Landstallmeister Heinrich Köhne geleitet wurde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Freiherr v. Romberg so gütig sein, meine Stelle zu vertreten und insbesondere die Schreiben an den Herrn Landtagskommissar statt meiner zu unterzeichnen.

399. Stein an Vincke — Münster, 5. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 4: Konzept (Viebahn).

Zur Frage der Veränderungen von Kreisgrenzen.

Nach dem Inhalt der Übersicht des Staatsministerii vom 12. November v. wird eine Veränderung in der Lage der jetzt bestehenden Kreise beabsichtigt, um die Zusammenstellung der Kreistage einzuleiten.

Die Stände glauben, daß diese Abänderung ohne ihre Anhörung nicht stattfinden dürfe, und beabsichtigen deshalb eine Vorlage [?] bei des Königs Majestät zu formulieren [?]. Um indessen hierin mit Ew. Exzellenz Ansicht in keinen Widerspruch zu geraten, bittet die Versammlung um Mitteilung der Acta wegen der jetzt beabsichtigten Verlegung der Kreise[1].

[1] *Mit seiner Antwort vom gleichen Tage (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A II Nr. 4 mit Vermerk Steins „Zum Kommunalausschuß, Münster d. 6. Dez. 1828") übersandte Vincke seine Akten zur Kreiseinteilung, meinte aber, sie würden, da alles Wichtige in Berlin liege, den Ständen wenig nützen.*

400. Stein an Lilien-Borg — Münster, 9. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A I Nr. 46 Bl. 7: Ausfertigung (eigenhändig).

Beauftragt ihn, eine Wegeangelegenheit den Abgeordneten aus dem Herzogtum Westfalen vorzutragen.

Da nach der Anlage der Herr Freiherr v. Wrede[1] durch Krankheit verhindert ist, die zweite Königliche Proposition[2] den Herren Ständen aus dem Herzogtum Westfalen vorzulegen, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren wegen Ihrer genauen Bekanntschaft mit unseren Wegeangelegenheiten überhaupt und den Verhältnissen des Herzogtums Westfalen insbesondere, sich diesem Geschäfte gefälligst zu unterziehen.

[1] *Über ihn s. Nr. 66 Anm. 3.*

[2] *Sie betraf die Wegeordnung für den Bereich des alten Herzogtums Westfalen.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

401. Promemoria Steins über die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft

Münster, 9. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 5 Bl. 443 bis 448: Kanzleihand (lithographiert) [1].
Druck: Alte Ausgabe VI S. 616 (Regest).

Billigt und unterstützt die Bestrebungen der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft. Deren Aufgaben und Ziele. Bisherige Tätigkeit der Gesellschaft. Bittet die Abgeordneten des Westfälischen Provinziallandtags um finanzielle Unterstützung dieser Bestrebungen. Aufforderung zur Gründung einer Tochtergesellschaft in Münster.

Die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft fordert mich in dem anliegenden Schreiben d. d. Düsseldorf, den 24. November a. c.[2] auf, den gegenwärtigen Landtag zur Förderung ihrer Sache zu benutzen, da eine ausgedehntere Vermehrung von Beiträgen zur Erreichung ihrer Zwecke unumgänglich nötig sei und bei ihrer jetzigen Ausdehnung auf die westfälischen Gefängnisse alle Menschenfreunde dieser Provinz ihre Pflicht zur tätigen Mitwirkung ohne Zweifel lebhafter fühlen werden.

Nach Inhalt der hier anliegenden Grundgesetze, Bericht des Ausschusses d. d. 12. Mai 1828, ist der Zweck der Gesellschaft sittliche Besserung der Gefangenen durch Beseitigung nachteiliger und Vermehrung wohltätiger Einwirkung auf sie während der Haft und nach der Entlassung.

Die Wichtigkeit der Unternehmung ergibt sich aus der Größe der Anzahl der verhafteten Gefangenen — es seien Sträflinge oder Vagabunden. Ihre

Zahl in den rheinischen Provinzen beträgt	6220
Bericht der Gesellschaft p. 21	
Hierzu Hamm	80
Benninghausen	130
Münster	350
Herford	300
Summa	7080

Die Zahl der Sträflinge in sämtlichen Strafanstalten der preußischen Monarchie betrug:

anno 1826	5683
anno 1827	5930

Hierzu die in den preußischen Festungen aufbewahrten Stubengefangenen, Baugefangenen und Militärsträflinge 1848

Summa 7531

Unter den Verbrechern zählte man in der preußischen Monarchie 800 Individuen unter 16 Jahren (Julius, Über die Gefängniskunde). Eine Menschen-

[1] *Weitere Exemplare in Stein-A. C I/35 c/2 und Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4.*
[2] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

masse von 7080 aus dem Abgrunde des Lasters herauszuziehen, religiöse Gefühle und Grundsätze in ihr zu erwecken, nützliche Fertigkeiten in ihr zu befestigen oder zu entwickeln, das ist der edle Zweck, den die rheinische Gefängnisgesellschaft in das Auge gefaßt, den sie gegenwärtig zu erreichen sich bemüht und zu dem sie die Einwohner Westfalens mitzuwirken auffordert. Das Resultat der bisherigen Bemühungen der Gesellschaft stellt das anliegende Schreiben d. d. 2. Dezember[3] und seine Anlagen A und B dar. In Düsseldorf hat sie bereits einen evangelischen Geistlichen und Pfarrer Schmidt angestellt. Sie erwartet in kurzem die Ernennung eines katholischen von dem Herrn Erzbischof von Köln, der, sowie die Regierung zu Düsseldorf die Versicherung erteilt hat, daß katholische Geistliche, welche sich der religiösen Bildung der Gefangenen vier bis fünf Jahre gewidmet, bei Besetzung der ihrem Patronat untergebenen Pfarrstellen vorzüglich berücksichtigt werden sollten.

So wie an der Spitze des ganzen Vereins die Herren Graf v. Spee, Konsistorialrat Kortüm, Fliedner und Faßbender stehen, so hat sich unter der Leitung der Frau Gräfin v. Spee ein Verein von edelgesinnten Frauen gebildet, um auf die Besserung der weiblichen Gefangenen einzuwirken.

Für die Strafanstalt von Werden ist der Verbesserungsplan vorbereitet. Die Anstellung der Geistlichen und Schullehrer wird unverzüglich erfolgen.

Wegen der mannigfaltigen verderblichen Folgen, so aus dem Zusammenwohnen der beiden Geschlechter in demselben Hause entstehen, hat die Gefängnisgesellschaft den anliegenden Plan entworfen zur Errichtung einer ganz abgesonderten Anstalt für 300 weibliche Gefangene.

Auch auf Benninghausen wendet der Verein seine Aufmerksamkeit. Doch alles dieses sind nur Anfänge, deren vollkommene Entwickelung sich von dem Bestreben des Vereins mit göttlicher Hilfe erwarten läßt. Noch vieles bleibt zu leisten übrig in den Gefangenenanstalten zu Cleve, Wesel, Köln, Brauweiler und für Westfalen in Benninghausen, Münster, Hamm, Herford, wozu mannigfaltige Kraftäußerung, große Beharrlichkeit und bedeutende Geldmittel unerläßlich sind.

Die rheinisch-westfälische Gesellschaft äußert die Hoffnung, daß auch der in Westfalen rege Sinn für Erhaltung von Menschenwohl durch Erweckung religiöser Grundsätze und Gefühle mit der Erziehung der Gefangenen sich beschäftigen und auf sie wirken werde, und ich bin innig überzeugt, daß auch viele der Herren Abgeordneten durch Beiträge und tätiges Eingreifen diese Erwartungen zu erfüllen bereit sind.

Sollte auch nur eine einzige der aus Grundsätzen des Rechts vom Landtag

---

[3] *Stein-A. C I/35 c/1, datiert aus Werden mit den Unterschriften von Spee, Kortüm, Fliedner und Fasbender; Stein hat darauf auch sein Antwortkonzept vom 6. Januar 1829 (Nr. 425) niedergeschrieben. Das Schreiben an Stein ist als Anlage I auch dem lithographierten Promemoria Steins beigegeben. Die hier erwähnten Anlagen A und B wurden nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in Anspruch genommenen Abgaben Erleichterungen verschaffen, so würde schon ein kleiner Bruchteil davon zur Begründung der vorgeschlagenen Verbesserungsanstalten vollkommen hinreichen.
Da der Erfolg aber noch ungewiß ist, so muß man sich beschränken, die Privatwohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, und ersuche ich daher die Herren Abgeordneten, so sie auf den vorliegenden Zweck etwas anzuwenden sich entschließen, ihre Beiträge auf den beigefügten Bogen zu verzeichnen.
Zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke sind aber Geldbeiträge allein nicht zureichend, sondern die geistigen Kräfte unserer sämtlichen Mitbürger werden in Anspruch genommen, und ich bringe die Bildung einer Tochtergesellschaft für Westfalen nach § 18, 19 der Grundgesetze in Vorschlag.
Es findet sich gewiß eine große Zahl würdiger, frommer Männer und Frauen in unserer Provinz, die eine solche Gesellschaft bilden und sich zu ihrer segenvollen Wirksamkeit innig vereinigen würden. Der Sitz einer solchen Gesellschaft wäre das im Mittelpunkt der Provinz, nahe bei Hamm, nicht entfernt von Herford gelegene Münster. Hier fände man Vorsteher und Vorsteherinnen in großer Zahl, die auch den überspanntesten Forderungen, die man an sie machen könnte, entsprechen und jede Erwartung auf das genügendste erfüllen würden. Der besondern Aufmerksamkeit derjenigen der Herren Abgeordneten, so in Münster oder seinen nahen Umgebungen wohnen, erlaube ich mir, meinen Wunsch, daß hier ein besonderer Tochterverein der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft gebildet werde, zu empfehlen[4].
[*Es folgt die Spendenliste.*]

402. Stein an Spiegel — Münster, 10. Dezember 1828

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 193 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: „eingeg. 15. 12. 28, beantw. 26. 12. 28".
Druck: Pertz, Stein VI S. 637 f.; Alte Ausgabe VI S. 616 f.

Übersendet Schriften zu den Verhandlungen des Westfälischen Provinziallandtags, besonders zum Katasterwesen. Harte Kritik an Rolshausen und an Vinckes Haltung in dieser Angelegenheit. Beschwerde der bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten über die Bevorzugung des Adels bei der Besetzung der Landratsstellen. Abneigung Steins gegenüber dem Stadtleben. Rombergs Konversion. Hoffnung auf gemeinsame Anwesenheit in Berlin während der Verhandlungen des Staatrats. Zur Beratung im Staatsrat anstehende Gegenstände. Vorschlag, in Köln und Aachen ein Patriziat zu bilden.

Ew. Erzbischöflichen Gnaden ernste Teilnahme an den Angelegenheiten dieser Provinz rechtfertigt die Übersendung der die Landtagsverhandlun-

[4] *Siehe dazu besonders Steins Briefe an Hüffer vom 3. Januar (Nr. 424), 24. Januar (Nr. 444), 8. Februar (Nr. 460) und 16. März 1829 (Nr. 483) sowie sein Schreiben an die Rhein.-Westfäl. Gefängnisgesellschaft vom 6. Januar 1829 (Nr. 425).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gen betreffenden Druckschriften. Sie enthalten vieles Lehrreiche, besonders die Abhandlung über das Rheinisch-Westfälische Kataster, das von einem mit dem Abschätzungs- und Vermessungsgeschäft gründlich bekannten Mann auf meine Veranlassung ausgearbeitet worden[1]. Die Katastersachen werden von dem dazu ernannten Ausschuß tüchtig bearbeitet, die Sophismen der Auskunft usw. aufgehellt, das willkürliche, hinterlistige Verfahren der Operation der in Münster und Godesberg versammelten Kommission, das sie lähmende Eingreifen des Taschenspielers Rolshausen dargestellt, sucht er gleich durch Vorenthaltung von Nachrichten, durch Verdunkelungen, selbst durch seine Abreise von Münster während der Dauer des Landtags alles zu verheimlichen und der Prüfung zu entziehen. Ich erwarte mir übrigens von allen unseren Bemühungen — nichts. Sie werden vereitelt durch das blinde Hingeben des Herrn v. V[incke] unter die Herrschaft von Rolshausen, durch den gänzlichen Mangel von Gefühl bei dem letzteren für Wahrheit und Recht, durch die unselige sophistische Richtung seines Geistes, durch die den Herrn Finanzminister beherrschende Fiskalität und seine selbstzufriedene, auf Mittelmäßigkeit und Beschränktheit sich gründende Abgeschlossenheit. Il ne doute de rien — er glaubt die Wahrheit an allen vier Zipfeln gepackt zu haben.

Bisher waren unsere Verhandlungen ruhig, besonnen und werden es hoffentlich bleiben. Vielleicht entsteht ein Sturm über die vom Bürger- und Bauernstande geführte Beschwerde gegen das hiesige Verfahren bei den Landratswahlen und den dem Adel dabei gegebenen Vorzug. Ich billige diesen auch nicht, denn die Hauptsache bei Besetzung der Ämter ist Tüchtigkeit, nicht Geburt. Unser Adel ohnehin ist zu wenig zahlreich, größtenteils, aus mancherlei Gründen, abgeneigt, eine Landratsstelle anzunehmen.

Ich glaube übrigens, daß wir den 21. l. M. den Landtag schließen werden, und rechne auf meine Zuhausekunft für den 22.

Das städtische Leben spricht mich alle Jahre weniger an. Das Treiben, Trachten nach Vergnügen, Zusammenlaufen, Essen usw. ist mir lästiger als je, und ich seufze nach Ruhe und Landluft.

Neuigkeiten schreibe ich Ew. Erzbischöflichen Gnaden nicht. Von Heiraten junger Männer mit alternden Damen und dergleichen[2], von dem patenten Übergang des Herrn v. R[omberg][3] zur allein seligmachenden Kirche, von allem diesem werden Sie schon das Nötige erfahren haben.

Wann gehen Ihre Erzbischöfliche Gnaden nach Berlin? Ich wünschte sehr, daß Ihre Anwesenheit mit der meinigen zusammenträfe. Die zur Beratung

---

[1] *Wohl Egens Gutachten „Zur Beurteilung des rheinisch-westphälischen Katasters" (s. Nr. 422 Anm. 3).*

[2] *Vgl. Nr. 408, 3. Abs.*

[3] *Gerüchte über eine Konversion Rombergs, dessen Gattin ja streng katholisch war, wurden seit 1817 immer wieder verbreitet; tatsächlich ist Romberg aber erst 1856 übergetreten.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kommenden Gegenstände sind wichtig: Ablösungsordnung, Städte-, Gemeindeordnung. Wäre es nicht ratsam, bei der Beweglichkeit der Rheinländer, ihrer Neigung zu intriganten Treibereien in Köln und Aachen ein Patriziat zu bilden, ein erbliches oder lebenslängliches? Man setze es zusammen aus den alten Geschlechtern oder auch aus den durch Vermögen und Bedeutenheit angesehensten Männern, wie gesagt, erblich oder auf Lebenszeit.

Ich werde den 21. Dezember in Cappenberg sein.

403. Denkschrift Steins „Über die Teilung der Koppeljagd" — Münster, 11. Dezember 1828

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 84: Konzept (eigenhändig), außerdem Abschrift (Schreiberhand). — Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A II Nr. 244 Bl. 37 ff.: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift und Korrekturen eigenhändig). Vermerk Steins: „Zu dem Justizausschuß, Münster, 15. Dezember 1828". — Hier nach der Ausfertigung.

Schädliche Auswirkungen der Koppeljagden, besonders im alten Fürstbistum Münster. Das Promemoria Lewenhagens über das Jagdunwesen. Teilung der Koppeljagden als Mittel zur Beseitigung der Übelstände. Das Gutachten des Regierungspräsidenten von der Horst. Zur Frage einer schiedsrichterlichen Institution. Stein empfiehlt, die Entscheidung über strittige Jagdteilung der Generalkommission zu überlassen.

Allgemein anerkannt ist das Verderbliche der Koppeljagden für den Wildstand, ihr Lästiges für den Grundeigentümer, am verderblichsten aber sind sie im Erbfürstentum Münster, wo sie auf das ausgedehnteste und auf die ungesetzlichste Art ausgeübt werden.

Dennoch mißglückten bisher die Versuche mit freiwilligen Teilungen. Ihnen stand hindernd entgegen der Hang zum wohlhergebrachten Schlendrian, Laune, allerlei nicht zu berechnende Einflüsse, und glaubt man zuletzt, alles seinem Ende nahegebracht zu haben, so steigt aus einer dunkeln Gruft eines Archives eine dem gegenwärtigen Geschlechte durchaus unbekannte Jagdgerechtigkeit, und es entsteht ein Jagdprozeß zur Ergötzlichkeit der Freunde der Federkriege und ihrer Spitzfindigkeiten.

Der verwilderte Zustand des Jagdwesens findet sich vollständig dargestellt in dem Promemoria d. d. [Nordkirchen,] 1. Mai 1820, des Hofrats Levenhagen[1], eines gründlichen Kenners des Forst- und Jagdwesens. Nach ihm sind z. B. in den sechs Kirchspielen Selm und Bork, Werne, Herbern, Bockum, Südkirchen 59 jagdberechtigte Güter, die mit den Domänen und den noch lebenden Domherrn ihre Jagdgerechtigkeit mit 487 Schützen auszuüben[2] auf einer Fläche von ppter 120 000 Morgen, so daß auf einen Schützen nicht mehr als 215 Morgen fällt. Dies Heer verbreitet sich mit dem Anbruch des Tages der Eröffnung der Jagd über Wald und Feld, be-

[1] *Vgl. Bd. VI Nr. 146.*

[2] *Nach diesem Wort wäre sinngemäß wohl zu ergänzen* „berechtigt sind".

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

strebt sich wetteifernd, Hasen und Hühner zu erlegen, und wird noch von zwei Koppeln Bracken und einigen 30 Hühnerhunden unterstützt. Vermindert man auch die Zahlen auf die Hälfte, so bleibt das Unwesen noch hinreichend groß und verderblich.

Auch wird die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts T. I, Tit. IX § 159—164 und der münsterschen Provinzial-Jagdordnung ao. 1792 § 1, daß niemand, der zum Jagen nicht berechtigt, die Jagd, auf welche Art es immer geschehen möge, ausüben dürfe, nicht beobachtet.

Alle diese Übelstände werden durch die Teilung der Koppeljagden allmählich beseitigt, der Wildstand erhalten, das Grundeigentum erleichtert, und die von der Finanzbehörde beschlossene Veräußerung der Domänen erleichtert die Ausführung dieser Verbesserung. Die Teilbarkeit der Koppeljagden gestattet bereits das Allgemeine Landrecht T. I, Tit. VIII § 14, 15, 17; Tit. XVII § 1, 2 sq., 75. Nach dem letzteren findet das Recht, auf eine Teilung anzutragen,

„in allen Fällen statt, wo nicht ausdrückliche Gesetze, Verträge usw. entgegenstehen".

§ 87. Was seiner Natur nach teilbar ist und durch die Teilung seinen Wert nicht verliert, muß, wenn nicht ausdrückliche Gesetze entgegenstehen, in Natur geteilt werden.

Diese allgemeinen gesetzlichen Vorschriften finden unstreitig auf Teilung der Koppeljagden ihre Anwendung und werden auch von den Gerichten darauf angewandt. Einige derselben erkennen aber gegen § 87, um die Auseinandersetzung der Miteigentümer zu bewirken, auf den Verkauf des Jagdrechts und Verteilung des Verkaufspreises. Da eine solche Sentenz möglich ist, so ist der Jagdinteressent der Gefahr ausgesetzt, daß er sein Recht verliere und auf eine durchaus unangemessene Art entschädigt werde.

Um aber dergleichen Rechtssprüchen und ihren Folgen zuvorzukommen, halte ich den Antrag bei des Königs Majestät auf eine authentische Interpretation für nötig,

„daß die Koppeljagden nicht allein teilbar sind, sondern auch auf Ansuchen der Interessenten körperlich geteilt werden müssen".

Noch bleibt die Bestimmung des Rechts übrig, auf Teilung zu provozieren, und der Anordnung einer Behörde und eines Verfahrens bei dem Teilungsgeschäfte.

Über beide äußert sich der Herr Präsident von der Horst[3] ausführlich in dem anliegenden Gutachten. Er legt das jus provocandi dem Entschluß eines Drittels der Jagdberechtigten bei, zählt die Stimmen aber nicht nach den Köpfen, sondern nach dem Umfang der Berechtigungen.

---

[3] *Über ihn s. Nr. 79 Anm. 2.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Teilung der Koppeljagden wird aber sehr erleichtert, wenn man dem einzelnen Berechtigten das Provokationsrecht beilegt.
Der Herr Präsident von der Horst schlägt ferner die Anordnung einer Behörde für die Teilung vor; eine freiwillige, von den Interessenten beschlossene soll einer schiedsrichterlichen Behörde übertragen werden. Findet keine Vereinigung statt, so geht die Sache an die Generalkommission.
Die schiedsrichterliche Behörde soll aus zwei Berechtigten bestehen, einem königlichen Forstbedienten und einem Rechtsgelehrten. Wählt man aber zwei Berechtigte, so fehlt ihnen die unbedingte, anerkannte Unparteilichkeit. Auf sie dürfte wenigstens die Wahl nicht eingeschränkt werden.
Ein Forstbedienter wird mit Nutzen zugezogen werden können. Man überlasse es der Beurteilung der Berechtigten, ob sie einen königlichen, Kommunal- oder Privat-Forstbedienten zuziehen wollen.
Dem freiwilligen Teilungsgeschäfte geht notwendig eine vom Landgericht zu erlassende Edictal-Citation vorher, damit man nicht der Gefahr der Erscheinung eines den Zeitgenossen unbekannten Jagdanspruchs sich aussetze.
Die Generalkommission ist die angemessenste Behörde zur Vollführung streitiger Jagdteilungen wegen der Erfahrung, so ihr der ihr zustehende analoge Geschäftskreis verschafft hat, und der bedeutenden Zahl von brauchbaren Männern, so ihr für diese Angelegenheit zu Gebote stehen.

404. Stein an Romberg — Münster, 12. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 8 Bl. 92: Ausfertigung (eigenhändig).

Wünscht Hinzuziehung Dahlenkamps bei den Verhandlungen über die Provinzialhilfsbank.

Da Herr Dahlenkamp nach dem Wunsch Ew. Hochwohlgeboren und der Herren Stände gestern hier angelangt ist, so ersuche ich Sie, ihn zu den Verhandlungen über die Hilfsbank im Ausschuß über Handel usw. gefälligst zuzuziehen[1].

405. Stein an Romberg — Münster, 13. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 8 Bl. 93: Ausfertigung (eigenhändig) auf einem Schreiben Rombergs an Stein vom 12. 12. 1828.

Zur Teilnahme Dahlenkamps an den Beratungen des Provinziallandtags über die Hilfsbank.

Die Zuziehung des Herrn Dahlenkamp als des einsichtsvollen Verfassers des Entwurfs zu einer Hilfsbank bei der Plenarversammlung ist m. E.

[1] *Vgl. Nr. 405.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

höchst nützlich[1]. Da sie aber nicht mit den vom Landtag vorgeschriebenen Formen übereinstimmt, so habe ich für nötig gehalten, die Zustimmung des Herrn Landtagskommissars Exzellenz einzuholen, die in der Anlage d. d. 13. l. M. erfolgt ist. Ich ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren, den Herrn Dahlenkamp zur Teilnahme an der Beratung über die Hilfsbank in der auf den 15. l. M. festgesetzten Plenarsitzung[2] einzuladen.

[1] *Vgl. Nr. 114. Dahlenkamp war nicht Mitglied des 2. Westfäl. Provinziallandtages.*
[2] *Vgl. Nr. 410 mit Anm. 1.*

406. Stein an Romberg — Münster, 13. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 8 Bl. 94: Ausfertigung (eigenhändig).

Wünscht, daß Dahlenkamp über die freie Rheinschiffahrt und über die Handelsverbindungen mit Südamerika vor der Plenarversammlung des Provinziallandtags berichtet.

Der erste Westfälische Landtag machte sehr gut entwickelte Anträge[1]

1) wegen freier Rheinschiffahrt,

2) wegen Anknüpfung fester und öffentlich anerkannter diplomatischer Verbindung mit den Staaten von Südamerika, namentlich Mexiko, Kolumbien und Buenos Aires.

Nun sind seit der Zeit und dem darauf ergangenen Landtagsabschied (Juli 1827) zwei Jahre und 1½ Jahre vergangen, ohne daß diese Angelegenheiten fortgerückt und sie ihrer Beendigung näher gebracht worden.

Da Herr Dahlenkamp beide Gegenstände gründlich bearbeitet hat, so wünschte ich, Ew. Hochwohlgeboren ersuchte ihn, uns dabei seinen Beistand nicht zu versagen und brächte sie namens des Ausschusses zu seiner Zeit in der Plenarversammlung zum Vortrag.

[1] *Siehe Steins Darstellung der Verhandlungen des 1. Provinziallandtags (Nr. 156).*

407. Stein an Romberg — Münster, 16. Dezember 1828

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 81: Ausfertigung (eigenhändig) mit beiliegendem Antwortkonzept Rombergs vom gleichen Tage. Randvermerk Rombergs: „Praesentatum 16. Dezember eodem gleich beantwortet".

Bedauert die Aufgabe des Plans der Bildung einer Hilfsbank durch den Ausschuß für Handel und Gewerbe.

Wenn ich anders das Protokoll d. d. 14. Dezember verstehe, so ist der ganze Plan der Hilfsbank aufgegeben worden vom Ausschuß, denn die neue Kommission „soll die Provinzialfonds in Staatspapieren lassen mit dem Auftrag, selbe nach und nach zu realisieren und deren Unterbringung gegen pupillarische Sicherheit oder bei provinziellen Instituten zu bewirken."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es ist zu bedauern, daß die acht für die Ausführung des Plans gestimmt habenden Mitglieder ihre Meinung verändert haben[1].

[1] *Vgl. Steins Promemoria zum Protokoll des Handelsausschusses vom 17. Dezember 1828 (Nr. 410).*

408. Stein an seine Tochter Henriette — Münster, 16. Dezember 1828

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 33: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Verwendung beim König von Bayern um Zahlungserleichterungen für seinen Schwiegersohn. Zufriedenheit Steins mit dem Gang der westfälischen Landtagsverhandlungen. Sein Plan einer Reise nach Berlin. Familiennachrichten. Begeisterter Bericht Steins über eine Besichtigung des Krankenhauses der Clemensschwestern in Münster. Gründung eines Tochtervereins der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft in Münster. Empfiehlt Katerkamps Leben der Fürstin Gallitzin.

En apprenant la nouvelle des dépenses énormes et inattendues auxquelles le Comte Giech se trouve exposé, j'ai cru devoir écrire la lettre ci-jointe[1] au Roi; si elle ne remplit son but, j'espère au moins qu'elle ne nuira point et qu'elle vous prouvera meinen guten Willen.

Ma santé est bonne. Nos affaires marchent paisiblement, il n'y en a qu'une qui a fait revivre l'animosité entre les différentes classes; elle n'est cependant point majeure et j'espère être de retour le 21 d. c. Je resterai à Cappenberg jusqu'à ce qu'on m'ait fixé le terme pour me rendre à Berlin; je désirerais beaucoup qu'il ne le soit qu'après le carnaval, comme le mouvement qu'il donne à la société me fatigue et m'incommode.

La santé de la pauvre Comtesse Amalie Merveldt est bien mauvaise, elle ne quitte presque point le lit. On est ici très étonné du mariage du jeune Comte Westphalen, âgé 23 ans, avec la Comtesse Eichholt qui en compte 32; je m'étonne que les parents Westphalen y aient consenti, la disproportion d'âge étant trop grande[2].

J'ai visité l'autre jour l'hôpital desservi par les soeurs de la charité[3]. Il est édifiant d'y remarquer la douceur, la propreté et l'exactitude avec laquelle les malades sont soignés par les excellentes filles et la paix pieuse intérieure dont elles jouissent et qui se peint sur leurs physionomies; parmi elles se trouvait la soeur du Comte Spée. Celuici et sa femme sont à la

[1] *Nr. 409.*

[2] *Clemens August Wilhelm Graf v. Westphalen (über ihn s. Bd. VI Nr. 988 Anm. 6) heiratete am 22. April 1829 Kunigunde Gräfin v. Aicholt (1798–1843); zu den Eltern Westphalen (d. h. zur Mutter und zum Stiefvater und zugleich Onkel) s. Nr. 974 Anm. 5.*

[3] *Gemeint ist das 1732 gegründete Clemens-Hospital in Münster, das die Barmherzigen Schwestern, die dann danach Clemensschwestern genannt wurden, im Jahre 1820 übernommen hatten. Vgl. auch Steins Bemerkungen dazu im Brief an Henriette vom 31. Dezember 1828 (Nr. 423, 5. Abs.) und seinen Brief an Hüffer vom 15. Mai 1830 (Nr. 724).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tête d'une société pour die sittliche und bürgerliche Verbesserung der Gefangenen[4]. Nous sommes occupés ici à former une association pareille; je vous enverrai les résultats quand nous serons plus avancés. Je vous recommande Katercamp, Leben der Fürstin Gallitzin[5]. Vous le trouverez certainement à Munich ou Bamberg.
Adieu, ma chère Henriette, mille amitiés à votre [bon mari].
J'attends son retour à Thurnau pour lui répondre.

[4] *Siehe dazu Nr. 401.*
[5] *Theodor Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia v. Gallitzin. Münster 1828.*

409[1]. Stein an König Ludwig I. von Bayern [Münster,] 16. Dezember 1818

Stein-A. C I/21 Ludwig I. von Bayern Nr. 7: Konzept (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VI S. 617 (Regest).

Bittet um Ermäßigung der Laudemiumsgebühren und erleichterte Zahlungsbedingungen für seinen Schwiegersohn Graf Giech.

[1] *Vgl. Nr. 408 und 423 (1. Abs.). Der Verbleib der Ausfertigung dieses Schreibens ist nicht bekannt. Graf Armansperg hat in einem Schreiben an König Ludwig vom 11. Januar 1829 (Hauptstaatsarchiv München Abt. III, Geheimes Hausarchiv, Nachlaß Ludwig I.) zu Steins Bitte geäußert, eine Ermäßigung der Laudemiumsgebühren sei gesetzlich nicht möglich, dagegen könne Giech von der Pflicht entbunden werden, zur Huldigung in München zu erscheinen.* „Das Gesuch dürfte sodann unmaßgeblichst genehmigt werden, teils um dem Minister vom Stein etwas Angenehmes zu erweisen, teils weil des Grafen Person nicht geeignet ist, Eurer Majestät eine erfreuliche Erscheinung zu sein oder auf dem Platze von München für das Gouvernement nützlich werden zu können." *König Ludwig antwortete ablehnend am 7. Februar 1829 (Stein-A. C I/21 Ludwig von Bayern Nr. 8; Druck: Alte Ausgabe VI S. 640 f.).*

410. Manuskript einer Stellungnahme Steins zur Provinzialhilfsbank in der Plenarversammlung des 2. Westfälischen Provinziallandtags[1] Münster, 17. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 5 Bl. 386 f.: eigenhändig. Vermerk Viebahns: „publiziert d. 17. Dez. 1828 in der Plenarversammlung". — Ebd. Nr. 21 Bd. 1 Bl. 54 f.: Abschrift (Schreiberhand) unter der Überschrift „Promemoria zum Protokoll d. d. 14. Dezember des VI. Ausschusses" (mit unwesentlichen Abweichungen von Steins eigenhändigem Manuskript). — Hier nach dem eigenhändigen Manuskript.

Der Beschluß des 1. Westfälischen Provinziallandtags über die Errichtung einer Hilfsbank. Kritik an der Behandlung dieser Frage durch den Handelsausschuß. Ablehnung des Ausschußprotokolls vom 14. Dezember als Grundlage der weiteren Beratungen über die Errichtung einer Provinzialhilfsbank in der Plenarversammlung.

[1] *Die Ausführungen Steins in der Plenarversammlung am 17. Dez. 1828 sind wohl in einigen Punkten über das im Manuskript Niedergelegte hinausgegangen. Im Protokoll heißt es dazu (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 1 Bd. 5 Bl. 379):* „Der Herr Landtagsmarschall Exzellenz bemerkten sodann, daß

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In der Sitzung des ersten Provinziallandtages d. d. 27. Dezember 1826 ward, nach dem Inhalt des Protokolls, die Frage der Plenarversammlung zur Beratung vorgelegt:

„Soll die von Herrn Dahlenkamp vorgeschlagene Provinzialbank angenommen werden?"

„Es ward", heißt es im Protokoll, „einstimmig angenommen, daß der Plan nach vorheriger Prüfung durch Herrn v. Niebuhr und nach Genehmigung Seiner Majestät des Königs auszuführen sei, und wurden die Herren v. Romberg, Schmidt, usw. zu Deputierten ernannt, um diesen Plan auszuführen"[2].

Die nach diesem Beschluß angestellten weiteren Verhandlungen dieser Kommission liegen gegenwärtig den Herren Ständen zur Beratung vor und sind von einem Protokoll d. d. 14. Dez. des Ausschusses des Gewerbes und der Handlung begleitet.

Nach der Geschäftsordnung[3] § 6, 7, 8 soll in wichtigen Angelegenheiten vom Direktor des Ausschusses ein Referent und Korreferent bestellt werden.

Dieser soll eine schriftliche Relation abstatten. Hierüber wird abgestimmt. Die Mehrheit entscheidet, die abweichenden Meinungen werden auf Verlangen der Stimmenden im Protokoll bemerkt.

Der Referent soll hierüber ein Protokoll aufnehmen, so die Mitglieder unterzeichnen. Er oder ein vom Vorsitzenden ernanntes Mitglied entwirft das Gutachten dazu, das die Mitglieder zustimmend oder widersprechend unterzeichnen und an den Landtagsmarschall übergeben wird.

Das vorliegende Protokoll d. d. 14. Dezember 1828 ist weit entfernt, den Vorschriften der Geschäftsordnung zu genügen.

a) Was die Form anbetrifft, so ersieht man daraus nicht, ob ein Referent bestellt worden, ob dieser ein schriftliches Gutachten abgegeben, ob darüber gestimmt worden und wer darüber dafür oder dawider gestimmt.

---

die Errichtung einer Bank die gründlichsten kommerziellen und finanziellen Kenntnisse erforderte, welche Hochdemselben selbst und wahrscheinlich auch den meisten der Herren Mitglieder abgingen. Es sei deswegen unumgänglich notwendig, daß die Sache Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werde, die sich am besten in Berlin vorfänden. Des Herrn Landtagsmarschalls Exzellenz Antrag gehe deswegen dahin, daß jeder der dissentierenden Herren Deputierten seine Meinung in besonderer Denkschrift ausführen und sein Gutachten abgeben möge, und würden die Herren Abgeordneten das eine oder das andere nach ihrer individuellen Überzeugung unterschreiben. Beide so unterschriebenen Promemoria würden mittels Berichts bei des Königs Majestät eingereicht, dessen Entscheidung erbeten und zugleich angetragen, im Fall Allerhöchsdieselben die Provinzialhilfsbank genehmigen sollten, daß die Statuten den Ständen zuvörderst zur Begutachtung vorgelegt werden möchten. Nach stattgefundener langer Diskussion wurde jener Vorschlag des Herrn Landtagsmarschalls Exzellenz unanimiter angenommen."

[2] *Zur Vorgeschichte der Beratungen über die Provinzialhilfsbank s. Trende, Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen S. 274 ff. und in diesem Band bes. Nr. 114 (mit Anm. 1), 132 (mit Anm. 2) und 149 (3. Abs.).*

[3] *Nr. 63.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) In Hinsicht auf den materiellen Inhalt. So war es die Aufgabe des Ausschusses, die Verhandlungen der Kommission gründlich und vollständig zu prüfen und zu beurteilen.

c) Man vermißt aber eine gründliche Prüfung des Plans zur Hilfsbank. Statt ihrer wird erzählt, daß Herr Dahlenkamp unpassend die Vorteile für Vermehrung der Provinzialfonds und für Entwicklung der Industrie auseinandergesetzt habe.

Der Inhalt dieser Auseinandersetzung, zu der Herr Dahlenkamp ausdrücklich von Hagen war einberufen worden[4], ist aber mit keiner Silbe berührt, dagegen die Folgen, die der Krieg auf das Institut haben könnte, ausgemalt.

Daß Kriege entstehen, war wohl der Ständeversammlung d. d. 27. Dezember 1826 vollkommen bekannt, und dennoch trugen sie auf Errichtung einer Hilfsbank bei des Königs Majestät an. (Der Bericht wird vorgelesen.)

Nach diesen Äußerungen können die Herren Stände unmöglich eine gegen den ersteren widersprechende Meinung annehmen und sich dazu bestimmen lassen, nicht durch irgendein neues Ereignis, sondern durch die Frucht vor Krieg, eine Erscheinung, die schon seit der Sündflut statt hatte.

Da das Protokoll in seiner Form mit den Vorschriften der Geschäftsordnung nicht übereinstimmt, da es ferner die dem Ausschuß vorgelegte Aufgabe, den Plan zur Hilfsbank zu prüfen, nicht auflöst, sondern nur die Meinung der Dissentierenden, die in schneidendem Widerspruch steht mit dem Beschluß des ersten Landtages und dessen Bericht an des Königs Majestät, einseitig darstellt, so kann das Protokoll bei den Beratungen über die Hilfsbank selbst nicht zugrunde gelegt werden, sondern die Hauptmomente des Plans zur Beratung bringen, wo dann jede Partei ihre Meinung vollständig auszusprechen Gelegenheit finden wird. Die Teilnahme der Dissentierenden des Plans geht von der Bedingung aus, daß des Königs Majestät den Plan, ihres Widerspruchs unerachtet, genehmigen würde, und sie können ganz konsequent mit sich selbst an dieser Prüfung teilnehmen.

Ist diese Verhandlung geendigt, so wird der am Schluß des Protokolls stehende Antrag noch besonders zur Beratung kommen[5].

411. Stein an Hüffer — Münster, 18. Dezember 1828

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 191.

Gibt ein Gutachten des Kommunalausschusses über die Unterrichtsanstalten zurück und bittet um dessen Verlesung in der Plenarversammlung.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, beikommend das Gutachten des Ausschusses über die Unterrichtsanstalten, so ich mit vielem Interesse gelesen,

[4] *Vgl. Nr. 404 und 405.*

[5] *Zum Fortgang der Angelegenheit s. u. a. Nr. 464, 637 (6. und 7. Abs.) und 672 (3. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nebst Akten zurückzusenden, mit der Bitte, das erstere morgen, den 19. l. M., in der Plenarversammlung zum Vortrag zu bringen[1].

[1] *Das „Gutachten" des Kommunalausschusses, das Hüffer am folgenden Tage im Plenum vortrug, behandelte die Berichte über das Unterrichtswesen der Provinz Westfalen (Volksschulen, Lehrerbildungsanstalten, höhere Schulen, theologische und philosophische Fakultät zu Münster, Chirurgenschule zu Münster, Taubstummenanstalt zu Münster, Ausbildung der Hebammen), die Vincke dem 1. und 2. Provinziallandtag hatte zukommen lassen. Nach Steins Darstellung der Verhandlungen des 2. Provinziallandtags (Nr. 448; Druck S. 8 ff.) erkannten die Provinzialstände die Fortschritte im Unterrichtswesen dankbar an, sprachen Anregungen zur Lehrerbildung aus, beantragten die Einrichtung einer auf Vermittlung technischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse ausgerichteten höheren Bürgerschule in Siegen und erbaten für die Akademie in Münster Statuten und die Befugnis, akademische Würden und Grade zu verleihen. Das „Gutachten" Hüffers und Vinckes Berichte mit Ergänzungen wurden für den 3. Provinziallandtag gedruckt in der Schrift „Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westphalen" (Münster 1830). Siehe auch Steffens, Hüffer S. 191 Anm. 7 und in diesem Bande Nr. 424 Anm. 2.*

412. Stein an Hüffer — Münster, 19. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 1 Bl. 96: Konzept (Viebahn). — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig. — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Steffens, Hüffer S. 192.

Druckauftrag für Katastermaterialien des Provinziallandtags.

Dem Beschlusse der heutigen Plenarversammlung des zweiten Westfälischen Provinziallandtags gemäß ersuche ich Ew. Wohlgeboren

1) den Katasterbericht von 1826,

2) den Katasterbericht von 1828,

3) die den letztern begleitenden Anlagen

abdrucken und unter die Mitglieder des Landtags verteilen zu lassen[1].

[1] *Die Landtagsdrucksache „Kataster" enthielt die gutachtlichen Berichte des Katasterausschusses der ersten beiden Provinziallandtage vom 5. Dez. 1826 und 13. Dez. 1828 sowie Steins Bemerkungen über das Katasterwesen vom 24. Nov. 1828 (Nr. 395) und das Dekret Napoleons zum Finanzwesen im Großherzogtum Berg vom 27. Dez. 1811. In der Frage, ob diese Drucksache der Zensur unterliege, ergaben sich in der Folge Schwierigkeiten (s. Nr. 429, 431, 436, 440 und 445).*

413. Stein an Landsberg-Velen[1] — [Münster,] 19. Dezember [1828]

Staatsarchiv Münster, Gräfl. Landsbergsches Archiv (Dep.), 2. Westfälischer Provinziallandtag 1828: Ausfertigung (eigenhändig).

Überreicht eine eingegangene Beschwerde gegen die geplante Teilung der Koppeljagden.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, eine merkwürdige, unerwartete

[1] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 8 Anm. 3 und in diesem Band Nr. 66 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Protestation[2] gegen die Jagdteilung von Bewohnern des Lippe-Departements, Hanseatischen, von Westfälingern, Paderbornern, Bergischen, alles in wunderbarem Gemische, [zu übersenden].
Man wird sie auf die in jedem Landesteile bestehenden Gesetze zurückführen müssen.
Ich erbitte mir die Zurückgabe bei der Plenarversammlung auf den 20., als morgen.

[2] *Nicht ermittelt. Vgl. Steins Denkschrift über die Teilung der Koppeljagd vom 11. Dez. 1828 (Nr. 403).*

414. Stein an Hüffer — Münster, 21. Dezember [1828]

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 192 f.

Erhebt Einwände gegen den Vorschlag der Beteiligung der westfälischen Provinzialstände an einer Stiftung zum Dienstjubiläum des Ministers Schuckmann. Regt an, sich auf eine Glückwunschadresse zu beschränken.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, das anliegende Schreiben des Herrn Oberpräsidenten zuzustellen, das wegen des Drangs der Landtagsgeschäfte nicht vorgetragen werden konnte[1].
Ich zweifle, daß die Stiftung von den Herren Ständen werde beschlossen werden, weil auf jeden Fall sie zweckmäßiger zum Nutzen der Provinz als zu dem der Hauptstadt würde gebildet werden.
Man wird sich also auf einen Glückwunsch beschränken, den ich Ew. Wohlgeboren zu entwerfen bitte und der in der heutigen Plenarsession zum Vortrag gebracht werden könnte. Unter dem Ministerio des Herrn v. Schuckmann Exzellenz bildete sich das Institut der Stände, ward Lippe-Schiffahrt vollendet, geschah vieles für Wegebau, Landwirtschaft, Handel — alles Gegenstände, die eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

[1] *Zu Vinckes Schreiben an Stein vom 14. Dez. 1828 (Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 67), in dem die aus den Berliner Zentralbehörden hervorgegangene Anregung weitergeleitet wurde, anläßlich des Dienstjubiläums Schuckmanns eine Stipendienstiftung zu begründen, und zu der vom Provinziallandtag dann beschlossenen und von Hüffer entworfenen Glückwunschadresse s. Steffens, Hüffer S. 192 Anm. 9 (Druck der Adresse dort S. 293 f.; das von Stein gezeichnete Konzept des Glückwunschschreibens im Archiv des Landschaftsverbandes, ebd.).*

415. Stein an Ludwig von der Marwitz[1] — Münster, 21. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 1 Bl. 99 ff.: Konzept (Hand Viebahns). Randvermerk: „mundiert 22. 12., abgegangen 23.". — Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam Pr. Br. Rep. 37, v. d. Marwitz-Friedersdorf Nr. 589 Bl. 19 f.: Ausfertigung (Schreiberhand), Unterschrift eigenhändig. — Stein-A. C I/31 i Bl. 25 f.: Abschrift (Schreiberhand) mit Korrekturen Steins. — Hier nach der Ausfertigung.

[1] *Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777–1837), der bekannte Führer der ständisch-konservativen Opposition, war Landtagsmarschall der Provinz Brandenburg.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Teilt Marwitz' Ansicht, daß die Provinzialstände eine eigene Registratur haben müssen. Protest des Westfälischen Provinziallandtags gegen die Weigerung des Landtagskommissars, diesem Archiv auch die alten Ständeakten zur Verwaltung zu übergeben. Gibt Auskunft über Aktenordnung und Geschäftsbetrieb des Provinziallandtags.

Ew. Exzellenz sehr geehrter Zuschrift vom 15. Dezember c.[2] gemäß beehre ich mich zu erwidern, wie ich mit Dero Ansicht, daß die Provinzialstände eine in ihrem Gewahrsam befindliche Registratur haben müssen, seit Eröffnung des ersten Westfälischen Landtags einverstanden war. Der hiesige Landtag stimmte dieser meiner Ansicht bei, und zur Ausführung des desfallsigen Beschlusses wurde der anliegende Vorschlag des Landtagssekretärs vom 29. Dezember 1826 nicht allein genehmigt, sondern auch eine ständische Deputation an demselben Tage ernannt, welche

1. das ständische Archiv, so wie sich solches 1826 gebildet, beaufsichtigen muß, und

2. die alten, vor 1826 bestandenen ständischen Archive in Empfang nehmen sollte, wie dies der Auszug des Protokolls vom 29. Dezember 1826 ad Nr. 7 bis 9 incl. bewahrheitet.

Der Herr Landtagskommissar haben zwar gegen diese Einrichtungen, soweit solche die Erhaltung des jetzigen Archivs betreffen, nichts erinnert, indessen die Ausantwortung der alten ständischen Archive verweigert, angeblich weil die Verwaltungsbeamten solche nicht entbehren können.

Der diesjährige Landtag hat dagegen protestiert, wie der anliegende ganz gehorsamste Bericht näher ergibt.

Was übrigens die hiesige Geschäftsordnung betrifft, so füge ich ein Exemplar bei und bemerke in bezug auf die Aktenordnung, daß solche beim ersten Landtage in der Art geführt worden:

I. Drei Volumina Generalprotokollakten. In diesen waren sämtliche Aktenstücke gesammelt, welche als Bericht an des Königs Majestät abgingen oder als Konklusum gefaßt für die Folge Wichtigkeit hatten. Diese drei Volumina wurden im Sekretariate mit fortlaufenden foliis, einem Rotulo und einem Alphabet versehen.

Aus diesen Akten habe ich, da dieselben alle Verhandlungen des Landtags enthalten, den Generalbericht an des Königs Majestät entworfen. Außerdem führte

II. jeder Ausschußdirektor, deren beim ersten Landtag zwölf waren, ein Volumen Generalakten, und

III. im Sekretariate [wurden] über jeden besonderen Gegenstand Separatakten geführt.

[2] *Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Provinzialverband A III Nr. 21 Bd. 1 Bl. 98. Marwitz hatte darin berichtet, daß die Papiere des Brandenburgischen Provinziallandtags jeweils nach Schluß des Landtags dem Oberpräsidium übergeben und von diesem verwahrt würden. Er bat um Auskunft, wie in Westfalen verfahren werde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

IV. Weil beim ersten Westfälischen Landtage wegen der Menge der zur Bearbeitung gediehenen Gegenstände und der großen Zahl zu Berichterstattungen untauglicher Mitglieder nicht alle Sachen beendet werden konnten, so wurden bei der Eröffnung des diesjährigen Landtags sämtliche Separatakten den betreffenden Ausschußdirektoren wieder vorgelegt, um zu bestimmen, ob dieselben für den diesjährigen Landtag reponiert bleiben könnten oder reassumiert werden müßten. Auf diese Art konnten gar keine Sachen in Vergessenheit geraten.

V. Was die Arbeiten betrifft, die am Schlusse des Landtags erst beendigt wurden, so werden deren Reinschriften durch die Annahme einer großen Zahl von Kopisten befördert. Außerdem pflegt der Sekretär noch einige Tage nach Auflösung des Landtags im ständischen Lokal anwesend zu bleiben, um die Akten zu ordnen.

VI. Alle Stücke, welche allgemeines Interesse haben, werden lithographiert, wie Sie aus der Anlage beispiellos ersehen wollen.

Auf diese Art hoffe ich, Ew. Exzellenz die gewünschte Aufklärung über den hiesigen ständischen Geschäftsbetrieb erteilt zu haben[3].

416. Stein an Ludwig v. Vincke — Münster, 21. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 40 Bl. 39: Konzept (eigenhändig).

Übermittelt die Ergebnisse der provinzialständischen Beratungen über die ritterschaftliche Erbfolgeordnung.

Die dritte Königliche Proposition fordert die Abgeordneten der Ritterschaft auf zur Entwerfung eines Statuts über die Erbfolge in den ritterschaftlichen Familien.

Ich glaubte, die Leitung der Beratungen über diesen Gegenstand dem Herrn Geheimen Rat v. Korff übertragen zu dürfen wegen seiner genauen Kenntnis, so er von den innern Verhältnissen der hiesigen adligen Familien und des allgemeinen Vertrauens, so er bei ihren Mitgliedern besitzt[1].

Die Resultate dieser Beratungen habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz in den Anlagen zu überreichen. Sie bestehen in:

---

[3] *Stein ergänzte seine Mitteilungen noch durch ein Schreiben vom 24. Dezember 1828 (Nr. 418). Für beides dankte Marwitz am 4. Januar 1829 (Stein-A. C I/31 i Bl. 138 f.; Druck: Alte Ausgabe VI S. 624 f.), beklagte sich über die Behandlung der brandenburgischen Provinzialstände durch die Behörden und erklärte:* „wir leiden im vollsten Maße an dem, was Eure Exzellenz von dem Geiste der Behörden aussagen, und zwar ist ihr Widerstand von der schlimmsten Art, nämlich weit weniger ein öffentlicher als ein geheimer."

[1] *Vgl. Nr. 397. Seine Auffassungen über die Erbfolge im ländlichen Grundeigentum hat Stein zwei Jahre später in einem Schreiben an Vincke vom 4. Mai 1831 (Nr. 995) ausführlich dargelegt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

1) einem Antrag an des Königs Majestät nebst Entwurf eines Statuts über die Erbfolge in den ritterschaftlichen Familien und Vota der Herren v. Wrede und Rintelen,

2) einem Antrag auf Deklaration des großherzoglich hessischen Gesetzes d. d. 1. Dezember 1809 betreffend die Fideikomisse,

3) einem Antrag betreffend des großherzoglichen Gesetzes d. d. 28. April 1809 wegen der Ehebedingungen, und da keine Einigung zustande kam, so ist die Darstellung der beiderseitigen Anträge beigefügt,

4) einer Bitte um Begründung eines Damenstiftes.

417. Ansprache Steins zum Schluß des 2. Westfälischen Provinziallandtags
Münster, 21. Dezember 1828

Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Provinzialverband A III Nr. 2 Bd. 2 Bl. 2 f.: Aufzeichnung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 638 ff.; Alte Ausgabe VI S. 617 f.

Die Provinzialstände als „gesetzmäßiges Organ der Provinz". Notwendigkeit der gründlichen Vorbereitung der Anträge und der Gewissenhaftigkeit bei der Wahl der Abgeordneten. Sittliche Anforderungen an die ständischen Vertreter. Warnung vor Parteigeist und Selbstsucht. Dank an den ausscheidenden Landtagssekretär Viebahn.

Der zweite Westfälische Landtag hat gegenwärtig sein Ende erreicht. Wir dürfen uns schmeicheln, daß seine Arbeiten des nachsichtsvollen Beifalls unseres verehrten und geliebten Königs nicht unwürdig sein werden.

Die auf zwei Landtagen, denen die Herren Abgeordneten beigewohnt, gemachten Erfahrungen werden sie überzeugt haben, wie wichtig und schwierig es ist, der im Gesetz d. d. 5. Juni 1824[1] ausgesprochenen Bestimmung der Landstände zu genügen, nämlich das gesetzmäßige Organ der Provinz zu sein.

Wir können dieser Bestimmung nur durch ernstes Streben nach Vervollkommnung und Ausbildung des Innern des Instituts entsprechen, die durch Gründlichkeit der Arbeiten und strenge Gewissenhaftigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten vorzüglich erreicht wird.

Die Gründlichkeit der Anträge wird vollkommener erreicht durch Bearbeitung der Anträge vor dem Beginnen des Landtages, wenn sie der Abgeordnete, der sie beabsichtigt, entwirft und entwickelt, mit aller der Ruhe, Muße und Benutzung aller Erkenntnisquellen, die Wissenschaft, Erfahrung, genaue örtliche Untersuchung des Gegenstandes und Beratung mit Sach- und Geschäftskundigen eröffnen. So gelingt es, gediegene, durch-

[1] *Gemeint ist das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" vom 5. Juni 1823 (Preuß. Gesetzsammlung 1823 S. 129 f.), in dem es heißt:* „Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Untertanen in jeder Provinz."

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

dachte Anträge zur Beratung der Versammlung zu bringen. Die Verirrungen in das Reich der Einfälle werden vermieden, so wie die Gefahr, sich in das Gebiet des Unverdauten zu verirren.

Strenge Gewissenhaftigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten ist das andere kräftige Mittel zur Ausbildung des ständischen Instituts.

Die Versammlung erfordert eine Zusammenstellung mannigfaltiger Elemente, die Kenntnis der Gesetze, der Verfassung, der bedeutenden örtlichen und persönlichen Verhältnisse, der Interessen des Ackerbaues und der Gewerbe in sich vereinigen.

Die Wahlen müssen daher auf Männer gerichtet sein, die in der einen oder der anderen der angegebenen Beziehungen ihren Beruf würdig zu erfüllen imstande sind.

Diese Eigenschaften belebe und leite ein religiös-sittlicher Sinn, reine Vaterlandsliebe, Entfernung von Parteigeist und eitler Selbstzufriedenheit. So wird aus dem Verein so begabter und so gesinnter Männer unter göttlichem Beistand reicher Segen für das Vaterland entquellen und der Beifall unseres innig geliebten Monarchen uns zuteil werden.

Nach den bestehenden Wahlgesetzen verlieren wir ein höchst achtbares Mitglied, den Herrn L[and]g[erichts]-Direktor Viebahn[2]. Wir erkennen alle mit innigem Dank den unermüdeten Fleiß, womit er das lästige Geschäft eines Landtagssekretärs verrichtet, die Gründlichkeit seiner Anträge als Abgeordneter, die Milde und Freundlichkeit, womit er so wohltätig in alle ständischen Verhältnisse einwirkte.

Um so größeren Dank sind wir ihm schuldig, da er die Zeit, die er den Landtagsgeschäften widmete, seinen wichtigen Amtsgeschäften entzog, die nunmehr seine verdoppelte Anstrengung in Anspruch nehmen.

Ihn begleite unser lebhafter Dank und unsere ausgezeichnete Hochachtung, aber auch der allgemeine Wunsch, ihn bald wieder als Mitglied der Versammlung in unserer Mitte zu sehen.

418. Stein an Ludwig von der Marwitz Cappenberg, 24. Dezember 1828

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam Pr. Br. Rep. 37, v. d. Marwitz-Friedersdorf Nr. 589 Bl. 15 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Marwitz': „Resp. 4. Januar 1829".

Spricht sich für ein eigenes provinzialständisches Archiv als Mittel zur Erhaltung der Selbständigkeit der Provinzialstände aus und fordert die Übergabe alter ständischer Registraturen. Verpflichtung der staatlichen Behörden, Akten zur Einsichtnahme auszufolgen und Auskünfte zu erteilen. Wünsche für eine gedeihliche Entwicklung der Provinzialstände. Übersendet seine Eröffnungsansprache zum 2. Westfälischen Provinziallandtag.

---

[2] *Viebahn gehörte zu dem ausgelosten Drittel von Landtagsmitgliedern, das für den nächsten Landtag neu gewählt werden sollte. Er wurde dann jedoch zum ständigen Sekretär des Provinziallandtags ernannt (vgl. Nr. 511 mit Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Exzellenz werden in meinem Schreiben d. d. Münster, den 21. Dezember[1], die verlangte Auskunft erhalten haben über die bei den westfälischen Ständen getroffenen Einrichtungen zur Aufbewahrung der Registratur in der eigenen Gewahrsame. Ich halte diese Einrichtung für wesentlich, um die Selbständigkeit der Stände zu erhalten, glaube aber, daß damit verbunden werden müsse

1) die Abgabe der alten ständischen Registraturen an die gegenwärtigen Stände,

2) die Aufstellung des Grundsatzes, daß die Provinzialbehörden verpflichtet sind,

a) ihre Akten, deren Einsicht die Stände zu Begründung ihrer Anträge nötig haben, ihnen offenzulegen,

b) daß die einzelnen Provinzialbeamten schuldig sind, den Ständen die von ihnen begehrte Auskunft zu geben über Gegenstände, worauf sie ihre Anträge zu richten gesonnen sind.

Die Verweigerung des einen oder des andern setzt die Stände in die Unmöglichkeit, ihre Anträge zu begründen, zu entwickeln und ihre Pflichten als Organe der Provinz zu erfüllen. Ihre Tätigkeit ist [auf] öffentliche, auf das allgemeine Interesse der Provinz sich beziehende Angelegenheiten gerichtet, sie sind ein Gegenstand der freien öffentlichen Untersuchung und Beratung. Dem Monarchen ist Aufdeckung der Mißgriffe seiner Behörden, lobende Darstellung ihrer beifallswürdigen Anstalten wichtig, und das Vergraben in das Dunkel der Büros und Registraturen mag wohl das Verbergen der Sünden und Sünder begünstigen, ist aber ganz den wohltätigen Absichten des Regenten und dem Interesse seines Volkes entgegen.

Ich wünschte sehr, Ew. Exzellenz wendeten Ihre Aufmerksamkeit und die anderer einsichtsvoller Vaterlandsfreunde auf diesen wichtigen Gegenstand.

Unser ständisches Institut ist noch in seiner Kindheit, es bedarf einer sorgfältigen Entwicklung in seinem Innern durch Wahlen gebildeter Männer, durch sorgfältiges Studium des Interesses der Provinzen des Vaterlandes, es bedarf aber auch weise, zarte Behandlung von seiten der Behörden, und in ihrem Hang zur Willkür, ihrer Abneigung gegen eine ernste, gründliche Opposition, ihre Gewohnheit an Gehorsam, Demut von der einen, finde ich die größten Hindernisse.

Ich erlaube mir, Ew. Exzellenz meine Ansichten, so wie ich sie den 23. November bei Eröffnung der Ständeversammlung ausgesprochen, mitzuteilen[2].

---

[1] *Nr. 415*

[2] *Steins Eröffnungsansprache (Nr. 393) liegt bei. Zu Marwitz' Antwort s. Nr. 415 Anm. 3.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

419. Stein an Prinzessin Luise Radziwill Cappenberg, 24. Dezember 1828

Stein-A. C I/21 Prinzessin Luise Radziwill Nr. 35: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Denkschriften S. 245 f. (Auszug, nach der verschollenen Ausfertigung, datiert 21. Dez. 1828); Pertz, Stein VI S. 643 ff.; Alte Ausgabe VI S. 619 f. (datiert 23. Dez. 1828); alle stilistisch vom Konzept abweichend.

Ausdruck persönlicher Verehrung für Prinzessin Radziwill und ihren Kreis. Wirbt für die Bestrebungen der Gefängnisgesellschaft. Der 2. Westfälische Provinziallandtag. Die ständische Verfassung als Erziehungsanstalt eines Volkes. Übersendet seine Rede zur Eröffnung des Provinziallandtags. Wunsch nach einer Verfassung für Preußen.

E[uer] K[öniglichen] H[oheit] meinen innigen, tiefgefühlten Dank abzustatten für Ihr gnädiges Schreiben[1] ward ich bisher durch ein vielbeschäftigtes Leben abgehalten, das heißt, die bei dem Landtag vorgefallenen Geschäfte stehen im Mißverhältnis mit meinen durch das Alter geschwächten Kräften; ich würde sie abgelehnt haben, wären sie mir nicht ohne mein Zutun und selbst gegen meinen Wunsch übertragen worden, und glaubte ich in diesem Fall nach der alten ritterlichen Devise handeln zu müssen: „fait ce que dois, avienne que voudra".

In E[uer] K[öniglichen] H[oheit] gnädigem Schreiben spricht sich frommer, gottergebener Sinn aus, den Sie in den manigfaltigen Seelenleiden, so über Sie die Vorsehung verhängt, so herrlich betätigt haben. Ein Beweis ihrer väterlichen Fürsorge ist die Vortrefflichkeit Ihres Famlienbundes, in ihm finden Sie Trost, Beruhigung, Freude; alles dieses wird erhöht durch den seltnen Verein ausgezeichneter, mit E[uer] K[öniglichen] H[oheit] durch gleichartige, edle, religiös-sittliche Gesinnungen und zum Teil durch Verwandtschaft verbundener Familien, die in dem schönen Schmiedeberger Tale Ihre nahe Umgebung bilden. Möge ich noch einmal so glücklich sein, mich in der Mitte dieses vortrefflichen Kreises und in der Nähe meiner so hochverehrten Gönnerin zu finden, die mir in den ernsten und traurigsten Lagen meines Lebens Teilnahme und Wohlwollen unwandelbar bewies.

Ich erlaube mir durch die Überreichung der Anlagen E[ure] K[öniglichen] H[oheit] Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen für ein Institut, das sich in Düsseldorf gebildet hat, in Münster bilden wird, für einen Verein zur sittlich-religiösen Verbesserung der Gefangenen.

Die Zahl dieser Unglücklichen ist groß, sie sind tief gesunken, und gewiß nimmt ihre sittliche Rettung die Tätigkeit aller derer, denen Menschenwohl am Herzen liegt, in Anspruch. Auch im Großherzogtum Posen finden sich gewiß solche Strafanstalten, die die wohltätige Einwirkung frommer, menschenfreundlicher Männer und Frauen erwarten, und diesen Entschluß zu erwecken, zu leiten, scheint mir eine E[urer] K[öniglichen] H[oheit] würdige Aufgabe zu sein.

Auf unserm L[andtag] herrschte mehr Einigkeit unter den Ständen, der

[1] *Vom 8. November 1828 (Druck: Pertz, Stein VI S. 641 ff.; Alte Ausgabe VI S. 608 f., gekürzt).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Reibungen waren nur wenige; ich hoffe, das Zusammenschmelzen der fremdartigen Teile zu einem gleichförmigen Ganzen wird allmählich vollkommener. Die Erinnerung an einen alten, ganz behaglichen Zustand, der durch große, unaufhaltsame Ereignisse zertrümmert ist, wird immer schwächer und die Überzeugung vom unleugbar Bessern der Gegenwart lebhafter. Vieles erwarte ich von den bessern Erziehungsanstalten, die freilich manches zu wünschen übrig lassen.

Ich sehe ständische Verfassung als die große Erziehungsanstalt eines Volks an und erlaube mir, E[urer] K[öniglichen] H[oheit] meine bei der Eröffnung des Landtags gehaltene kleine Anrede[2] mitzuteilen. Die Ausbildung der Stände muß teils von ihnen selbst ausgehen, durch gewissenhafte Wahlen tüchtiger Männer, durch gründlich entwickelte Anträge, teils erfordert diese Ausbildung aber auch eine weise, zarte und ernste Leitung von oben.

Möge die Vorsehung unserm Vaterland den vollen Genuß einer durch unsern verehrten Monarchen ausgebildeten Verfassung verschaffen und sie unter göttlichem Schutz sich entwickeln und befestigen.

Versichern E[ure] K[önigliche] H[oheit] Höchstdero Gemahl und die Prinzessinnen E[lise] und W[anda] meiner Ehrfurcht.

420. Stein an Gräfin Reden — Cappenberg, 24. Dezember 1828

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 620 (gekürzt).

Rückblick auf die letzten Monate. Besuche bei Spiegel und Wylich. Beilegung des Konflikts mit Vincke. Die Katasterfrage. Der 2. Westfälische Provinziallandtag. Übersendet seine Rede zur Eröffnung des Landtags. Hofft auf die Gründung eines Tochtervereins der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft in Münster. Persönliches und Familiennachrichten. Plan einer Reise nach Berlin zu den Staatsratssitzungen.

Daß ich Ihre Briefe d. d. 1. Oktober, 15. November[1] so spät beantworte, bitte ich, meine innig verehrte Freundin, meinem bewegten und beschäftigten Leben zuzuschreiben; es stand in Mißverhältnis mit meinen durch Alter gedrückten Kräften, und erst seit dem 22. l. M. genieße ich der Ruhe, die ich so sehr bedarf, und der Einsamkeit, nach der ich so sehnlich verlangte.

Ich verlebte drei Wochen in Nassau, brauchte das Emser Bad, das sich immer für mich sehr wohltuend beweist, besuchte in Köln den Erzbischof Spiegel, der mit schonender Hand und vieler Weisheit an der Bildung seiner Geistlichkeit und seiner Diözesanen arbeitet, in Diersfordt unseren würdigen Freund Wylich, der so vereinzelt und entfernt dasteht von allem, was ihm lieb und teuer ist, lebhaftes Interesse für alles Gute und Gemeinnützige fühlt, jedoch eine mit ihm vorgegangene Veränderung zu

[2] *Nr. 393.*

[1] *Stein-A. C I/21 Friederike v. Reden Nr. 41 und 42.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

erkennen gab, die auf eine Verminderung der Kräfte hindeutet. Die Jagd, die er so leidenschaftlich liebte, ist ihm gleichgültig geworden. In Cappenberg verweilte ich vier Wochen, beschäftigt, manches Versäumte nachzuholen, und seit dem 20. November hielt ich mich in Münster bis zu dem 22. l. M. auf.

Das ganze Mißverhältnis mit Herrn v. Vincke war bereits vor meiner Ankunft ausgeglichen. Er hatte bereits den 18. September auf meine Ernennung zum Landmarschall angetragen und den Bericht an den Erzbischof und an Herrn v. Wylich gezeigt. Mir war diese plötzliche Veränderung unerwartet, sie klärte sich aber folgendermaßen auf. Ich erhielt den 23. Oktober einen den 10. September von Herrn v. Schuckmann Exzellenz geschriebenen Brief, worin er mich in des Kronprinzen und seinem Namen aufforderte zur Einigkeit mit Herrn v. V[incke]. Hierzu erklärte ich mich bereit, erzählte ihm, was ich bereits getan hätte, und versicherte ihn, ich würde mich so wenig durch persönliche Abneigung als durch ein anderes selbstsüchtiges Motiv zu einer dem Ganzen nachteiligen Handlungsweise verleiten lassen. Hierauf erfolgte die Ernennung zum L[and]t[ags]marschall. Den Brief des Herrn v. Schuckmann hatte Herr v. Rochow erst den 14. Oktober an meine Tochter in Thurnau abgegeben[2].

Es fand keine Reibung in Geschäften statt. Im übrigen Leben zog sich Herr v. Vincke mehr zurück, wozu auch seine veränderten Familienverhältnisse mögen Anlaß geben, seine Heirat[3], die Anwesenheit des Herrn v. Siersdorff und Familie, des Herrn v. Bülow, gleichfalls mit den Seinigen.

Das Prinzip des allgemeinen Mißvergnügens und der Spannung, das fehlerhafte Katastergeschäft, besteht fortdauernd. Das Betragen des Herrn v. V[incke] ist leidenschaftlich, verschlossen, ungerecht.

Der diesjährige L[and]tag war weniger stürmisch wie der verflossene. Die Eifersucht unter den verschiedenen Ständen hatte sich gemildert und äußerte sich nur bei zwei Gelegenheiten — übrigens wurde mehreres Gute veranlaßt.

Meine Ansicht über das ständische Institut enthält meine Rede bei der Eröffnung des Landtags[4], die ich mir erlaube, Ihnen mitzuteilen.

Auch empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit die anliegenden Schriften über die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft. Ich hoffe, daß eine Tochtergesellschaft in Münster wird gestiftet werden. Gewiß würde eine solche Gefängnisanstalt auch in Schlesien segensvoll wirken.

Sie haben, meine verehrte Freundin, wohl die Tasse mit dem Schloß Thurnau von Rosenstiel erhalten. Eine ähnliche schickte er mir, sie ist sehr gut gelungen.

---

[2] *Siehe dazu Nr. 380.*

[3] *Am 22. September 1827 hatte Vincke in zweiter Ehe Luise v. Hohnhorst (1798 bis 1873) geheiratet.*

[4] *Nr. 393.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Was Sie mir von den ehrwürdigen Brüdern Reuß sagen, ist rührend, erbaulich, erfreulich[5].
Das liebenswürdige und achtbare Carolathsche Fürstenpaar ist mir sehr teuer; sie legen mir einen wahrhaft unverdienten Wert bei[6].
Meine Rechnung berichtige ich. Die Flaschen sind von Berlin abgegangen, aber noch hier nicht angekommen.
Von meinen Töchtern habe ich nur gute Nachrichten. Ich hoffe, sie diesen Sommer bei mir zu sehen. Der Besuch in Hannover ist mir wegen des damit verbundenen städtischen Treibens lästig.
Sie werden Herrn v. Rotenhan[7] haben kennenlernen. Ich gestehe, er gefällt mir sehr wohl, ein männliches Äußere, eine kräftige, tüchtige Gesinnung, ein guter, gesunder, entwickelter Menschenverstand. Das ist ein seltener, achtbarer Verein.

[*Nachschrift:*] Ich werde wahrscheinlich Ende Januar nach Berlin zum Staatsrat gehen.
Was können Sie mir über Herrn Perschke, Bürgermeister in Landeshut, sagen[8]?
Empfehlen Sie mich dem freundlichen Andenken des Grafen Anton Stolberg[9].

421. Stein an Merveldt — Cappenberg, 27. Dezember 1828

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 55: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/21 Merveldt: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 645; Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 178 (gekürzt).

Glück- und Segenswünsche zur Verlobung von Merveldts Tochter Pauline.

Lange hat mir kein Ereignis eine solche Freude gemacht als die Nachricht, die Ew. Hochgeboren mir von der Verlobung der Gräfin Pauline mit Graf Schmising gaben[1]. Seine Wahl beweist seine gute, richtige Beurteilung und Gefühl. Ich hoffe, da er sie zu würdigen wußte, ist er ihrer würdig. Und die Verbindung mit einem so liebenswürdigen Wesen, weit entfernt, ihn zur Trägheit und zum Lungern zwischen der Wohnung, dem Pferdestall und Hundestall herabzuziehen, wird ihn heben, aufmuntern zum Fortschreiten in seiner Veredlung und Entwicklung in religiös-sittlichem, geistigem und wissenschaftlichem Sinn.

---

[5] *Gräfin Reden hatte in ihrem Brief vom 1. Okt. 1828 von einem Besuch in Jänkendorf berichtet, wo mehrere Reuß anwesend waren.*
[6] *Über die Carolaths s. Nr. 362 Anm. 3. Gräfin Reden hatte in ihrem Brief vom 15. November 1828 geschrieben, sie hätten Worte Steins unter Glas gerahmt und ließen Steins Bild (die Federzeichnung Schnorrs) für sich kopieren.*
[7] *Siehe Nr. 369 Anm. 2.*
[8] *Vgl. Nr. 424 (Nachschr. mit Anm. 3).*
[9] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 638 Anm. 1.*

[1] *Über diese Verbindung s. Nr. 230 (Anm. 6), 423 (6. Abs.) und 530 (2. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Meines Segens usw., sollte dessen die Tochter so vortrefflicher Eltern bedürfen? Ich werde gewiß recht innig und herzlich ihn von einer väterlichen Vorsehung erflehen. Möge sie auch durch eine Reihe von Wohltaten die von mir so verehrten Eltern für das viele Leiden der nahen Vergangenheit entschädigen.

422. Stein an Viebahn — Cappenberg, 28. Dezember 1828

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein VI S. 645 ff.; Alte Ausgabe VI S. 621 ff. (nach Pertz, gekürzt).

Dank für die Übersendung der Akten für die von Stein unternommene Darstellung der Landtagsverhandlungen. Über das Recht der Stände, Einsicht in die Verwaltungsakten zu fordern. Ergebnisse des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Die westfälische Hilfsbank. Verbesserungswünsche für den nächsten Landtag. Notwendigkeit gewissenhaft durchgeführter Wahlen. Problematik der Wahlen im 4. Stand. Überweist das Honorar für Professor Egen. Befürwortet die Übersendung der Landtagsdarstellungen an auswärtige Buchhandlungen. Wünsche zum neuen Jahr.

Ew. Hochwohlgeboren vorläufige Sendung von Akten habe ich erhalten und benutze sie zu den Vorbereitungen, so die vollständige Darstellung der Landtagsverhandlungen erfordert. Die Berichte über Kataster und Zusatzcentimen werden auf den Herrn Finanzminister die Wirkungen des von Johannes zufolge der Offenbarung verschluckten Buchs hervorbringen[1].

Über das Recht der Stände, Mitteilung und Einsicht der auf ihren Geschäftskreis sich zu beziehenden Akten zu fordern, also der die verschiedenen Verwaltungszweige betreffenden Akten, sammle ich Nachrichten, nehme Rücksprache — so die Verwaltungszweige Gegenstände betreffen, die vor den Augen der ganzen Provinzialbevölkerung liegen, ihren Händen fühlbar, ihren Ohren hörbar sind; da der Beruf der Stände als Organ des Interesses der Provinz sie verpflichtet zur Kenntnisnehmung von diesen Gegenständen, so ist es widersinnig und willkürlich, ihnen die Mittel zu diesem Zweck zu nehmen und sie in Unwissenheit über öffentliche Angelegenheiten und die sie betreffenden Verhandlungen zu halten.

Ausnahme von dieser Regel mag sein alles, was die Persönlichkeit der verwaltenden Behörden betrifft.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, das Recht der Stände, Mitteilung der ihren Geschäftskreis betreffenden Akten zu fordern, zum Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit und Ihres Nachdenkens zu machen[2].

So übereilt der Geschäftsgang des diesjährigen Landtags war, so abweichend von der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Form, so darf man doch behaupten, daß mehrere gute und gemeinnützige Beschlüsse dar-

[1] *Offenbarung des Johannes 10 heißt es: „Und ich nahm das Büchlein von der Hand des Engels und verschlang es und es war süß in meinem Munde wie Honig; und da ich's gegessen hatte, grimmte mich's im Bauch."*
[2] *Vgl. Nr. 439 (7. Abs.) und 455.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

aus hervorgegangen sind, z. B. die Vereinigung der sieben abgesonderten Feuersozietäten, die scharfe Kritik der Wegebauverwaltung, die Abkürzung der Präscriptionszeit usw. Die Hilfsbank scheint mir ein gewagtes Geschäft an sich, zu abhängig von der Persönlichkeit der Verwaltung, die in vorliegendem Fall sich in den Händen des etwas poetischen, sehr achtbaren Herrn Dahlencamps konzentriert — ich würde immer stimmen A. d. h. antiquat. Werde ich aus den Akten sehen die Stärke der Scharen, so Dahlencamp mustert, und derer, die Hüffer und Biederlack zum Feldgeschrei haben? — ich wünschte, dieses Zahlenverhältnis zu erfahren.

In Zukunft wird man bei der Eröffnung der ersten Sitzung mit dem Vorlesen der Geschäftsordnung den Anfang machen müssen, um bei den alten Mitgliedern ihren Inhalt zu erneuern, bei den neuen ihn zu ihrer Kenntnis zu bringen. Sodann wird man sich durch die Menge der Anträge, Petitionen nicht zur Übereilung, Oberflächlichkeit usw. hinreißen lassen, die wichtigern auswählen, gründlich bearbeiten, die weniger wichtigen bis zu dem nächsten Landtag zurücklegen.

Das Wesentliche bleibt immer Wahlen tüchtiger Männer — und hier haben sich die Städte am meisten vorzuwerfen, Minden, Paderborn, Arnsberg, Bielefeld, Unna mit seinem Verband, Dortmund, auch Münster — hier könnte man sieben tüchtige Männer wählen, und welche Hilfe hätten wir nicht in ihnen gefunden!

Über diesen Mangel muß man sich laut mündlich und in öffentlichen Blättern aussprechen.

Die Wahlen des platten Landes bleiben immer bedenklich; der Bauer wird den Landtag als einen Karneval ansehen, für dessen Genuß er durch Müßiggang und Diäten noch obendrein belohnt wird — er trägt ein Sümmchen Geld nach Haus, bringt Frau und Kindern Weihnachtsgeschenke und fährt extrapost nach Haus oder läßt sich Schusters Rappen extrapostmäßig bezahlen.

Ich überschicke Ew. Hochwohlgeboren das Honorarium für den schätzbaren Verfasser der Prüfung usw., den Herrn Professor Egen[3]. — Warum sollte er es nicht annehmen; als Schriftsteller hätte er es von einem Buchhändler, als Arzt von einem Kranken, als Advokat von einer Partei genommen — ich bin nun weder Buchhändler noch Kranker noch in einen Rechtsstreit in Soest verwickelt, habe aber veranlaßt, daß Herr Professor Egen Zeit und Kräfte auf einen Gegenstand verwandt, der nicht seines Berufs ist.

[3] *Peter Nikolaus Caspar Egen (1793–1849) war 1822–30 Gymnasialprofessor in Soest, wurde dann Direktor der Real- und Gewerbeschule in Elberfeld und später Vortragender Rat im Handelsministerium. Seine auf Rechnung Steins gedruckte Schrift „Zur Beurteilung des rheinisch-westfälischen Katasters" erschien anonym bei Aschendorff in Münster. Vgl. auch Nr. 301 (mit Anm. 3), 340 und 402 sowie Steffens, Hüffer S. 291. Egen unterzog auch das Hilfsbankprojekt einer kalkulatorischen Prüfung (s. dazu Nr. 453, 3. Abs., und 455, 5. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Wylich wünscht, daß 100 Exemplare an Buchhandlungen nach Köln, Essen, Düsseldorf zum Verkauf geschickt werden — es wäre gewiß sehr nützlich, und bitte ich, es Herrn Hüffer zu sagen.
Zu dem neuen Jahr wünsche ich Ew. Hochwohlgeboren jedes Erdenglück und inneren Frieden, erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gesinnung und seien Sie überzeugt von der ausgezeichneten Hochachtung.

423. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 31. Dezember 1828

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 34: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Verwendung beim König von Bayern für seinen Schwiegersohn Graf Giech. Rückkehr nach Cappenberg und geplante Reise nach Berlin. Zufriedenheit mit dem Verlauf des Westfälischen Provinziallandtags. Egens Katasterschrift. Gründung eines Tochtervereins der Gefängnisgesellschaft in Münster. Das Hospital der Clemensschwestern in Münster. Familiennachrichten aus dem westfälischen Adel. Früher Tod der Frau eines Cappenberger Renteiangestellten.

L'année ne doit point s'écouler sans que notre correspondance ne reprenne, ma chère amie, sa marche réglée; elle a été dérangée par le fantôme de voyage de Munich. Je me hâtais de vous y adresser une lettre avec une copie de celle que j'adressais au Roi pour lui demander qu'il accorde à votre mari sa requête[1]; la première repose au bureau de poste; j'espère que la seconde n'aura point nui aux intérêts du Comte Giech. En tout cas elle lui prouvera mon zèle.
Je vous félicite dêtre dispensé de ce voyage coûteux, fatiguant et sans vrai intérêt et que vous êtes obligés d'entreprendre tous les deux ans.
Je me retrouve ici depuis le 22. d. c. de retour dans ma tranquille et complète solitude qui a pour moi tant de charmes et que je prévois devoir quitter à la fin du mois. J'attends de Berlin la décision finale sur le voyage. Notre assemblée provinciale a été plus calme que celle de l'année 1826. Les intérêts des différents Etats ont été moins en jeu et il ne s'agissait principalement que d'affaires qui concernaient tous également. Il a été rédigé par un bon mathématicien un mémoire très instructif sur la confection du catastre[2], que j'enverrai au Comte G[iech], me paraissant être d'un intérêt général pour tous les pays qui s'occupent de cet objet.
Il s'est formé à Düsseldorf et les environs une société pour Verbesserung der Gefangenen. J'ai tâché de former à Münster une association semblable, à la tête de laquelle se trouveront les Comtes Schmising, Messieurs de Korff, Landsberg-Velen et Messieurs de Droste douairier, Schmising, Korff et des personnes des autres classes de la société. Je vous enverrai les imprimés, qui contiennent les détails préliminaires.
J'ai été voir les hôpitaux de Münster dont une partie est confiée au

[1] *Siehe Nr. 409 (mit Anm. 1).*
[2] *Gemeint ist Egens Katasterschrift (s. Nr. 422 Anm. 3).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

soins des soeurs de la charité, qui les soignent avec un ordre, une propreté, une douceur admirable et constante, que la religion seule peut effectuer. Parmi elles se trouvait la Comtesse Spée, soeur de celui que vous connaissez; elle paraissait très contente de sa position[3].
Cet hiver a été riche en mariages. A Münster le jeune Westphalen l'aînée, âgé de 23 ans, épouse la Comtesse Eichholt, qui en compte 33[4], Monsieur de Landsberg-Steinfurt une des princesses Hatzfeld[5], on dit qu'elle lui a fait accroire qu'elle se mourrait d'amour pour lui; enfin Pauline Merveldt épouse le Comte Schmising fils, âgé de 26 ans[6]. Il se trouvait à Berlin, mais accourut bien vite en apprennant qu'il y avait un autre prétendant, qui déplaisait cependant à Pauline.
Amélie Merveldt dépérit à vue d'oeil, an Kummer, der seinen Grund hat in einer überspannten Weltansicht, die sie bewog, annehmliche Partien abzuweisen, unpassende für wünschenwert zu halten. C'est bien dommage qu'une si jolie et aimable personne se consume en chagrins[7].
Nous avons enterré aujourd'hui la bonne Orthöfer, morte à 28 ans, laissant quatre enfants et son mari avec lequel elle se trouvait très heureuse[8].
J'écris par le chariot de poste à votre mari en lui envoyant les brochures mentionnées, dites-lui bien des choses amicales et exprimez-lui les voeux que je fait pour son bonheur.
Adieu, ma chère amie, puissiez-vous jouir dans la nouvelle année de tout ce qui forme un état de bonheur parfait et stable.

424. Stein an Hüffer — Cappenberg, 3. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 648 (mit Brief Nr. 428 vom 9. 1. 1829 zusammengezogen, gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 623 f. (nach Pertz, datiert Dezember 1828); Steffens, Hüffer S. 193 f.

Steins Beschäftigung mit der Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Notwendigkeit gewissenhaft durchgeführter Wahlen. Versagen der großen Städte in dieser Hinsicht. Problematik des Wahlrechts für die unteren Stände. Zur Bildung einer Tochtergesellschaft des Gefängnisvereins in Münster. Frage nach einer Schrift über die Städteordnung.

Seit der Rückkehr in meine Einsamkeit bin ich mit der Entwerfung der Darstellung[1] usw. beschäftigt und erwarte auf den 6. l. M. die Überkunft der Landtagsakten, die mir Herr v. Viebahn zugesagt hat.

[3] *Vgl. Nr. 408 mit Anm. 3.*
[4] *Vgl. Nr. 408 (3. Abs.).*
[5] *Engelbert Frhr. v. Landsberg-Steinfurt (geb. 1796) heiratete Hermine Gräfin v. Hatzfeld-Schönstein (geb. 1809).*
[6] *Vgl. Nr. 421.*
[7] *Vgl. Nr. 408 (3. Abs.).*
[8] *Orthöfer war 1825–47 Oberförster in Cappenberg.*

[1] *Die Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfäl. Provinziallandtags (Nr. 448).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Meine Sammlung der gedruckten und lithographierten Sachen schließt mit der Nachweise über Baumzucht. Es fehlen mir insbesondere die gedruckten Berichte über Schulwesen, Kataster mit den Anlagen, und ersuche ich Ew. Wohlgeboren, mir einige Exemplare zu übersenden oder durch Herrn Spannagel übersenden zu lassen[2].

Die Erfahrungen, die wir auf den beiden Landtagen gesammelt, beweisen, wie wichtig es ist, mit Strenge und Gewissenhaftigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten zu verfahren. Der Vorwurf der Pflichtvergessenheit trifft hauptsächlich die größern Städte als Minden, Bielefeld, Paderborn, Arnsberg, Siegen, Dortmund, auch der Verband Unna-Herdecke usw. waren verpflichtet, strengere Auswahl zu beobachten, auch Münster spreche ich zum Teil vom Vorwurf nicht frei.

Hätten wir sieben tüchtige, in irgendeiner Beziehung brauchbare Männer gehabt, so hätten sich nicht alle Arbeiten auf eine geringe Zahl brauchbarer Männer zusammengedrängt.

Ich besorge sehr, daß die Wahlen des vierten Standes in der Folge noch unvollkommener sein werden. Für die guten Landleute wird der Landtag eine Art Karneval sein, der Sinnlichkeit, Eitelkeit und dem Eigennutz schmeichelnd. Sie werden, zum sparsamen Leben gewohnt, die Reise oft zu Fuß oder gemeinschaftlich machend, mit einem Sümmchen von 30 bis 40 Talern in Kassa nach Hause kommen und Frau und Kind mit einem Weihnachtsgeschenk erfreuend.

Rückt die Tochtergesellschaft des Gefängnisvereins vor, und darf man hoffen, daß sie sich bilden werde?

[*Nachschrift:*] Ist Ihnen Perschke über die Städteordnung[3] bekannt? Der Verfasser ist Bürgermeister in Landeshut und spricht aus Erfahrung manches Gute, Praktische aus.

425. Stein an die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft

Cappenberg, 6. Januar 1829

Stein-A. C I/35 c/1: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft an Stein vom 2. Dezember 1828. — Staatsarchiv Düsseldorf, Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft (Dep.) Nr. 302: Ausfertigung (Schreiberhand, mit Korrekturen Steins). — Hier nach der Ausfertigung.

[2] *Hüffer antwortete mit Schreiben vom 6. Januar 1829 (Stein-A. C I/31 i Bl. 154 f.; Druck: Steffens, Hüffer S. 195 f.) und teilte zum Bericht über das Schulwesen (s. dazu Nr. 411 Anm. 1) folgendes mit:* „Den Vortrag über das Schulwesen habe ich noch nicht abdrucken lassen, um dem Herrn Oberpräsidenten nicht vorzugreifen, falls er die Absicht hätte, dem Wunsche der Stände zu genügen und solchen zusamt den vervollständigten Darstellungen zum Druck zu befördern. Einstweilen habe ich von diesem Vortrag korrekte Abschrift machen lassen, die ich die Ehre habe, Ew. Exzellenz hierneben vorzulegen.“ *Zum Druck der Katastermaterialien s. Nr. 412 Anm. 1.*

[3] *Wilhelm Perschke: Versuch einer Metakritik der Kritik der Herren v. Raumer, Streckfuß, Horn, Wehnert, Thiel über die Preuß. Städteordnung als Kommentar zu dem Gesetze. Leipzig 1829. Vgl. Nr. 420 (Nachschr.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Steins Bemühungen um die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft und die Gründung einer Tochtergesellschaft in Münster. Bereitschaft westfälischer Persönlichkeiten zur Mitwirkung.

Der Aufforderung einer sehr verehrten Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft gemäß brachte ich ihre Statuten und ihr bisheriges wohltätiges Wirken zur Kenntnis der zum Landtag versammelten Herren Stände durch Verteilung der mir mitgeteilten Exemplarien des Berichts usw., durch Darstellung der bereits getroffenen Einleitungen, und es enthält das anliegende Schreiben des Herrn Hofrat und Hauptkassenrendanten Wendt d. d. Münster, den 4. Januar a. c. das Ergebnis der jährlichen und einmaligen Geldbeiträge[1].

Der Zustand der Gefangenenanstalt in Westfalen schien es mir wünschenswert zu machen, daß sich in Münster ein Tochterverein der Hauptgesellschaft nach § 18 und 19 der Grundgesetze bilde und daß nicht allein Geldbeiträge, sondern auch die sittlichen und geistigen Kräfte der Bewohner dieser Provinz in Anspruch genommen würden. Ich setze voraus, daß dieses auch den Absichten einer verehrten Gesellschaft gemäß sei und verteilte unter die ständischen Abgeordneten eine Aufforderung, wovon ich einige Exemplare mitzuteilen die Ehre habe. Ich darf vorläufig auf die mir von den Herren Graf v. Schmising, Geheimer Rat v. Korff, Freiherr v. Landsberg, Staatsrat [!] Hüffer zugesagte Mitwirkung rechnen, vorzüglich aber auch die des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exzellenz und verspreche mir den besten Erfolg, wenn eine sehr verehrte Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft dieses begonnene Unternehmen zu unterstützen für gut finden wird.

426. Stein an Schorlemer — Cappenberg, 6. Januar 1829

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 7: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 660 (datiert 9. Januar 1829).

Fragen Steins zur Abgabenerhebung im Herzogtum Westfalen.

Ew. Hochwohlgeboren genießen gegenwärtig, wie ich hoffe in guter Gesundheit und vollkommener Zufriedenheit, das Glück, mit einer liebenswürdigen Familie wieder vereinigt zu sein, und die Ruhe nach einem bewegten und angestrengten Geschäftsleben. Ich erlaube mir, sie durch folgende Frage zu stören:

1) Sind die 40 000 fl. Surrogat für die Salzregie, so das Herzogtum Westfalen nach Ihrem Bericht zahlte, erlassen oder werden sie noch ferner erhoben?

2) Sind die Landesschulden auf die Generalkasse übernommen?

3) Kann man nicht mit Grund fordern, daß erlassen werde

[1] *Vgl. Nr. 401.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

a) Erhebung für Naturalien an Beamte	10 000 fl.
b) Zuchthaus	4 110 fl.
c) Terminalkosten	6 890 fl.
d) Universität Gießen	4 000 fl.
	25 000 fl.

Hierüber erbitte ich mir möglichst bald Ihre Meinung[1].

[1] *Schorlemer antwortete mit Schreiben vom 12. Januar 1829 (Stein-A C I/31 i Bl. 69 f.) und ergänzte diese Mitteilungen am 14. Januar 1829 (ebd. Bl. 71). Er versprach Stein, in den nächsten Tagen* „ein ausführliches Promemoria über unsere Steuerverhältnisse" *zu senden. Bei dem in Steins Brief erwähnten Bericht Schorlemers handelte es sich um Zusätze zu Steins Denkschrift über die Zusatzcentimen (Nr. 394). Vgl. auch Steins Brief an Schorlemer vom 8. Februar 1828 (Nr. 272).*

427. Stein an Baum — Cappenberg, 7. Januar 1829

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 875: Ausfertigung (eigenhändig).

Erwiderung von Neujahrswünschen.

Das Verzeichnis der im ersten Quartal 1828/29 aus der Hand verkauften Forstgegenstände kommt genehmigt in der Anlage zurück.
Für die in Ihrem Schreiben enthaltenen guten Wünsche zum Jahreswechsel danke ich Ihnen, mein lieber Herr Forstverwalter. Möge Ihnen eine gnädige und väterliche Vorsehung jedes wahre Glück zukommen lassen und einen religiös-sittlichen geschickten Forstbeamten mir und meinen Kindern noch lange erhalten.

428. Stein an Hüffer — Cappenberg, 9. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 648 (mit Brief vom 3. 1. 1829 zusammengezogen, gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 623 f. (nach Pertz, datiert Dezember 1828); Steffens, Hüffer S. 197 f.

Übersendet ein für Vincke bestimmtes ostensibles Schreiben. Hofft auf eine gedeihliche Entwicklung der Provinzialstände, zu der die Veröffentlichung der Verhandlungen beitragen soll. Steins Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfälischen Provinziallandtages vor dem Abschluß. Wünscht ihren Druck entgegen der Anordnung Vinckes.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, ein ostensibles Schreiben[1] zuzusenden. Ich hoffe, des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exzellenz wird seinen Einspruch zurücknehmen. Er schadet sich selbst und erscheint im Licht, als sei gekränkte Eigenliebe sein Beweggrund.

[1] *Hüffer hatte in seinem Schreiben an Stein vom 6. Januar 1829 (s. Nr. 424 Anm. 2) berichtet, der Druck der Katastermaterialien sei Anlaß zu Auseinandersetzungen mit Vincke geworden, hatte seinen Schriftwechsel mit Vincke (Stein-A. C I/31 i Bl. 148 f.; Druck: Steffens, Hüffer S. 294 ff.) in Abschrift beigefügt und Stein gebeten, sich dazu zu äußern (vgl. Steffens, Hüffer S. 196 f. und in diesem Bande Nr. 412 Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Gewiß fehlt unserm ständischen Institut noch viel — zuerst ein geeignetes Publikum; das unsrige ist an das Bevormundschaftet-Sein durchaus noch gewohnt, es muß vieles von einem jüngeren, bessern Geschlecht erwartet werden.
Sodann ist die Überschwemmung mit mittelmäßigen und ungebildeten Menschen nicht gemacht, um Vertrauen einzuflößen.
Die Bekanntmachung der Verhandlungen wird gewiß dazu dienen, einen öffentlichen Geist zu gründen und zu entwickeln, und man muß suchen, sie zu erhalten.
Zeigen Sie gefälligst die Korrespondenz mit Herrn v. V[incke] an Graf Merveldt.
Ich bin sehr beschäftigt mit meiner Darstellung usw., hoffe, in der nächsten Woche sie zu enden. Schicken Sie mir gefälligst die 20 Exemplare. Fahren Sie zu drucken fort, und alle Sie treffenden Geldstrafen übernehme ich.

429.[1] Stein an Hüffer — Cappenberg, 9. Januar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 148 f.: Konzept (eigenhändig) auf Abschriften von Briefen Vinckes an Hüffer. — Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift und Korrekturen eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 649; Alte Ausgabe VI S. 625 (Konzept); Steffens, Hüffer S. 198 f.

Legt in diesem für Vincke bestimmten Schreiben die Gründe für Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen und des Landtagsberichts dar.

Auf Ew. Wohlgeboren Mitteilung der Korrespondenz mit dem Herrn Oberpräsidenten Exzellenz über den Druck einzelner Landtagsverhandlungen zum Gebrauch der Landtagsmitglieder habe ich die Ehre zu bemerken, daß nach dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exzellenz d. d. 3. Januar die zum Gebrauch der Abgeordneten bestimmten Schriften keines Imprimaturs bedürfen, so auch nirgends in anderen Provinzen noch hier auf dem ersten Landtag gefordert worden, auch keine Folge haben würde als Unterlassung des Druckes und Vervielfältigung der Abschriften.

Der zweite Landtag ist zwar den 24. Dezember geschlossen, seine Mitglieder sind aber noch vorhanden. Sie sind verpflichtet, mit Ernst und Folge ihre Aufmerksamkeit auf die Gegenstände ihres gesetzlichen Berufs, „gesetzmäßige Organe der Provinz zu sein", zu wenden und auf die darauf sich beziehenden Gegenstände ihr Nachdenken zu richten. Deshalb werden wichtige Aktenstücke lithographiert den Abgeordneten zugestellt, z. B. über Lippe-Schiffahrt, Benninghausen, Zusatzcentimen, und deshalb ist es auch nötig, daß die Aktenstücke, deren Abdruck während des Landtags wegen der Kürze der Zeit nicht genehmigt werden konnte und deren Abdruck von dem Landtag beschlossen war, den Abgeordneten zugesandt werden.

[1] *Vgl. Nr. 428.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich zweifle nicht, Herr Oberpräsident v. Vincke Exzellenz werden ihren Einspruch zurücknehmen, wenn Ew. Wohlgeboren ihm obige Bemerkungen mitzuteilen die Güte haben, und würde ich mich ungern genötigt sehen, die aus dem geschehenen Einspruch entstehende Störung der inneren geistigen Ausbildung des ständischen Instituts zur Kenntnis der höheren Behörden und selbst des Königs zu bringen.

430. Stein an Spee — Cappenberg, 13. Januar 1829

Gräfl. Speesches Archiv zu Heltorf, T 246: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spees: „beantwortet den 27. Januar 1829".

Erbittet Auskünfte über den als Hofmeister bei der Familie Rottenhan vorgeschlagenen Krone aus Düsseldorf.

Von Euer Hochgeboren erbitte ich mir Rat und Beistand in folgender eine von mir geliebte und mir verwandte Familie betreffenden Angelegenheit[1]. Mein Schwager und seine sehr brave Frau, Graf und Gräfin Rottenhan in Franken, widmen ihre Aufmerksamkeit mit dem glücklichsten Erfolg auf die Erziehung ihrer sehr guten Kinder, zweier Knaben von acht und sechs Jahren und zweier Mädchen. Sie suchen für die ersteren einen Hofmeister, und Herr Krone in Düsseldorf bei Grafen Nesselrode ist ihnen empfohlen worden.

Sie wünschten zu vernehmen, ob dieser Mann in religiös-sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht Vertrauen verdiene, Erwartungen begründe, und hierüber erbitte ich mir Ew. Hochgeboren Meinung. Die Eltern sind sehr achtbare, liebenswürdige, gebildete Menschen, die ein glückliches, feundliches Familienleben teils Sommers in Merzbach bei Bamberg, teils in Coburg, in Zukunft in Würzburg im Winter führen. Die beiden Knaben sind fleißig, lenksam, gut erzogen.

Sollten Ew. Hochgeboren glauben, daß Herr Krone zu einem solchen Beruf geeignet sei, so ersuche ich Sie, mir dieses zu sagen und ihn aufzufordern, mir über seine früheren Lebensverhältnisse und den gegenwärtigen Antrag ausführlich zu schreiben. Ew. Hochgeboren erfüllen selbst mit so vieler Treue und Einsicht Ihre Vaterpflichten, daß ich gewiß gerechtfertigt bin gegen den Vorwurf von Belästigung.

Versichern Sie Ihre Gemahlin meiner Ehrfurcht und meiner freudigen und innigen Teilnahme an der Verlobung der liebenswürdigen Gräfin Pauline, und empfangen Sie den Ausdruck der Verehrung.

---

[1] *Vgl. Nr. 302 Anm. 1, Nr. 452, Nr. 533 (5. Abs.) und Nr. 546.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

431. Stein an Hüffer — Cappenberg, 14. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 650 f.; Alte Ausgabe VI S. 626 f. (nach Pertz, gekürzt); Steffens, Hüffer S. 199 ff.

Die Auseinandersetzung mit Vincke um die Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen. Die Katasterangelegenheit. Steins Beschäftigung mit der Darstellung der Landtagsverhandlungen. Beratungen über eine Kommunalordnung in Frankreich. Hoffnung auf eine günstige Entwicklung der Provinzialstände. Hasentreiben in Cappenberg.

Ew. Wohlgeboren haben hoffentlich meine Antwort[1] erhalten, und wünsche ich von Herzen, daß Herr Oberpräsident v. Vincke Exzellenz seinen Einspruch zurücknimmt, denn die Behauptung, die Verhandlungen der Landstände mittelbarerweise der Zensur zu unterwerfen, ist doch gar zu unhaltbar. Es ist zu bedauern, daß er vom Anfang der Beratungen über das Kataster ao. 1826 die Sache leidenschaftlich und als einer Partei entgegentretend behandelt hat, ungeachtet das ganze Geschäft in Händen gegen ihn freundlich gesinnter Männer war — des würdigen Sybergs, seines Schwiegervaters, usw. Das Kataster war also nie ein Gegenstand ruhiger, nach Wahrheit forschender Untersuchung, sondern Erbitterung beleidigter Eigenliebe brach überall hervor. Zu bedauern ist es, daß die Beschlüsse über das Katasterwesen mehrere Jahre gefaßt wurden, ehe das ständische Institut bestand, daß man es nicht hier bereits prüfte usw. Ich erinnere mich, schon lange, ehe man zu katastrieren anfing, von den Herren v. Hövel und Romberg sehr ungünstige Urteile über die getroffenen Einleitungen gehört zu haben. Herr Oberpräsident v. Vincke hätte nach 1826 vieles verbessern können, hätte er nach meinem Rat das Vermessungsverfahren von sachverständigen Ausländern oder Einländern prüfen lassen und die Leitung des Abschätzungsgeschäftes dem schwachen Halbwisser Bönninghausen abgenommen und einem tüchtigen Mann übertragen. Es ist viel geschadet und ein kostbares, unvollkommenes Werk geschaffen, Mißvergnügen und Unwillen allgemein erregt, das durch die Hinterlist, Ungesetzlichkeit und Unwissenheit, die sich in der Behandlung des Geschäftes aussprechen und aus dem Gemüt des Rolshausen entspringen, täglich gesteigert wird. Diese Stimmung hat sehr nachteilige Folgen bei den beweglichen, ohnehin unzufriedenen und, wie ich glaube, von den Franzosen insgeheim bearbeiteten Rheinländern, und ich hörte hierüber während meines Aufenthalts in Nassau und bei meiner Durchreise über Köln und Wesel sehr heftige und mich betrübende Äußerungen.

Ich wiederhole mein Anerbieten, daß ich alle Kosten und Strafen tragen will, so Ew. Wohlgeboren in dieser Zensurangelegenheit treffen können. Senden Sie mir durch einen sichern expressen Boten die Drucksachen her, ich übernehme dann das Weitere.

Hier bin ich beschäftigt mit der Darstellung der Landtagsverhandlungen[2];

[1] *Nr. 428.*
[2] *Nr. 448.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ich sehe, daß die Majorität sich gegen die Hilfsbank oder Kasse ausgesprochen oder vielmehr unterschrieben, und glaube, die Sache wird in Berlin verworfen[3].
Auch in Frankreich kommt die Städteordnung zur Sprache. Herr v. Barante schrieb schon vor einigen Jahren über diese Materie „Sur les Communes et l'Aristocratie", so gute allgemeine Betrachtungen enthält, gegen das Zentralisieren. Im 6. Heft der Revue Française (einer sehr guten Quartalschrift) ist er der Sache nähergetreten. Ich erwarte das Heft[4].
Sehr zu wünschen ist es, daß man sich unter den Ständen vertrage und eine Sache fest im Auge halte, Ausbildung des ständischen Instituts. Hiezu wird dienen, wenn man Grundsätze auffindet 1) über Einsicht in die Akten der Behörden, so Gegenstände betreffen, welche entweder in der Form von Propositionen oder Anträgen oder Petitionen zu der ständischen Beratung gebracht werden; 2) Trennung der Provinzial- und Staatsfonds, erstere der Bewilligung und Aufsicht der Stände unterworfen.
Meine Gesellschaft genießt seit gestern ein sehr aristokratisches Vergnügen, ein Hasentreiben. Wären Ew. Wohlgeboren nicht ein solcher Jagdfeind, so hätte ich Ihnen einige auf dem Schlachtfeld nicht kämpfend, aber fliehend und ihrem Charakter getreu gefallene übersandt — so wagte ich es nicht. Sollten Sie sich aber mit dem gefallenen Feind zu versöhnen geneigt sein und sich darüber aussprechen, so werde ich Ihnen vor Schluß der Jagdzeit welche schicken.

432. Stein an Büchler — Cappenberg, 15.[1] Januar 1829

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 1: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Büchlers: „beant. d. 19. 3. 29".
Druck: Pertz, Stein VI S. 669 f.; Alte Ausgabe VI S. 634 (nach Pertz, gekürzt); beide datieren 25. Januar 1829.

Hofft auf baldiges Erscheinen des 2. Bandes der Monumenta. Buchempfehlung. Dümgés Regesta Badensia. Die Verhandlungen des 2. Provinziallandtags. Zur Frage der freien Rheinschiffahrt.

Für die Übersendung des Faksimiles der urschriftlichen Antwort des ehrwürdigen Großherzogs Karl Friedrichs[2] und den mir dadurch gegebenen Beweis der Fortdauer Ew. Hochwohlgeboren gütigen Andenkens danke ich recht innig und verbindlich.

---

[3] *Vgl. dazu Nr. 410.*

[4] *P. de Barante: Des communes et de l'aristocratie. Paris 1821, erschien 1829 in neuer Auflage. Zu Barante vgl. Nr. 495 Anm. 7; sein Beitrag in der Revue française wurde nicht ermittelt.*

[1] *Die Richtigkeit dieser von Pertz abweichenden Tagesangabe ergibt sich sowohl aus dem Schriftbild als auch aus Büchlers Antwortvermerk.*

[2] *Gemeint ist wohl Großherzog Karl Friedrich von Baden (1728–1811), einer der bedeutenden deutschen Regenten des 18. Jahrhunderts; s. auch Bd. V Nr. 216 mit Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Durch die Bemühungen unseres vortrefflichen Archivrat Pertz wird der zweite Teil der Monumenta auf Ostern hoffentlich erscheinen. Hätten wir nur mehr Geldmittel, um einige junge Gelehrte in Rom, Paris und Wien bei den Bibliotheken und Archiven fortdauernd beschäftigen zu können.
Das mir empfohlene Werk Grund- und Aufriß usw.[3] werde ich lesen.
Stenzels Geschichte der fränkischen Kaiser ist ein sehr gediegenes, verständiges Buch, auch sprechen sich tüchtige, edle Gesinnungen darin aus[4].
Ich hoffe, die Regesta Badensia des Herrn A[rchiv]r[at] Dümgé werden bald erscheinen[5].
Die Freiburger Beiträge[6] werde ich lesen. Ich bin seit zwei Monaten mit den Verhandlungen unseres Landtags beschäftigt, in dem sich Ernst, Fleiß, wahre Teilnahme am Wohl des Landes ausspricht, und es ist zu erwarten, daß dies Institut sich verbessern, kräftigen und ausbreiten werde.
Mit dem König der Niederlande wird man ohne kräftige Maßregeln und Sperren des Rheins gegen holländische Schiffahrt nicht zum Ziel gelangen.
Er lacht, und das mit Recht, über unsere schreibfertige, dumme Gutherzigkeit. Herrn General v. Carlowitz Exzellenz bitte ich mich zu empfehlen.

433. Stein an seinen Schwiegersohn Graf v. Kielmansegg

Cappenberg, 15. Januar 1829

Stein-A. C I/12 r Nr. 1 a: Ausfertigung (eigenhändig).

Erwiderung der Glückwünsche zum neuen Jahr. Hoffnung auf einen Besuch im Sommer in Nassau oder Cappenberg. Steins bevorstehende Reise nach Berlin zur Teilnahme an den Sitzungen des Staatsrats.

Die freundlichen, liebenden Gesinnungen, die Sie, mein lieber Graf, in Ihrem durch den Jahreswechsel veranlaßten Schreiben d. d. 2. Januar[1] ausdrücken, sind mir sehr erfreulich. Möge Ihnen in dem neu angetretenen jedes wahre irdische und sittliche Heil zuteil werden, möge ein beständiges Fortschreiten in veredelnder Entwicklung Ihren innern Frieden befestigen, Ihre äußere wohltätige Wirksamkeit vermehren — das ist mein lebhaftester, steter Wunsch.
Die Nachrichten, die Sie mir von der sich verbessernden Gesundheit Theresens geben, sind für mich sehr beruhigend und beglückend. Ich wünschte sehr, mit allen den Meinigen einen Teil des Sommers hier oder in Nassau zuzubringen, und überlasse Ihnen sämtlich die Wahl des Orts, erwarte aber die Bestimmung.

---

[3] *[Niklas Vogt:] Grund- und Aufriß des christl.-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter. Als Beitrag zu der Sammlung Monumenta Germaniae historica. Bonn 1828 (über Vogt s. Bd. III Nr. 195 Anm. 11 u. Bd. VI Nr. 297 Anm. 3).*
[4] *Vgl. Nr. 194 Anm. 2 und Nr. 271 Anm. 2.*
[5] *Siehe dazu Nr. 367 Anm. 5.*
[6] *Nicht ermittelt.*

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Noch bin ich wegen der Zeit meiner Abberufung nach Berlin ungewiß, kann aber vor Ende des Monats nicht reisen, weil ich mit manchen Vorbereitungsarbeiten nicht fertig bin. Meinen Weg nehme ich über Homberg; ich bin meiner guten Schwester, deren Lebensdauer so kurz und deren Leben so freudenleer ist, diesen Besuch schuldig.
Ihr Herr Vater hat ihr die Rückzahlung im Juli versprochen — möge sie pünktlich geschehen, denn sonst wird die Verwirrung nur vermehrt[2].

[2] *Vgl. Nr. 530 (8. Abs.).*

434. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 15. Januar 1829

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 31: Ausfertigung (eigenhändig).

Erwiderung der Glückwünsche zum neuen Jahr. Die bevorstehende Reise nach Berlin zu den Sitzungen des Staatsrats. Hoffnung auf ihren Besuch im Sommer. Jagdgesellschaft in Cappenberg. Empfehlung geschichtlicher Werke. Lob der Einsamkeit des Landlebens.

Ich danke Dir, meine liebe Therese, recht innig für Deinen guten, freundlichen, Deine liebevollen kindlichen Gesinnungen ausdrückenden Brief d. d. 2. Januar[1], den der Jahreswechsel veranlaßte. Möge dieser Dir jedes wahre Erdenglück verschaffen, Deine religiös-sittliche Entwicklung, Deine Fortschritte in der wahren Weisheit begünstigen, Deinen innern Frieden befestigen. Dies sind meine lebhaften, treuen Wünsche und der Gegenstand meines täglichen Gebets. Mit großer Freude vernehme ich, daß Dich der häßliche Husten nicht heimgesucht und Deine Gesundheit fester ist, als sie es bei dem Antritt des verflossenen Jahres war. Möge sie sich immer mehr befestigen und stärken.
Ich bin noch immer mit einigen Nacharbeiten, so der Landtag veranlaßte, beschäftigt, um zur Abreise bereit zu sein, wenn die Abberufung erfolgt, die ich jeden Tag erwarte, aber vor Ende des Monats unmöglich statthaben kann. Meinen Weg nehme ich über Homberg, um meine gute alte Schwester zu besuchen, deren Lebensdauer so kurz sein kann und freudenlos ist.
Diesen Sommer hoffe ich, Dich, meine liebe Therese, und Henriette auf dem Land zu sehen; ob es hier oder in Nassau sein soll, werdet Ihr beide zu bestimmen die Güte haben.
Seit dem Sonntag bis gestern hatte ich einen Jagdbesuch, den General Lützow[2], die zwei Grafen Solms[3], Schmising[4], Beyer[5], Simolin[6], Droste-

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*
[2] *Über ihn s. Nr. 232 Anm. 3.*
[3] *Friedrich Graf v. Solms-Rödelheim (1791–1859), der damals Rittmeister bei den 11. Husaren in Münster war, und wahrscheinlich sein Bruder Franz (1796–1852), der im selben Regiment diente. Über den ältesten Bruder, Karl, der sich erfolglos um die Hand von Steins Tochter Therese bewarb, s. Bd. VI Nr. 458 (6. Abs.).*
[4] *Aus Steins Brief an seine Tochter Henriette vom 22. Jan. 1829 (Nr. 443) geht hervor, daß hier von zwei Grafen Schmising die Rede ist, und zwar wohl von dem Schwiegersohn*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hülshoff[7], 7—8 Personen. Die Grafen Merveldt wurden abgehalten durch die heute stattfindende Reise des Grafen Max Merveldt[8] nach Wien, der gegenwärtig in die Diplomatie, wegen seines Schadens am Fuß zum Militär unfähig, übergeht. Unsere Zeit haben wir ganz froh zugebracht, meine Gäste jagend von 8 bis 5, dann schmausend, Tabak rauchend, Tee trinkend, schwätzend von der Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Jetzt treten die gewöhnlichen Beschäftigungen wieder ein, den Tag schließend mit einer Lektüre; kürzlich ist Stenzels Geschichte der fränkischen Kaiser geendigt[9], welches ich empfehle, und jetzt lesen wir Mémoires de Franklin[10], sehr unterhaltend. Dir, meine liebe Therese, die [Du] in der großen, glänzenden Welt lebst, wird alles dieses sehr einförmig scheinen. Ich gehöre aber schon zu den Landmäusen und liebe die Einsamkeit und über alles die Unabhängigkeit. Lebe wohl, meine gute Therese, Gott erhalte Dich gesund, fromm und freudig.

435. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 15. Januar 1829

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 143: Ausfertigung (eigenhändig).

Der Grundstückskauf in Scheda. Wirtschaftsangelegenheiten. Die bevorstehende Reise nach Berlin. Ankündigung seines Besuches. Luise Senfft v. Pilsach.

Du hast sehr lange nichts von mir gehört, meine liebe Schwester, weil ich während meines Aufenthalts in Münster durch die Landtagsangelegenheiten sehr beschäftigt war und nun nach meiner Zurückkunft noch beschäftigt bin.

Unterdessen ist der Kauf der zu Scheda gehörigen Domänengrundstücke für 9300 Taler zustande gekommen. Hierauf sind bezahlt aus dem Verkauf der Mühle 2400 Taler, ich habe aus einem Ablösekapital 795 Taler vorgeschossen, und 6200 Taler sind zu 4 % negociiert. Auf diese Art ist das Geschäft geendigt[1].

Wir haben 1828 eine bedeutende Reparatur am Haus in Scheda und einen Wasserbau gehabt von ppter 400 Taler, im Jahr 1829 wird der Schafstall geendigt und hiezu alle Überschüsse verwandt. Bezahlt der Oberstallmei-

---

Merveldts (s. Nr. 230 Anm. 6) und von einem Premierleutnant Graf Korff-Schmising von den 11. Husaren in Münster.

[5] *Nicht ermittelt.*

[6] *Wohl der spätere preuß. Generalleutnant Alexander v. Simolin, der in den Befreiungskriegen in der Deutschen Legion gedient hatte.*

[7] *Vermutlich Werner Frhr. v. Droste zu Hülshoff auf Hülshoff (1798–1867), ein Bruder der Dichterin Annette v. Droste-Hülshoff.*

[8] *Gemeint ist Maximilian Friedrich Graf v. Merveldt (1797–1849), Merveldts jüngster Sohn aus 1. Ehe, später k. u. k. Kämmerer und Generalmajor; über ihn vgl. auch Nr. 693 (1. Abs.).*

[9] *Siehe Nr. 271 Anm. 2.*

[10] *Mémoires sur la vie de Benjamin Franklin, écrits par lui-même. Paris 1828.*

[1] *Vgl. Nr. 384 (2. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ster[2], so verwandle ich das Geld in preußische Papiere und deponiere so viel bei dem Banco Comptoir in Münster, als zur Ausführung des Baues zugeschossen werden muß, und tilge dieses wieder aus der laufenden Einnahme.
Die Baukosten des Stalls sind beträchtlich vermindert worden, da ich den zu 900 Taler angenommenen Holzbedarf für ppter 400 Taler erhalten habe.
Wegen meiner Reise nach Berlin erwarte ich noch nähere Bestimmung. Erfolgt sie, so besuche ich Dich, meine liebe Marianne, in Homberg Anfangs Februar.
Wegen des Ziegelbrenners beziehe ich mich auf die Anlage und hoffe, daß der Ziegelmeister im März herkommt. Eine Topfbrennerei ist unnütz, unsere Ziegelerde ist ganz vortrefflich.
Die gute Senfft[3] hat eine sehr verschobene Weltansicht. Es läßt sich nichts Ruhiges, Besonnenes von ihr erwarten. Sie begreift ihre Stellung im Leben nicht, überläßt sich den Einflüssen der überspannten apostolischen, absoluten Partei, träumt Revolutionen usw.

436. Stein an Hüffer — Cappenberg, 16. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 652 (gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 627 ff. (nach Pertz, gekürzt); Steffens, Hüffer S. 204 f.

Der Kampf um die Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen. Jagdliche Fragen.

Die mir zugesandten Exemplare versandte ich sogleich an die bedeutendsten Mitglieder des ersten und zweiten Standes, auch an die Herren v. Viebahn und Devens. Ich wünschte, Sie schickten noch eines an Herrn Landrat Thüsing. Nun wollen wir das Resultat unseres Kampfes über Zensur abwarten, der, von jeder Seite betrachtet, höchst absurd ist. Die Zensur soll doch über Verbreitung verderblicher Schriften ins Publikum angeblich wachen, hier ist aber kein Publikum, sondern nur ein ständischer Verein, der die Angelegenheit, so den Inhalt der Druckschrift ausmacht, ohnehin bereits kannte, da er über ihn beratschlagt, eine Oberbehörde, endlich der König, die alle über der Zensur stehen. Was soll, für wen soll, zu welchem Zweck soll die Zensur zensieren[1]?
Gegen Ew. Wohlgeboren Ansichten über die Jagden bemerke ich, daß es in Westfalen geschlossene, abgerundete Güter nicht gibt; sie sind meistens eingeschnitten, durchschnitten, vermengt, alles auf eine mit einem mittelmäßigen Wildstand unverträgliche Art. Unerachtet Cappenberg große Wald-

[2] *Vgl. Nr. 433, letzter Abs.*
[3] *Steins Nichte (über sie s. Bd. VI Nr. 516 Anm. 2).*

[1] *Stein beantwortetet hier zwei Briefe Hüffers: vom 14. und 16. Jan. 1829 (der letztere Stein-A. C I/31 i Bl. 153; Druck beider: Steffens, Hüffer S. 202 ff.); mit dem letzteren hatte Hüffer 20 Exemplare des Drucks der Katastermaterialien übersandt (s. Nr. 412 Anm. 1).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

flächen besitzt, so würde ich es doch Ihnen hier mit dem Augenschein beweisen.
Bei dem Verpachten der Jagden auf zerstreuten Parzellen gewinnt der Eigentümer nichts, denn der Pächter exerziert die Jagd, die sonst der Eigentümer der Jagd ausübte.
Das kleine Wild, Hasen, Hühner, selbst Rehe, sind unschädlich, nur Schweine und Hirsche verderblich; sie gehören in große Wildnisse, in Waldreviere von 30—40 000 Morgen oder in geschlossene Tiergärten.
Der Hauptjagdfeind Schulte Witten ist, wie ich höre, der Erbe eines reichen Onkels aus Hamburg, der ein Majorat von 6000 Talern Einkommen für des Schulten ältesten Sohn bilden will. Er kauft also Grundstücke, Höfe zusammen und könnte auch ein adliges Gut mit Jagd usw. zukaufen, er braucht andere nicht zu stören.
Da Ew. Wohlgeboren selbst Waidmann sind, so erlauben Sie mir, Ihnen von den hiesigen Jagdprodukten etwas zu übersenden.

[*Nachschrift:*] Auch an Herrn Erzbischof v. Spiegel schickte ich ein Exemplar. Könnte ich noch drei oder vier erhalten, so wäre es mir sehr angenehm. Warum sind die Berichte der Herren v. Schorlemer und Kerssenbrock nicht gedruckt? Sie enthielten gute Nachrichten über den Gang der Verhandlungen zu Godesberg usw.

437. Stein an Merveldt — Cappenberg, 16. Januar 1829

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Westerwinkel Nr. 941: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: „Erhalten am 18. Januar".

Übersendet Drucke der Katastermaterialien mit der Bitte um Weitergabe. Vinckes Einspruch gegen den Abdruck.

Ew. Hochgeboren habe ich die Ehre, 8 Exemplare von dem Katasterabdruck zu übersenden, und zwar 2 für die Herren Grafen v. Merveldt, 2 für die Herren Grafen v. Schmising, 2 für die beiden Freiherren v. Droste, 1 für Herrn v. Landsberg, 1 für Herrn v. Twickel. Die Versendung an die übrigen Herren vom zweiten Stand besorge ich[1].
Der Einspruch gegen den Abdruck des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke und mein desfalsiges Schreiben ist Ew. Hochgeboren vielleicht bekannt; wegen seiner Abwesenheit habe ich noch keine Antwort[2].

438. Stein an Spiegel — Cappenberg, 16. Januar 1829

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 195: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: „beantw. 2. Februar 1829".
Druck: Pertz, Stein VI S. 665; Alte Ausgabe VI S. 627 (gekürzt).

Rückblick auf den 2. Westfälischen Provinziallandtag. Differenzen mit Vincke wegen der Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen. Spiegels Fastenbrief. Steins Darstellung der Landtagsverhandlungen. Die geplante Reise nach Berlin.

[1] *Vgl. Nr. 436 (1. Abs.).*
[2] *Vgl. dazu Nr. 412 Anm. 1, 428 Anm. 1 u. 5. Abs.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ew. Erzbischöfliche Gnaden Schreiben d. d. 5. l. M.[1] enthält den Ausdruck Ihrer wohlwollenden Gesinnungen und Ihrer gütigen Wünsche. Möge sie eine väterliche Vorsehung mit den meinigen für Ihre Erhaltung, für den gesegneten Fortgang Ihrer der Kirche und Staat heilbringenden, angestrengten Bemühungen [erhören].
Unser Landtag ist geschlossen. Mehr allgemeines Interesse für die Provinz Westfalen und mehr Einigkeit unter den Ständen zeigte sich. Herr Oberpräsident v. Vincke war unzufrieden über den Gang der Verhandlungen über Hilfsbank, gegen die sich eine Majorität von 33 zu 27 erklärte, über den Wegebau, über das Kataster. Ich übersende Ew. Erzbischöfliche Gnaden eine Druckschrift, die Berichte usw.[2] mit der Bitte, ihn auch Herrn v. Wylich mitzuteilen.
Herr v. V[incke] hat von Herrn Hüffer begehrt, er solle diesen Bericht, dessen Druck der Landtag den 19. Dezember beschlossen, der Zensur unterwerfen, der es ablehnte, mich davon benachrichtigte. Ich widersprach in einer motivierten ostensiblen Antwort an Herrn H[üffer], der mir 20 Exemplare zur Verteilung verschickte, die erfolgt ist[3]. Herr v. V[incke] ist jetzt in Düsseldorf; er wird morgen zurückerwartet.
Ew. Erzbischöflichen Gnaden Hirtenbrief über das Fasten[4] ist fromm, rein christlich-sittlich, im höchsten Grad erbaulich. Ihre Bemühungen werden gewiß gesegnete Früchte bringen. Gott erhalte Ihnen Kräfte und Leben.
Ich bin mit der Darstellung der Landtagsverhandlungen beschäftigt, erwarte eine Bestimmung wegen der Abreise nach Berlin und beharre mit den Gesinnungen der Ehrfurcht und treuesten Anhänglichkeit.

[1] *Nicht aufgefunden.*
[2] *Den Druck der Katastermaterialien (vgl. Nr. 436, Nachschr.).*
[3] *Siehe dazu Nr. 424 Anm. 2 und Nr. 428.*
[4] *Spiegels Hirtenbrief vom 1. Jan. 1829 (Druck: Lipgens, Spiegel II Quellen Nr. 72).*

439. Stein an Viebahn — Cappenberg, 18. Januar 1829

Verbleib der Ausfertigung unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein VI S. 653 ff.; Alte Ausgabe VI S. 628 (nach Pertz, gekürzt).

Erwiderung der Glückwünsche zum neuen Jahr. Steins Darstellung der Landtagsverhandlungen. Bedauert das Fehlen einiger Unterlagen. Der Streit mit Vincke um die Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen. Zur Frage einer provinzialständischen Registratur. Notwendigkeit sorgfältiger Wahlen. Landrat Gerstein. Die bevorstehende Reise nach Berlin.

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 2.[1] und 12.[2] Januar blieb unbeantwortet, und meine Danksagung für Ihre gütigen und freundlichen, durch den Jahreswechsel veranlaßten Wünsche ausgesetzt — sie ist

[1] *Stein-A. C I/31 i Bl. 61 f., 65 f.*
[2] *Ebd. Bl. 63 f.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nicht weniger innig und lebhaft, und hoffe, daß auch Ihnen jedes wahre Glück zuteil werde, wozu ich vorzüglich rechne innerer Friede, stetes Fortschreiten in religiös-sittlich und geistiger Entwicklung und Gesundheit.

Mit meiner Darstellung bin ich morgen fertig und schicke Ew. Hochwohlgeboren in wenigen Tagen ein reines Konzept[3], um davon zwei Abschriften nehmen zu lassen; eine dritte lasse ich hier anfertigen und übersende sie unmittelbar mit einem erläuternden Schreiben an S[eine] K[önigliche] H[oheit] den Kronprinzen[4].

Bei meiner Redaktion vermisse ich sehr die Akten der Ausschüsse, die manches enthalten, so zur Vervollständigung, Berichtigung usw. gehört. So fehlt der Bericht des Herrn G[rafen] v. S[chmising-]Kerssenbrock[5] über die Konferenzen in Münster und Godesberg, eine Denkschrift des Herrn v. Lilien über den Wegebau und dergleichen mehr. Auch ist der Bericht des Herrn v. Schorlemer über die Konferenzen in Arnsberg und Godesberg mit dem Katasterwesen als Anlage nicht abgedruckt worden.

Über diesen Abdruck hat Herr Oberpräsident v. Vincke dem Herrn Hüffer bedeutet, daß er der Zensur zu unterwerfen, weil der Landtag gegenwärtig auseinandergegangen [...][6].

Die Anwendung des Instituts der Zensur auf Landtagsverhandlungen überhaupt und die vorliegende Katastersache ist ganz unhaltbar.

Zensur soll Verbreitung verderblicher Druckschriften in das Publikum verhindern und ihr zuvorkommen. Die fragliche Druckschrift ist aber nicht für das Publikum; sie betrifft Gegenstände, so den Ständen seit zwei Jahren vorliegen, insbesondere ist die eine bereits 1826 erschienen. Sollen die Stände sich über den Gegenstand beraten, so müssen sie ihn festhalten, sich ihn vergegenwärtigen, es sei nun durch Auswendiglernen, Abschreiben, Lithographieren, Abdrucken; alles dieses liegt innerhalb der Grenzen der natürlichen Freiheit, ist res merae facultatis. Der Abdruck war vom Landtag während seiner Dauer beschlossen, seine Ausführung konnte (nur wegen der Hindernisse so man den ständischen Katasterarbeiten in Weg gelegt) erst nach dem Landtag erfolgen, so wie dies der Fall mit allen Beschlüssen des Landtags ist, die der Natur der Sache nach erst nach seiner Auflösung in das Leben treten können.

Über Ew. Hochwohlgeboren Aufsatz wegen Ablieferung usw. behalte ich mir noch eine nähere Äußerung bevor[7]. Die Kurmärkischen Landstände besitzen ihre alte Registratur, die Märkischen und Clevischen Landstände

---

[3] *Vgl. Nr. 440 (1. Abs.) und Nr. 447, Punkt 2.*

[4] *Nr. 449.*

[5] *Über ihn s. Nr. 66 Anm. 2.*

[6] *Siehe dazu Nr. 424 Anm. 2 und Nr. 428.*

[7] *Mit seinem Schreiben vom 12. Januar (s. Anm. 2) hatte Viebahn eine Ausarbeitung über die Aushändigung der alten landständischen Archive an die staatlichen Behörden übersandt. Vgl. Nr. 422 (4. Abs.) und 455.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

behaupteten ao. 1818 die Fortdauer ihrer alten Verfassung, Herr v. Bodelschwingh und Romberg besitzen wahrscheinlich die desfalsigen Verhandlungen.

Die ewigen Wiederholungen von Untertänigkeit usw. sind langweilig und haben wenig Würde. Hierin zeigt sich die höchste Virtuosität im Bericht des Grafen Mengersen[8] über die Gleichförmigkeit der Wagengleisen.

Die Hauptsache bleibt gute Wahlen. Wegen L[and]r[at] Gerstein machte man noch den Einwurf des Mangels zehnjährigen Besitzes; dieses Hindernis lassen Sie ihn prüfen. Väterlicher Besitz, Mitbesitz zählt[9].

Wegen meiner Reise nach B[erlin] ist noch nichts bestimmt. Ich werde meinen Weg über das alte Soest nehmen.

440. Stein an Hüffer — Cappenberg, 20. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 207 f.

Steins Darstellung der Landtagsverhandlungen. Der Streit um die Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen. Übereinstimmung der Ansichten Wylichs in dieser Angelegenheit mit denen Steins. Hoffnung auf ein Nachgeben Vinckes. Jagdliche Fragen.

Mein Entwurf der Darstellung ist vollendet[1]. Er wird einmal hier mundiert und geht dann über Soest nach Münster, um dort zweimal ins Reine geschrieben zu werden, kommt dann zurück zur Unterschrift, und so rückt das Ende des Monats heran, so daß ich vor dem Februar nicht abgehen werde.

Über die prätendierte Zensur schrieb ich an den alten, ehrwürdigen Herrn v. Wylich. Er antwortet mir sub 17. m. c.[2] auf meine Mitteilung der Korrespondenz mit Herrn Oberpräsidenten:

„Ebensowenig kann ich es gutheißen, daß man den Druck der landständischen Schriften, die zum Gebrauch der einzelnen Mitglieder dienen sollen, aber wegen Kürze der Zeit nicht fertig geworden sind, späterhin einer Art von Zensur unterwerfen oder den Verleger dafür verantwortlich machen will. Der König hat sich zwar die Bekanntmachung der landständischen Verhandlungen selbst vorbehalten; dieses hindert nicht, daß die während des Landtags vorkommenden Anträge usw. durch Lithographierung oder Druck zur Kenntnis eines jeden Mitglieds gebracht werden, wie dieses auch ohne Widerrede auf dem ersten Landtag der Rheinprovinz, namentlich mit den Berichten der Rheinschiffahrt, Städte- und Gemeindeordnung usw.,

[8] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 443 Anm. 5.*
[9] *Friedrich Karl Heinrich Gerstein (1780–1836), seit 1817 Landrat des Kreises Wiedenbrück, seit 1822 des Kreises Hagen, wo er das Rittergut Dahl besaß.*

[1] *Vgl. Nr. 439 (2. Abs.).*
[2] *Stein-A. C I/31 i Bl. 150 f., 145. Verbleib des von Stein erwähnten Schreibens an Wylich unbekannt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

geschehen ist, welche, da sie so geschwind nicht fertig werden konnten, den Mitgliedern nachgesandt worden sind usw."
Ich hoffe also, Herr Oberpräsident v. Vincke nimmt seine Einrede ausdrücklich zurück, oder er läßt die Sache auf sich beruhen, und dann schreibe ich an Ew. Wohlgeboren und Herrn Geheimen Rat v. Korff und begehre die Übersendung von 30 Exemplaren zur Verteilung[3], welche ich besorge, oder er spricht sich ferner verneinend aus, und dann setze ich die Sache in Berlin fort.
Der Domänenfiskus veräußert seine Rechte, also auch seine Jagdrechte, sehr gerne. Ich habe kürzlich welche von ihm in Erbpacht genommen, um meine privative Jagd zu sichern; und gleiches wird jeder, der sie wünscht, von ihm erhalten. Für den Bewohner des Landgutes ist die Jagd weniger eine Quelle des Einkommens als ein Vergnügen, und dafür entschädigt die Kommunalsteuer nicht. Überhaupt ist die ganze Sache unangenehm für den in seinem Sitz Gestörten, von wenig Wert für den Störenden.
Es ist so ziemlich bekannt, was ungefähr ein Hektoliter ist[4].

[3] *Siehe Nr. 445.*
[4] *Stein beantwortet mit diesem Brief ein Schreiben Hüffers vom 18. Januar 1829 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 1; Druck: Steffens, Hüffer S. 205 ff.), in dem dieser einen Druckfehler bei einer Maßangabe erklärt hatte.*

441. Stein an Brönner — Cappenberg, 21. Januar 1829

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung, Nr. 13254: Ausfertigung (eigenhändig).

Bestellung von Büchern, darunter Shakespeares Werke.

Ew. Wohlgeboren Büchersendung vom 10. Januar ist mir richtig zugekommen.
Rumpf, Landtagsverhandlungen, besitze ich bereits[1]. Ist nicht ein besonderes statistisches Werk über die preußische Monarchie erschienen?
Auf Rüppels Reise[2] bitte ich für mich zu pränumerieren, auch Herrn Wilmans zu fragen, ob von Boisserées Altargemälden[3] seit dem 18. Heft nichts weiter herausgekommen?
Von Ugoni, Geschichte der italienischen Literatur, besitze ich zwei Teile; ich wünschte, die folgenden von Ihnen zu erhalten[4].
Herr Pertz schreibt mir d. d. 7. Januar, daß von dem 2. Band der Monumenta schon 200 Seiten oder 1/3 vom Ganzen abgedruckt ist. Hoffentlich erscheint er auf Ostern d. J.

[1] *Siehe dazu Bd. VI Nr. 955 Anm. 5.*
[2] *Ed. Rüppell: Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien. Frankfurt 1829.*
[3] *1821–40 erschien in München in zahlreichen Lieferungen die „Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder Sulpiz und Melchior Boisserée und J. Bertrams" in Lithographien von I. N. Strixner.*
[4] *Siehe Nr. 127 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nehmen Sie mich auch unter die Subskribenten auf Shakespeare by S. W. Singer[5], auf weißem Druckvelin.

442. Stein an Gagern — Cappenberg, 22. Januar 1829

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Gagern, Anteil IV S. 242 ff.; Pertz, Stein VI S. 665 ff.; Alte Ausgabe VI S. 629 ff.

Glückwünsche zum neuen Jahr. Übersendet seine Ansprache zur Eröffnung des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Steins Beschäftigung mit der Darstellung der Landtagsverhandlungen. Plan einer Reise nach Berlin zu den Staatsratssitzungen. Die Kontroverse Raumer–Streckfuß über die Städteordnung. Abfällige Äußerung über eine Schrift von Ancillon. Das Problem der Auswanderung nach Brasilien. Empfiehlt Stenzels Kaisergeschichte. Der 2. Band der Monumenta im Druck. Zum mitteldeutschen Zollverein. Entschlossenheit zur Reise nach Berlin. Über Einrichtungen der Wirtschaftspolitik in Frankreich.

Seit ich Ew. Exzellenz Brief d. d. 30. November[1] erhielt, traten wir ein neues Jahr an. Möge es für Sie ein freudenvolles, glückliches Jahr sein, das ist mein herzlicher Wunsch. In der Zwischenzeit hielt ich mich vom 20. November bis zum 22. Dezember in Münster wegen des Landtags auf. Meine Rede[2] als Antwort auf die Eröffnungsrede des Herrn Landtagskommissars übersende ich Ihnen anliegend. Sie werden die darin ausgesprochenen Gesinnungen nicht mißbilligen.

Ich bin nun beschäftigt mit der Darstellung der Verhandlungen des Landtags, die ich Ew. Exzellenz, wenn wir einander im Lauf des Sommers sehen, vorzulegen die Ehre haben werde, mit einigen darauf Bezug habenden Druckschriften, im Fall Sie alles dieses interessiert.

Wahrscheinlich gehe ich im Februar nach Berlin, um mehreren Verhandlungen im Staatsrat über dort vorliegende Gesetze beizuwohnen, unter andern über die Städteordnung für die westlichen Provinzen. Hierüber hat sich ein schriftstellerischer Streit erhoben zwischen Herrn v. Raumer, Geheimrat Streckfuß und Herrn Bürgermeister in Landeshut, dessen Abhandlung die beste ist[3]. Dieselbe Materie kommt jetzt in den französischen Kammern vor. Ich bin begierig auf diese Verhandlungen.

Haben Sie Ancillon, Extreme in der Politik[4], gelesen? Es ist das Werk seines Charakters, eines pfäffischen Hofschranzen. Unterdessen ist manches Gute darin. Wenn Sie es umsonst haben können, so blättern Sie es durch.

Nach dem, was ich von unserem ehmaligen Residenten in Rio Janeiro,

---

[5] *Shakespeare: Dramatic Works, with notes original and selected by S. W. Singer. 10 Bde., Frankfurt 1829–1834.*

[1] *Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 89; Druck: Pertz, Stein VI S. 622 ff.*

[2] *Nr. 393.*

[3] *Siehe dazu Nr. 276 Anm. 2, Nr. 320 Anm. 1, Nr. 331 Anm. 5 und Nr. 424 Anm. 3.*

[4] *J. P. F. Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. 2 Tle., Berlin 1828/31. Zu Steins Urteil über Ancillon vgl. auch Bd. VI Nr. 418 (7. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herrn v. Olfers[5], erfuhr, werden die Kolonisten in Brasilien gut aufgenommen, nur verweigert der Staat Zahlung der Frachtkosten. Wie leicht wäre es für Preußen, jährlich 1000 bis 1200 Menschen aus den Rheingegenden verschiffen zu lassen, statt diese Masse von Menschen in Strafanstalten aufzubewahren. Was bei uns geschieht und geschehen soll, werden Sie aus der Anlage[6] ersehen. Über diese Strafanstalten ist ein vortreffliches Buch herausgekommen von Julius, einem getauften Hamburger Juden. Der Herzog von Gloucester hat es auch englisch übersetzen lassen[7].

Haben Sie Stenzel, Geschichte der fränkischen (salischen) Kaiser, gelesen[8]? Es verdient es.

Pertz schreibt mir vom 7. Januar, ein Drittel, nämlich 200 Seiten, vom zweiten Band der Monumenta sei bereits gedruckt. Er hatte unterdessen sich selbst, in der Form von Zwillingen, die ihm seine Frau gebar, herausgeben lassen.

Es erscheint in Berlin ein Zeitblatt für Gewerbetreibende usw.[9]. Das erste Stück im zweiten Band spricht ein sehr verständiges Wort über den mitteldeutschen Handelsverein, eine höchst dumme Anstalt. Im Nassauischen verdankt man ihm den Unwert der Mittelweine. Ich habe 126 Ohm liegen und muß sie hier trinken gegen hohe Versteuerung und dort verschleudern.

Wir haben [es] sehr kalt seit 14 Tagen, sind aber damit, wegen Einfluß auf Landwirtschaft und Fuhrwesen, sehr zufrieden. Ich fürchte mich ein wenig vor der Berliner Reise, las aber in den Memoiren von Franklin, daß er im 71. Jahr nach Frankreich vom Kongreß gesandt wurde und dort bis ins 80. blieb. Ich vertrete zwar nicht den Kongreß, habe aber doch einen Beruf und werde ihm folgen.

[*Nachschrift:*] Es bestehen gegenwärtig in Paris Kommissionen

1) zur Untersuchung der Fabriken und Handelsverhältnisse, bestehend aus Staatsbeamten und Deputierten der Kammern, die die Beteiligten in diesen Gewerben vernehmen,

2) zur Untersuchung a) der Kanäle und b) Chausseen. Über a) hat M o l é[10] und über b) P a s q u i e r[11] berichtet. Die Verhandlungen werden gedruckt; es erschienen Auszüge von a et b im Journal des Débats. Könnte ich die gedruckten Sachen nicht gegen Bezahlung durch Herrn v. Fabricius[12] erhalten?

---

[5] *Über ihn s. Bd. VI Nr. 524 Anm. 4. Olfers war von Herbst 1826 bis 1828 preuß. Geschäftsträger in Rio de Janeiro gewesen.*

[6] *Wohl Steins dem Provinziallandtag überreichte Denkschrift über die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft (Nr. 401).*

[7] *Siehe Nr. 362 Anm. 4. Englische Übersetzung des Werkes nicht ermittelt.*

[8] *Siehe Nr. 271 Anm. 2.*

[9] *Das „Zeitblatt für Gewerbetreibende und Freunde der Gewerbe" erschien seit 1827.*

[10] *Louis Matthieu Graf v. M o l é (1781–1855), war mehrmals französischer Minister und unter dem Julikönigtum einige Zeit Ministerpräsident.*

[11] *Etienne-Denis de P a s q u i e r (1767–1844), frz. Staatsmann.*

[12] *Über ihn s. Nr. 14 Anm. 8.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

443. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 22. Januar 1829

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 35: Ausfertigung (eigenhändig).

Winterliche Kälte. Vermittlung eines Erziehers für die Familie Rottenhan. Cappenberger Jagdgesellschaft. Familiennachrichten aus dem westfälischen Adel. Steins geplante Reise nach Berlin. Häusliche und Familiennachrichten. Steins Wahl in die philosophisch-medizinische Gesellschaft zu Würzburg. Stein um seine Verwendung bei Kotschubey gebeten. Suche nach einem Gelehrten für die Abschrift der Vita Sturmii.

J'espère bien, ma chère Henriette, que cette lettre vous arrivera avant que vous soyez gelée, car à juger d'après le froid que nous avons depuis le 10 d. c., celui de Thurnau doit être d'une grande intensité. Comme le froid est cependant utile aux champs et pour les transports de blé, de bois etc., nous devons en être contents, que nous habitions les plaines de la Westphalie ou les vallées élévées de la Franconie.

Vous avez maintenant Madame de Rottenhan avec vous, offrez-lui mes hommages et dites-lui que j'ai écrit tout de suite après la réception de sa lettre au Comte Spée et que je lui ferais part de sa réponse dès ce qu'elle me sera parvenue[1]. Nous avons eu du 11 au 14 une chasse à laquelle ont assisté le General Lützow, Monsieur de Simolin, deux Comtes Solms, deux Comtes Schmising, Monsieur de Beyer, Monsieur de Droste[2]. Les Merveldt n'ont pu venir parce que leur frère Max partait pour Vienne, où il espère obtenir une place dans la diplomatie. Vous savez que Pauline Merveldt épouse le jeune Schmising, jeune homme de 25 ans, dont on dit beaucoup de bien et qui est depuis plusieurs années amoureux de cette jeune personne; c'est un mariage très bien assorti qui réunit également toutes les convenances, donc que tout le monde est heureux et content[3].

J'étais jusqu'ici occupé de ma Darstellung der Landtagsverhandlungen et je pourrais partir à la fin du mois, mais j'attends qu'on m'appelle, j'ai un peu peur de ce voyage et du froid, mais je suis honteux de cette peur, quand je lis maintenant dans les mémoires de Franklin qu'il a été envoyé par le Congrès comme Ministre en France à l'âge de 71 ans et qu'il y est resté jusqu'à 80 ans. Il est vrai qu'il ne s'agit point des intérêts d'un grand pays, mais toutefois je crois mon séjour à Berlin ne sera point inutile pour les intérêts de notre province, donc que je partirai dès ce qu'on m'appelle.

Votre jardin de Th[urnau] gagnera beaucoup par la disparition de l'Irrgarten, et en employant le terrain à une plantation dans le nouveau genre, il y aura une réunion des agréments de ce dernier avec les grandes et belles parties de l'ancien genre, qui s'y trouvent et qui sont vraiment magnifiques, p. e. l'allée, l'orangerie etc.

---

[1] *Siehe dazu Steins Brief an Spee vom 13. Januar 1829 (Nr. 430).*

[2] *Zur Cappenberger Jagdgesellschaft s. Steins Schilderung in Brief an Therese vom 15. Januar 1829 (Nr. 434).*

[3] *Vgl. Nr. 421.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je m'occupe aussi ici de quelques changements, surtout de celui de transporter mon habitation au rez-de-chaussée pour me rapprocher du jardin; j'espère que le tout sera achevé pour le printemps 1830, devant distribuer la dépense sur la recette de deux ans, comme mon séjour de Münster et le voyage de Berlin prenait trop sur la recette de 1828/29. En me rendant à Berlin je verrai ma bonne vieille soeur, ce que son âge avancé et son isolement exigent de moi impérieusement. Thérèse désire que je passe par Hanovre, ce qui ne peut se faire par la raison mentionnée et puis je n'aime point la société présente d'Hanovre; elle me pese; celle qui existait dans mon temps a disparu. J'espère que nous nous verrons cet été soit à Nassau, soit à Cappenberg de quoi je veux que vous vouliez décider avec votre soeur et ce qui sera préférable pour moi mille fois à cette apparition à Hanovre. J'espère bien que la santé du bon Monsieur Weiss se rétablira, ce serait une grande perte pour le Comte Giech que celle d'un ancien et fidèle serviteur. Vous serez tout étonné d'apprendre que la philosophisch-medicinische Gesellschaft de Wurzburg m'a aggrégé parmi ses membres par une patente du 21 Novembre 1828; quoique je ne sois ni philosophe ni médecin[4]. Madame de Loewenhjelm, née Schoenburg[5], me demande de Potsdam une lettre pour le Comte Kotschubei concernant son procès; il me paraît qu'elle lui serait inutile ayant, à ce qu'elle me dit, la protection particulière du Roi de Suède. Je lui réponds aujourd'hui. Que fait-elle à Potsdam? Adieu, ma chère amie, mille bonnes et belles choses à votre mari. Je crois vous avoir offert mes félicitations pour la nouvelle année, si non je le fais franchement, bonnement et brièvement quoiqu'un peu tard.

[*Nachschrift:*] Nous désirons beaucoup de trouver à Erlangen un savant qui sache lire les anciens manuscrits et surtout celui de la Vie de St. Sturmius, Abbé de Fulda. Je voudrais que le Comte Giech veuille avoir la bonté d'en charger un quelqu'un qui fût capable de le lire et le copier pour un honoraire qu'il fixerait; on nous a proposé un Professeur Döderlein[6].

---

[4] *Stein war unter Vermittlung des Cappenberger Vikars Hochgesang, der dem Erzbischof Spiegel darüber berichtete, zum Ehrenmitglied der Philosophisch-Medizinischen Gesellschaft zu Würzburg ernannt worden (Ehrendiplom in Stein-A. C I/14 f.); vgl. dazu A. Hartlieb v. Wallthor: Das Lebensende des Freiherrn vom Stein. Zeitschr. Westfalen 35 (1957) S. 85 ff.*

[5] *Wohl die Gattin des früheren schwedischen Gesandten in Petersburg, mit dem Stein 1812 dort in Beziehungen stand (s. Bd. III Nr. 463 mit Anm. 5).*

[6] *Ludwig Döderlein (1791–1863), bis 1819 Professor der Philologie in Bern, dann an der Universität Erlangen, zugleich Rektor des Gymnasiums in Erlangen. Die Abschrift der Vita Sturms übernahm nicht er, sondern der Erlanger Bibliothekar Böttiger (s. Nr. 470, 3. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

444. Stein an Hüffer — Cappenberg, 24. Januar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 653; Alte Ausgabe VI S. 631 f. (gleichlautend mit Pertz); Steffens, Hüffer S. 210 f.

Rücksendung von Akten des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Steins Darstellung der Landtagsverhandlungen. Die geplante Reise nach Berlin. Beratungen über eine Städteordnung in Frankreich. Buchempfehlung. Wünscht die Gründung einer Gefängnisgesellschaft in Münster.

Ew. Wohlgeboren erhalten hierbei drei Vol. Akten zur Reponierung in das Archiv[1] und ein an Sie und Herrn Geheimen Rat v. Korff als Custodes Rotulorum gerichtetes Schreiben[2], mir 20 Exemplare der Druckschrift über das Katasterwesen per Expressen zu überschicken. Ich werde sie dann noch an die bedeutendsten der gebliebenen Abgeordneten versenden.

Meine Darstellung[3] ist als reines Konzept heute an Herrn v. Viebahn zur Besorgung der Reinschriften abgegangen. Eine Reinschrift sende ich unmittelbar an den Kronprinzen zur Abkürzung des Umwegs über Münster nach Berlin. Sodann frage ich bei dem Herzog Karl als Präsidenten des Staatsrates an, wann ich kommen soll[4], und so beobachte ich alle Formen. Sollte man nicht wollen in B[erlin], so bin ich es auch zufrieden.

Ich mache Ew. Wohlgeboren aufmerksam auf einen Antrag des zweiten Preußischen Landtags über die Verbesserung der städtischen Repräsentation in Rumpf, 4. Folge der landständischen Verhandlungen, p. 116, 117, Nr. 2[5].

Die Städteordnung wird nun auch bei den französischen Kammern beraten. Ich bin begierig auf den Gesetzesentwurf, besorge aber angestellte Bürgermeister, nicht gewählte. Dies vermute ich aus Äußerungen des Journal des Débats.

Ich empfehle wegen seines geschichtlichen Werts Hüllmann, Über das Städtewesen, 3 Teile, Bonn[6].

[*Nachschrift:*] Werden hat einen Tochterverein[7], und Münster?!!! eheu!!!

445. Stein an Korff und Hüffer — Cappenberg, 24. Januar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 137: Abschrift (Schreiberhand).
Druck: Steffens, Hüffer S. 211.

Übersendet Akten des 1. Westfälischen Provinziallandtags zur Aufbewahrung im Archiv. Die Beilegung des Streits um die Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen.

---

[1] *Gemeint ist das Archiv des Westfäl. Provinziallandtags.*
[2] *Nr. 445.*
[3] *Nr. 448. Siehe dazu auch Nr. 447 und 449.*
[4] *Siehe Nr. 450.*
[5] *Siehe dazu Bd. VI Nr. 955 Anm. 5.*
[6] *Karl Dietrich Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters. 4 Tle. Bonn 1825–29. Zu Hüllmann s. Bd. VI Nr. 28 Anm. 2.*
[7] *Tochterverein der Rhein.-Westfäl. Gefängnisgesellschaft.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Euer Hochwohlgeboren und Wohlgeboren habe ich die Ehre, in den Anlagen drei Volumina Actorum, die Verhandlungen der Plenarversammlung des ersten Westfälischen Landtags, mit dem Ersuchen zu übersenden, sie in dem landständischen Archiv aufbewahren zu lassen[1].
Da der Herr Oberpräsident Freiherr v. Vincke Exzellenz meine Ablehnung einer Zensur der landständischen Druckschriften unbeantwortet an Herrn Stadtrat Hüffer zurückgesandt und der von mir geschehenen Versendung von 20 Exemplaren der Berichte über das Katasterwesen an die gleiche Zahl Abgeordnete keine Hindernisse in den Weg gelegt, so überzeugt mich dieses Benehmen sowohl als die vielen Beweise, die ich von seinen billigen Gesinnungen und seinem Bestreben habe, die Entwickelung des ständischen Instituts zu befördern, daß er die Absicht [habe], seinen weiteren Einspruch auf sich beruhen zu lassen[2].
Ich ersuche daher Euer Hochwohlgeboren und Wohlgeboren, mir sobald als möglich 20 Exemplare der Druckschrift über das Katasterwesen zur weiteren Beförderung herzuschicken.

[1] *Vgl. Nr. 444 (1. Abs.).*
[2] *Stein bezieht sich hier auf einen an ihn gerichteten Brief Hüffers vom 22. Januar 1829 (Stein-A. C I/21 Hüffer Nr. 2; Druck: Steffens, Hüffer S. 208 f.), in dem dieser mitteilte, Vincke habe den ihm vorgelegten ostensiblen Brief Steins (Nr. 429)* „ohne irgend eine begleitende Rückäußerung" zurückgesandt.

446. Stein an Pertz — Cappenberg, 24. Januar 1829

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 111: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 668 f.

Der Nachlaß Dobrowskys. Hoffnung auf Weiterführung seiner Arbeiten durch Kopitar. Wünsche für Pertz und dessen eben geborenen Sohn Karl. Döderlein. Stenzels Kaisergeschichte. Begrüßt Chmels Angebot, Petrus de Vinea für die Monumenta zu bearbeiten. Der 2. Westfälische Provinziallandtag. Die geplante Reise nach Berlin.

Von Ew. Wohlgeboren habe ich zwei Schreiben zu beantworten, das vom 7. und 20./21. l. M.[1]. Sogleich nach dessen Erhaltung, und zwar heute, schreibe ich an Graf Sternberg nach Prag, einen vertrauten, langjährigen Freund des ehrwürdigen Dobrowsky, um die von Herrn Wolny ihm übersandten Papiere desselben für die Gesellschaft aufzubewahren, bis ich in deren Namen ihre Auslieferung fordern würde[2]. Ich besorge einen Anspruch der Erben. Man muß ihn abwarten, zähle aber auf die Mitwirkung von Graf Sternberg.
Ich hoffe, Herr Kopitar wird sich wohl geneigt zeigen, auf Ew. Wohlgeboren Auffordrung das Werk seines verewigten Freundes zu vollenden gegen ein mit ihm zu verabredendes Honorar. Dr. Georgius Heinricus

[1] *DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 111 f. und 113 f.*
[2] *Vgl. bes. Nr. 503, 516, 525 und 529 (1. Abs.). Dobrowsky war am 6. Jan. 1829 gestorben.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Pertzius pater möge noch lange leben und wirken und an der Spitze der Arbeiter an den Monumentis glänzen. Dr. Carolus Pertzius junior[3] wird ihm dann bei dieser literarischen Arbeit, im Fall sie nicht in 20 Jahren vollendet sein sollte, beistehen oder eine andere vornehmen.
Wird der zweite Band auf Ostern dieses Jahres erscheinen?
Ich schrieb an Graf Giech[4], der nicht weit von Erlangen wohnt und dort studiert hatte, er möchte an Herrn Professor Döderlein schreiben und ihn auffordern, die Vita St. Sturmii abzuschreiben und sie Ihnen zuzuschicken. Herr Döderlein überläßt die Bestimmung des Honorars.
Sind Sie mit Stenzels Geschichte der fränkischen Kaiser zufrieden?
Ist es denn gewiß, daß Dithmars Bearbeitung in Dresden angefangen, und sind alle die kleinen Hindernisse gehoben?
Das Anerbieten des Bibliothekars Chmel im Stift Florian, die Handschrift des Petrus de Vineis zu bearbeiten und die Auszüge aus den Actis Sanctorum zu machen, ist mit beiden Händen anzunehmen. Verabreden Sie mit ihm ein Honorar. Wir haben noch Geld, und sollten alle Stricke reißen, so werden ich und einige Freunde Hilfe schaffen.
Wir haben auf dem Landtag manches Gute gemacht, Vereinigung der in 8 Abteilungen getrennten Feuersozietäten, Verabredung, das bestehende Irrenhaus auf den Bedarf zu vergrößern usw., unseren Kampf über Kataster, Zusatz-Centimen usw. ernsthaft fortgesetzt.
Empfehlen Sie mich dem Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin und empfangen Sie die Versicherung der Verehrung.

[*Nachschrift:*] Ich werde wahrscheinlich im Februar nach Berlin gehen.

447. Stein an Viebahn — Cappenberg, 24. Januar 1829

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein VI S. 655 f.; Alte Ausgabe VI S. 631 (nach Pertz, gekürzt).

Übersendet die Korrespondenz zur Frage der Zensurfreiheit der Landtagsdrucksachen, seine Darstellung der Landtagsverhandlungen und Akten des 2. Westfälischen Provinziallandtags.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu übersenden:

1) Eine Korrespondenz über die angemaßte Zensur sub petito remissionis; mir scheint, Herr v. Vincke läßt die Sache fallen, ich werde mir von den Herren v. Korff und Vincke als Custodes rotulorum noch 12 Exemplare erbitten, sie versenden — 20 Exemplare sind bereits versandt, Sie werden eins erhalten haben[1].

2) Fünf Hefte der Darstellung[2] als reines Konzept sub petito remissio-

[3] *Siehe Nr. 389 Anm. 1.*
[4] *Siehe Nr. 443 (Nachschr. mit Anm. 6).*

[1] *Vgl. Nr. 412 Anm. 1 und die dort gegebenen Hinweise sowie Nr. 444 und 445.*
[2] *Nr. 448.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nis; ich suchte Vollständigkeit, Kürze und Unparteilichkeit. Von dieser Darstellung habe ich hier eine Reinschrift machen lassen und sende sie mit dem nächsten Eilwagen nach Berlin an den Kronprinzen; zwei Reinschriften bitte ich noch in Münster machen zu lassen, mir zur Unterschrift zuzuschicken, um sie sodann des Herrn Oberpräsidenten Exzellenz zur weitern Beförderung zu übergeben.

3) Die Akten des zweiten Landtags schicke ich sogleich zu Ew. Hochwohlgeboren, die des ersten Landtags schicke ich den 26. l. M. zurück an Herrn v. Korff und Hüffer, um sie in das Archiv abzugeben.

448. Steins „Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westfälischen Landtags und ihrer wesentlichen Resultate“ Münster, [24.] Januar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 81 ff.: Konzept (eigenhändig und zum kleineren Teil Schreiberhand mit eigenhändigen Ergänzungen Steins).
Druck: Der zweite Westfälische Landtag, Münster 1830, S. 1—48; J. D. F. Rumpf, Die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände in der preußischen Monarchie, Berlin 1825 ff., Bd. VI S. 1 ff.; Alte Ausgabe VI S. 632 (Regest).

Gang und Ergebnisse der Landtagsverhandlungen.

449. Stein an Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Cappenberg, 25. Januar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 138 f.: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 661 ff.; Alte Ausgabe VI S. 632 ff. (gekürzt).

Übersendet seine Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Hauptbeschwerden der Stände: Katasterwesen und Zusatz-Centimen. Die Mängel der Katastrierung. Falsche Berechnung der Reinerträge, fremdländischer Ursprung der Zusatz-Centimen. Übersteuerung der westlichen Provinzen im Verhältnis zu den östlichen. Mißstimmung in den Rheinlanden über den Fortbestand dieser Steuer. Stein befürchtet eine Steigerung separatistischer Tendenzen. Verlangt mehr Schutz und Förderung für den deutschen Handel in Europa und Übersee durch Einführung von Kampfzöllen gegen Holland und Frankreich und Aufnahme geregelter diplomatischer Beziehungen zu den südamerikanischen Staaten.

Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir, die Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westfälischen Landtags ehrfurchtsvoll unmittelbar zu überreichen zur Vermeidung des Umwegs über Münster, den die beiden andern nahmen und dem Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exzellenz zur weiteren Beförderung zugestellt worden. Zugleich wage ich, einige Betrachtungen über den Gang der landständischen Verhandlungen zu Eurer Königlichen Hoheit eigenen und besonderen Kenntnis zu bringen.

Das Verfahren bei dem Kataster und die Erhebung der Zusatz-Centimen bleiben noch immer die Hauptbeschwerden der Provinz.

Die kostbare und eine überflüssige Genauigkeit bezweckende Parzellarvermessung ist zu weit vorgerückt, um eingestellt werden zu können; noch war es ao. 1826 Zeit, als der erste Westfälische Landtag deren Unvollkom-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

menheit rügte und antrug, sie durch unparteiische geographische Mathematiker prüfen zu lassen. Es unterblieb, man vernahm nur den, der die Methode angegeben, und so dauert die zum Kataster bestimmte Steuererhöhung von 8 % bis auf den heutigen Tag fort.

Die Provinz reklamiert gegen diese Kosten, denn zur gleichmäßigen Besteuerung des Steuerpflichtigen ist der Staat verpflichtet, so wie er es zur unparteiischen Rechtspflege ist. Er ist nicht befugt, den einen verhältnismäßig zu seinem Einkommen zu besteuern, den andern zu überlasten. Die Provinz kann nicht in ihrem Innern ungleich besteuert, gegen die andern Provinzen überlastet werden und noch außerdem die großen Kosten der innern, auf eine fehlerhafte Art vorgenommenen Ausgleichung tragen.

Bei dem Kataster wird ferner ein anderer Hauptmangel gerügt, die übertriebene Höhe der Katastral-Reinerträge. Diese, so vornehmlich aus einem Zahlenspiel entsteht, haben die Landstände überzeugend dargetan und die Mittel, zur Wahrheit zu gelangen, vorgeschlagen. Welch Vertrauen verdienen die von der Katasterbehörde nach sechsjähriger Arbeit ausgemittelten Reinerträge, wenn sie selbst eine Erhöhung von 100 % bei einem ganzen Regierungsbezirk, dem von Trier, einer zahlreichen in Godesberg versammelten Kommission vorzuschlagen gezwungen ist?

Die Erhebung der Steuer-Centimen verbindet zwei aus ganz heterogenen Elementen bestehende Finanzsysteme, das französische revolutionäre und kaiserliche und das preußische.

Das erstere beruht auf dem physiokratischen System, das die Landwirtschaft als die alleinige Quelle des Nationalreichtums ansah; daher war seine Haupteinnahme Grundsteuer. Sie ertrug ao. 1828 in Frankreich 290 518 000 Franken. Das ganze öffentliche Einkommen war 938 023 000, also war die Grundsteuer $3,^{664}/_{1000}$ oder über $^1/_3$ der ganzen Staatseinnahme (Journal des Débats vom 17. Januar 1829)[1].

In dem Großherzogtum Berg, das seine Finanzen nach französischen Grundsätzen eingerichtet hatte, betrug das ganze Staatseinkommen 8 734 217 Franken, wovon die Grundsteuer ohne Zusatz-Centimen 3 650 000, also $2,^{140}/_{1000}$ ausmachte.

Nach dem Gesetz d. d. 7. Juni 1821[2] beträgt in der preußischen Monarchie die Grundsteuer 9 326 000 Taler, das ganze Staatseinkommen 50 000 000, also ist die Grundsteuer $5,^{437}/_{1000}$ oder $^1/_5$ vom ganzen Staatseinkommen.

In Frankreich war die Grundsteuer über $^1/_3$ des Staatseinkommens, im Großherzogtum Berg $^1/_2$, in der preußischen Monarchie nur $^1/_5$.

Nun ließ man ao. 1821 in den Landesteilen, so zu Frankreich und dem

[1] *Wiedergabe der Zahlen hier und in den beiden folgenden Absätzen nach dem Konzept Steins, der sich einer heute nicht mehr gebräuchlichen Berechnungs- und Ausdrucksweise bedient.*

[2] *Die Kabinettsordre von diesem Tage, durch die der „Allgemeine Etat der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf in dem Jahre 1821" publiziert wurde (Preuß. Gesetzsammlung 1821 S. 48).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Großherzogtum Berg gehört hatten, die vorgefundene hohe Grundsteuer bestehen und legte ihnen außerdem noch die ganze Masse der im Preußischen erhobenen Abgaben auf, die $^4/_5$ des ganzen Staatseinkommens ausmachten.

Die Stände haben die ihnen vom Finanzministerio entgegengestellten Gründe vollkommen widerlegt, und ich halte die fortgesetzte Erhebung der Zusatz-Centimen für eine g r o ß e U n g e r e c h t i g k e i t.

Läßt man sie nun bestehen, welches würden die Folgen davon sein?

Die Folgen werden sein ein inniger Unwille über die Enthörung gerechter Beschwerden, über die Fortdauer einer Überlastung gegen die andern Provinzen. Er wird sich am heftigsten aussprechen in den von einem reizbaren, lebhaften Volksstamm bewohnten Rheinprovinzen, die ohnehin durch die Trennung von Frankreich in ihrem Gewerbe verloren und, nachdem sie erfolgt, noch erhöhte Abgaben zahlen, und die auf mancherlei Art von ihren westlichen Nachbarn, w i e m i r b e k a n n t i s t, influenziert werden, um den Wunsch zur dereinstigen Wiedervereinigung zu nähren.

Die zu dem Handels- und Gewerbestand gehörigen Abgeordneten bedauerten den wenigen Erfolg der bisherigen Bemühungen der obersten Behörde, um ihnen Schutz zu erteilen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Noch immer lastete der Druck hoher Abgaben in Frankreich auf ihren Waren, man hatte keine Repressalienzölle gegen französische Waren angewandt, noch war der Rhein gesperrt, und die Niederlande befinden sich ruhig im Besitz ihres Zwangs während des dreizehnjährigen Wechsels diplomatischer Noten. Noch genießen die mit den südamerikanischen Freistaaten angeknüpften Handelsverbindungen keine vertragsmäßigen Unterstützungen, keinen Schutz preußischer diplomatischer Agenten, durch sie also keinen Einfluß auf Erlangung von Begünstigungen bei dem neuesten mexikanischen Zolltarif, der Frankreich zuteil ward. Nicht allein England und die Niederlande haben schon seit mehreren Jahren dergleichen diplomatische Agenten bei den südamerikanischen Staaten angestellt, sondern auch das mit Spanien in so vielen nahen Verhältnissen stehende Frankreich, dessen auswärtiger Minister im März 1828 der Deputiertenkammer eröffnete, daß bereits 14 diplomatische Agenten bei den südamerikanischen Freistaaten seien angestellt worden. Der zwischen Brasilien und Buenos Aires geschlossene Friede[3] eröffnet dem deutschen Handel in dem letzteren und in Montevideo sehr günstige Aussichten. Möge man sie benutzen und dadurch für die nachteiligen Folgen des nordamerikanischen Zolltarifs entschädigt werden.

[3] *Der Krieg, den Argentinien und Brasilien seit 1825 um das Gebiet von Uruguay führten, wurde durch den Frieden von Rio de Janeiro (28. August 1828) beendet. Uruguay wurde selbständige Republik.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

450. Stein an Herzog Karl von Mecklenburg

Cappenberg, 25. Januar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 140: Konzept (eigenhändig).

Erbittet Anweisungen für seine Beteiligung an den Beratungen des Staatsrats.

Da der zweite Westfälische Landtag nicht allein geschlossen, sondern auch die als Folge desselben mir obliegenden Geschäfte geendigt, so erlaube ich mir, Ew. Hoheit davon Anzeige zu tun, und erwarte Höchstdero gnädige Befehle wegen meiner nach Berlin anzustellenden Reise wegen Teilnahme an den Beratungen eines hohen Staatsrats[1].

[1] *Vgl. Nr. 390. Der Herzog teilte mit Schreiben vom 9. Februar 1829 (Stein-A. C I/31 i Bl. 157) mit, daß die Ablösungsordnung für die Provinzen jenseits der Elbe Mitte März im Staatsrat beraten werden solle und daß er Steins Teilnahme an den Beratungen begrüßen würde. Stein erkrankte im Februar 1829 und verzichtete im März endgültig auf die Reise nach Berlin zu den Staatsratssitzungen (s. sein Schreiben an den Herzog vom 3. März 1829, Nr. 473).*

451. Stein an Böhmer

Cappenberg, 27. Januar 1829

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Böhmers: „ist beantw.".

Zur Bearbeitung der Vita Sturmii durch Döderlein. Der Nachlaß Dobrowskys. Bitte um einen Kassenbericht.

In den Anlagen habe ich die Ehre, Ew. Wohlgeboren zwei Schreiben des Herrn Dr. Pertz d. d. 7. und 21. Januar[1] zuzuschicken. Ich schrieb sogleich an den Graf Giech nach Thurnau, um sich mit Herrn Professor Döderlein wegen Abschrift des Codicis St. Sturmii zu verabreden; ich ersuche aber hiedurch des Herrn p. v. Nagler Exzellenz, seinen Einfluß anzuwenden, um diese Bearbeitung in Erlangen von dem Genannten oder einem andern Gelehrten zu erlangen.

Wegen der Aufbewahrung der Papiere des vortrefflichen Dobrowsky war ich durch das Schreiben des P[rofessor] Wolny[2] zu Brünn d. d. 10. Jan. veranlaßt, an meinen alten Freund Graf Sternberg[3] in Prag zu schreiben und ihn zu ersuchen, diese die Herausgabe des Jornandes betreffenden Bücher und Handschriften als Eigentum der Gesellschaft usw. aufzubewahren, bis näher von ihr darüber bestimmt würde, nach erfolgter Erklärung des Herrn v. Kopitar.

Noch ersuche ich, diesen Brief und Anlagen den in Frankfurt anwesenden Herren Mitgliedern der Gesellschaft usw. vorzulegen und mir eine Übersicht unseres Kassenzustands p. ult. Dez. a. pr. gütigst mitzuteilen.

[1] *Vgl. Nr. 446 (1. Abs. mit Anm. 1).*

[2] *Gregor Wolny (1793–1871), zuerst Benediktiner, seit 1821 Gymnasialprofessor in Brünn, war mit Dobrowsky freundschaftlich verbunden.*

[3] *Gemeint ist Franz Josef Graf v. Sternberg-Manderscheid (über ihn s. Bd. VI Nr. 229 Anm. 4); Steins Schreiben an ihn wurde nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

[*Nachschrift:*] Ist Herr Rat Schlosser in Frankfurt, so empfehlen Sie mich seinem Andenken, auch dem Herrn v. Fichard.

452. Stein an Spee — Cappenberg, 29. Januar 1829

Gräfl. Speesches Archiv zu Heltorf, T 246: Ausfertigung (eigenhändig).

Dankt für die Vermittlung eines Hofmeisters für die Rottenhans. Lehnt den Beitritt zum Rheinischen Kunstverein ab. Enttäuschung über das geringe Interesse für die Monumenta im Rheinland. Die Gefängnisgesellschaft in Münster.

Der Inhalt des Schreibens Ew. Hochgeboren d. d. 13. l. M. verpflichtet mich zu der lebhaftesten Dankbarkeit für Ihre Bemühungen und hat mich sehr erfreut[1]. Ich teile ihn sogleich der Gräfin Rottenhan mit und erbitte mir für sie die Erlaubnis, sich unmittelbar an Ew. Hochgeboren in dieser Angelegenheit wenden zu dürfen. Sie werden aus der Korrespondenz die Eltern als sehr schätzbare, liebenswürdige, mit ihren Pflichten als solche vertraute Personen kennenlernen. Unterdessen erwarte ich die Antwort des Herrn Krone.

An dem Niederrheinischen Kunstverein nahm ich keinen Anteil wegen meiner bereits bestehenden Verbindungen an fünf Vereinen, einem Kunst-, Gewerbe-, Garten-, Gefängnis- und wissenschaftlichen Verein für die Ausgabe deutscher Geschichtsquellen[2]. Zu diesem letzteren wichtigen, kostbaren und nur noch Geld und Anstrengung fordernden Verein hat am ganzen Rhein nur ein einziger einmal, Herr v. Mirbach, beigetragen. Ich zweifele selbst, daß man in einer der dortigen Privatbibliotheken ein Exemplar des ersten Teils der Monumenta Historica Germaniae findet.

Ich hoffe, es kommt ein Tochterverein in Münster zustande, er tut sehr not.

453. Stein an Merveldt — Cappenberg, 31. Januar 1829

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 56: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: „erhalten am 1. Februar 1829; Antwort den 7. Februar". — Stein-A. C I/21 Merveldt: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 657 f. (nach der fehlerhaften Abschrift); Alte Ausgabe VI S. 636 (nach der Abschrift, um Teile des ersten und den vierten und fünften Absatz gekürzt); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 178 (Regest).

Ende des Streits um die Zensur der Landtagsdrucksachen. Übersendung seiner Darstellung der Landtagsverhandlungen an den Kronprinzen. Die bevorstehende Reise nach Berlin. Viebahns Untersuchungen über die Rechte der Provinzialstände. Der Plan einer westfälischen Hilfsbank. Vermählung von Merveldts Tochter Pauline. Erwarteter Besuch seiner Töchter im Sommer. Dienstgeld und Heimfall. Bäuerliches Erbrecht.

---

[1] *Vgl. Nr. 430. Über den Verbleib des von Stein erwähnten Schreibens Spees ist nichts bekannt.*

[2] *Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die große Fehde wegen Verbreitung der Druckschriften ist geendigt, da mein ostensibles Schreiben ohne weitere Antwort Herrn Hüffer wieder zugestellt worden[1]. 40 Exemplare habe ich verteilt, also können wir uns alle beruhigen. Ich habe eine Reinschrift der Darstellung usw. unmittelbar mit einem Begleitungsschreiben an des Kronprinzen Königliche Hoheit übersandt[2], dem Herzog Karl gemeldet[3], daß meine hiesigen Geschäfte geendigt seien, und nun erwarte ich die Bestimmung der Abreise. Die Witterung ist milde, nur 1° Kälte, und ich werde meine russische Pelzgarderobe utilisieren, durch die von Ew. Hochgeboren und Ihre Frau Gemahlin gütig für meine Gesundheit geäußerten Besorgnisse bestimmt. Sie erfordert leider Pflege, und die Zeiten, wo ich nie Veranlassung hatte, mich mit ihr zu beschäftigen, sind leider verschwunden. Doch das ist gut, unsere Heimat ist ja nicht hier.

Herr v. Viebahn ist mit einer Deduktion über die ständischen Rechte beschäftigt und insbesondere über das der Einsicht der Verwaltungsakten[4]. Ich wünschte, er könnte die handschriftliche Deduktion des Herrn G. R. v. Nagel zu Listringhausen einsehen, die in den Händen des Grafen Spee und Herrn v. Mirbach befindlich ist[5]. Sie ist sehr gründlich und inhaltreich. Könnten Ew. Hochgeboren sie nicht erhalten und an Herrn v. Viebahn zur Benutzung und Zurückgabe mitteilen?

Herr Egen[6] hat den Plan der Hilfsbank geprüft, dem Kalkül unterworfen, ihn aber unhaltbar gefunden. Die Majorität 34 gegen 27 hatte ihn verworfen.

Ich bin überzeugt, daß die Vermählung [der] Gräfin Pauline für alle ihre Angehörigen und für das junge Paar ein Ereignis ist reich an Glück und Segen. Mögen sich noch alle trüben Wolken zerstreuen, die am Horizont sich befinden.

Diesen Sommer hoffe ich, meine Töchter bei mir zu sehen. Gräfin Malchen sollte sie alsdann besuchen. Sie würde gewiß alle Liebe und Teilnahme finden.

Das mir mitgeteilte Urteil ist sehr wichtig. Ich wünschte, in kurzen Worten Ew. Hochgeboren und Herrn v. Kettelers Ansicht über Dienstgeld und Heimfall zu wissen. Das letztere scheint mir bei der jetzt bestehenden Sukzessionsordnung wenig Wert zu haben, da die abgefundenen Kinder ihr Erbrecht behalten und zur Schuldentilgung, Auseinandersetzung der Erben Höfe verkauft werden können[7].

---

[1] *Siehe dazu Nr. 445.*

[2] *Nr. 449.*

[3] *Nr. 450.*

[4] *Vgl. Nr. 422 (4. Abs.), 439 und 455.*

[5] *Siehe dazu Bd. VI Nr. 416 Anm. 1.*

[6] *Über diesen s. Nr. 422 Anm. 3. Vgl. Nr. 455, 5. Abs.*

[7] *Zu Steins Auffassungen von der bäuerlichen Erbfolge vgl. seine Denkschrift über Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe vom 13. Dez. 1830 (Nr. 866).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wichtig wäre es auch, sich mit der Sukzessionsordnung der Bauern zu beschäftigen. Die jetzt gebräuchliche ist verderblich; die Forderungen der Miterben sind so hoch, daß zwei hierher gehörige Erben werden verkauft werden, weil sie keiner der Erben annehmen will.
Kommt denn unser Tochterverein zu Münster zustande?

454. Stein an seine Tochter Therese — Cappenberg, 31. Januar 1829

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 32: Ausfertigung (eigenhändig).

Jagdgesellschaft in Cappenberg. Die bevorstehende Reise nach Berlin. Abneigung gegen einen Aufenthalt in Nassau wegen der in Bad Ems weilenden Kurgäste. Lektüre. Vermittlung eines Hofmeisters für die Familie Rottenhan. Tod einer Tochter Pertz'. Fräulein Schröder.

Ich freue mich sehr, meine gute Therese, zu sehen, daß die große Kälte Dir nicht nachteilig war. Wir hatten hier 16 Grad, vielleicht 18 Grad den frühen Morgen, wo man aber den Thermometer nicht beobachtete. Dies dauerte nicht lange, und gegenwärtig ist sie 1 Grad. Vor vierzehn Tagen hatten wir hier eine Jagdgesellschaft[1], den guten General Lützow, die zwei Solms, zwei Schmising, Bejer, Herrn v. Droste-Hülshoff und Simolin. Von den Merveldts konnte niemand kommen wegen der Abreise ihres Bruders Max. Der Vater meldet mir, Du und Henriette hättet der Gräfin allerliebste Briefe geschrieben, und er ist sehr glücklich. Malchen ist nicht mehr krank, darf aber das Zimmer nicht verlassen.
Ich erwarte nun von Herzog Karl als Präsidenten des Staatsrates nähere Bestimmung der Zeit meiner Abreise und wünsche, sie verzögere sich bis nach dem Karneval[2]. Ehe ich abreise, werde ich Dir schreiben.
Nassau hat für mich in diesem Jahr etwas Abschreckendes wegen der Anwesenheit der Großfürstin Michael[3] in Ems und der dadurch für mich entstehenden Unbequemlichkeiten; auf der anderen Seite kann ich den Gebrauch der Bäder nicht missen, nachdem ich sie seit 13 Jahren ohne Unterbrechung gebraucht habe. Außerdem ist N[assau] für Henriette näher, und die dortigen Bekannten werden sich denn auch leichter an diesem Ort einfinden. Ich bitte also zu entscheiden, sodann auch an Madame Möbius wissen zu lassen, wie Ihr wohnen wollt.
Das Buch von Julius ist wirklich klassisch[4], er ist ein Hamburger getaufter Jude, katholisch, ein genauer Bekannter von Herrn Sieveking. In Düsseldorf und Werden ist die Gefängnisgesellschaft sehr tätig, in Münster geht es noch langsam.

[1] *Vgl. Nr. 434 (letzter Abs.) und 443 (2. Abs.).*
[2] *Vgl. Nr. 450.*
[3] *Helene, Tochter des Herzogs Paul von Württemberg, (1807–1873), seit 1824 Gemahlin des Großfürsten Michael (über diesen s. Bd. VI Nr. 939 Anm. 5). Vgl. auch Nr. 505 (2. Abs.).*
[4] *Siehe Nr. 362 Anm. 4.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich lese Irvings Columbus[5]. Er ist gut übersetzt. Wenn man das Leiden, die Anstrengung dieses großen Mannes ins Auge faßt, wie erbärmlich erscheinen alle Leiden der gekränkten Eitelkeit, der unbefriedigten Ansprüche der vielen mittelmäßigen Menschen.
Graf Rottenhan hat Hoffnung, in Düsseldorf einen guten Hofmeister zu finden[6]. Graf Spee gibt ihm das beste Zeugnis, er heißt Herr Krone. An der Trauer der guten Pertz nehme ich recht lebhaften Anteil. Er hatte mir noch kurz vorher einen sehr heiteren Brief über Herrn Carl Pertz geschrieben. Wahrscheinlich ist L[uise] Löw nun bei Dir. Lebe wohl, meine gute Therese, und sorge für die Erhaltung Deiner Gesundheit.

[*Nachschrift:*] Könntest Du Mademoiselle Schröder nicht vorschlagen, während meiner Abwesenheit bei Dir sich aufzuhalten und ihr anbieten, die Reisekosten, die ich Dir ersetze, zu tragen? Sie weiß von dieser meiner Frage natürlich nichts.

455. Stein an Viebahn — Cappenberg, 31. Januar 1829

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.
Druck: Pertz, Stein VI S. 656 f.; Alte Ausgabe VI S. 635 (nach Pertz).

Bemerkungen zu einer Abhandlung Viebahns über ständische Rechte. Behandlung dieses Themas auf dem Wiener Kongreß, in der Denkschrift des Cleve-Märkisch-Jülich-Bergischen Adels und in dem Schriftwechsel der märkischen Stände mit Hardenberg. Glückwunsch zur Ernennung Viebahns zum Gerichtsdirektor. Begrüßt einen Antrag der Preußischen Stände, dem gebildeten Bürgertum größeren Einfluß auf die ständische Verwaltung zu gewähren. Ende des Streits um den Druck der Darstellung der Landtagsverhandlungen.

Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage zurückkommenden Aufsatz über die gesetzliche Fortdauer der alten ständischen Verfassung der einzelnen Landesteile habe ich mit großem Interesse gelesen, und bemerke folgende zur Vervollständigung und Berichtigung dienende Umstände[1].
Diese Frage war bereits im Jahr 1815 bei dem Wiener Kongreß und bald darauf der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen. Sie müssen dieses in Klübers Kongreß-Akten[2] und in einigen spätern Schriften desselben Schriftstellers vorfinden, die gewiß Herr v. Schorlemer besitzt und die ich erst in Nassau nachsehen kann.
Dieser Grundsatz war auch in der vom Cleve-Märkisch-Jülich-Bergischen

[5] *Das vierbändige Werk von Washington Irving „Life and voyages of C. Columbus" (London 1828) erschien 1828/29 auch in deutscher Übersetzung; vgl. auch Steins Urteil darüber in Nr. 457 (7. Abs.).*
[6] *Vgl. Nr. 452, 1. Abs.*

[1] *Vgl. Nr. 422 (4. Abs.) und 439 (7. Abs.).*
[2] *Akten des Wiener Kongresses i. d. Jahren 1814 und 1815, hrsg. v. Johann Ludwig Klüber. 8 Bde., Erlangen 1815–18. Neben andern Arbeiten stammte von Klüber auch die „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes" (Erlangen 1816).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Adel eingereichten Denkschrift: Akten über die Westfälischen Landstände ao. 1815 sqq. aufgestellt[3], auch in einer sehr gründlichen handschriftlichen Deduktion des Herrn Geheimen Rat v. Nagel zu Listringhausen (bei Meinerzhagen)[4], die ich suchen werde von Düsseldorf zu erhalten, ausgeführt.
Die Märkischen Stände sprachen ihn laut gegen den Staatskanzler aus; es entstand ein Schriftwechsel, der erstere bestritt den Satz, das Fernere ist bekannt, es erfolgte nämlich die gesetzliche Bestimmung des Jahres 1823 sqq. Diese Korrespondenz lassen sich Ew. Hochwohlgeboren von Herrn v. Bodelschwingh-Plettenberg oder von Herrn v. Romberg mitteilen[5].
Den Aufsatz des Herrn Egen habe ich mit großem Interesse gelesen, ich werde ihn Herrn v. Schuckmann zustellen[6].
Zu dem Beweis der Königlichen Zufriedenheit, so Ew. Hochwohlgeboren den 18. Januar erhalten, wünsche ich von Herzen Glück . . .[7]
In Rumpf's vierter Folge pag. 116 ad 2 kommt ein Antrag der Preußischen Stände vor, um die Intelligenz der Bürger, so ein Vermögen von 500—1000 bis 2000 Talern [besitzen], zu benutzen, daß 1/6 der Stadtverordneten aus Gelehrten oder Staatsbeamten gewählt werde, welche 6 Jahre Bürger, unbescholtenen Lebenswandel, und sich durch Einsicht oder Teilnahme an städtischen Angelegenheiten ausgezeichnet haben. Ich finde ihn sehr passend.
Herr v. Vincke hat mein an Herrn Hüffer gerichtetes Schreiben zurückgesandt und den Widerspruch fallen lassen[8]. Die Aktenstücke werde ich zur Registratur geben.

456. Stein an Caspar Geisberg — Cappenberg, 6. Februar 1829

Universitätsbibliothek Münster, Autographensammlung: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor, Stein an Caspar Geisberg S. 167 (gekürzt).

Zu einem Promemoria Geisbergs über die Erhaltung altwestfälischer Kunstwerke. Zur Löschung von Hypotheken.

Das Promemoria Ew. Wohlgeboren wegen der älteren Kunstwerke habe ich dem zweiten Landtag wegen der sehr vorgerückten Sitzungszeit nicht übergeben können, verspreche Ihnen als Kunstfreund, daß es bei dem dritten Landtag geschehen soll, wenn Sie es wieder in Anregung bringen[1].

---

[3] *Vielleicht die 1818 eingereichte Verfassungsdenkschrift (Bd. V Nr. 761); vgl. dazu auch Bd. V Nr. 517 Anm. 14.*
[4] *Vgl. Nr. 453 (2. Abs.).*
[5] *Mit den Ständen der Grafschaft Mark hatte Stein in der Verfassungsfrage besonders in den Jahren 1821/22 in Verbindung gestanden (s. dazu Bd. VI Nr. 378 mit Anm. 1 und Nr. 465 mit Anm. 1). Mit der „gesetzlichen Bestimmung des Jahres 1823" ist das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" vom 5. Juni 1823 gemeint.*
[6] *Vgl. Nr. 453, 3. Abs.*
[7] *Vermutlich handelt es sich um Viebahns Ernennung zum Direktor des Stadt- und Landgerichts in Soest.*
[8] *Vgl. Nr. 445, 2. Abs.*

[1] *Die Eingabe, deren Verbleib nicht bekannt ist, betraf wohl die Erhaltung des alten*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Könnte man nicht durch Herrn Eisenle bei dem Königlichen Oberlandgericht ein Attest nachsuchen lassen, daß es der Einwilligung des B. Meyer in die Löschung nicht bedarf.
Wegen der vom Landgericht zu Posen bei der Löschung der von der Beckischen Obligationen habe ich ihm vorgestellt, wie die geforderten Förmlichkeiten ganz überflüssig seien, da es sich doch auf die vom Oberlandgericht in Münster geschehene Löschung auf den Antrag der von ihm als qualifiziert anerkannten Madame von der Becke geschehen, und im Fall sich dieses geirrt haben und irgendein unbekannter, auf irrtümlich gelöscht sein sollende Forderung Anspruch Habender dereinst sich erheben sollte, so würde dieser den Besitzer von Cappenberg, nicht den 80 Meilen entfernten Fiscus domanialis in Posen in Anspruch nehmen.

457. Stein an Gräfin Reden — Cappenberg, 6. Februar 1829

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 638 ff. (gekürzt).

Zum Tod der Gräfin Carolath. Altersstimmung. Die bevorstehende Reise nach Berlin. Unannehmlichkeiten des dortigen Aufenthalts. Differenzen mit den Ministern der Finanzen und des Innern. Besorgnisse um die politische Entwicklung des Kronprinzen. Gefährliche Erkrankung Karoline v. Humboldts. Die Ergebnisse des 2. Westfälischen Provinziallandtags. Zu einem Werk über Kolumbus und zu Gedichten des Fräuleins v. Klettenberg. Steins Cappenberger Leben.

Ihr Brief d. d. 24. Januar[1], meine verehrte und teure Freundin, hat mich sehr beruhigt; ich war besorgt für Ihre Gesundheit, für Ihre Ruhe, der Verlust der geliebten Nichte[2] mußte beide erschüttert haben. Ihr gottergebener Sinn gab Ihnen Kraft, den Schmerz zu tragen. Möge der gütige Vater ferner Ihnen auch Kraft verleihen und die geschlagene Wunde heilen. Mir schwebt oft das Bild vor Augen der stillen, sanften Dulderin, die durch Leiden und Gefühl der Krankheit nie verhindert wurde an liebevoller Sorgfalt für Gatten und Kinder, an freundlicher Teilnahme an Freunden und Bekannten. Ich stelle sie mir vor, wie sie durch fromme Ergebung den Schmerz der Trennung von den Geliebten, des Todeskampfs besiegte, sich vom Irdischen loswand und das brechende Auge nach der neuen Heimat hinwandte. Ihr ist wohl, möge uns allen ein gleich schönes Ende beschieden werden, und diejenigen, so weniger dazu berechtigt sind wie dieser verklärte Engel, zu welcher Zahl ich mich rechne, durch den festen, unerschütterlichen Glauben an den Erlöser und Begnadiger in dem Todeskampf gestärkt werden.

---

westfälischen Kunstgutes, einen Zweck, für den sich 1831 Kunstfreunde im „Westfälischen Kunstverein" zusammenschlossen und dem 4. Westfäl. Provinziallandtag die Einrichtung eines Kunstmuseums vorschlugen (s. dazu Hartlieb v. Wallthor, Stein an Caspar Geisberg S. 162 f.). Auf dem 3. Provinziallandtag (1830/31) ist die Angelegenheit nicht behandelt worden.

[1] *Stein-A. C I/21 Friederike v. Reden Nr. 43.*
[2] *Die Gräfin Karoline Carolath (über sie s. Nr. 362 Anm. 3).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich erkenne in tiefer Demut und mit inniger Dankbarkeit die vielen Beweise von Gnade, die eine väterliche Vorsehung mir erwiesen und erweist, aber ich bin dennoch lebenssatt und wünsche, abberufen zu werden. Ich stehe allein, alle Freunde und die Generation, zu der ich gehöre, verschwinden, alles gestaltet sich neu, und bin ich zwar nicht gleichgültig gegen die neuen Erscheinungen, weiß ich gleich vieles Verbesserte, Fortgerückte zu schätzen, so drückt mich doch das Gefühl der Schwäche, der hingeschwundenen Kraft.

Wegen meiner Reise nach Berlin erwarte ich vom Herzog Karl die Bestimmung der Zeit, nachdem ich ihm den 26. Januar die Beendigung der durch den Landtag veranlaßten nachträglichen Arbeiten gemeldet habe[3]. Die Reise ist mir beschwerlich, noch mehr das Leben in Berlin, mitten unter einem Publikum, das einen als eine Erscheinung ansieht, die man beurteilt, gewöhnlich ohne sie zu kennen, leichtsinnig oder lieblos. Hiezu kommt, daß die Provinz in unangenehme Berührungen gekommen ist mit dem Herrn Finanzminister, dem sie ungerechte Maßregeln, mit Seichtigkeit verteidigt, nachweist, mit dem des Innern, dem sie die Fehler bei dem für Westfalen, diesem gewerbereichen Lande, so wichtigen Wegbau und Wegunterhaltung aufzählte, endlich bin ich beunruhigt über das, was ich vom Kronprinzen vernehme, von gewissen einseitigen aristokratischen Ansichten, die dem Allgemeinen und selbst der von ihm gestützten Sache nachteilig sind. Alle diese Umstände werden den Aufenthalt in B[erlin] unangenehm machen. Hiezu kommt, daß meine gesellschaftlichen Verhältnisse ungünstig sich verändert haben, Gräfin Voß ist in Neapel, das Humboldtsche Haus ist in Trauer versenkt, geschlossen wegen der unheilbaren Krankheit der Frau v. Humboldt, der Niedergeschlagenheit und des tiefen Trübsinns ihres Gemahls, der in seinen religiösen Ansichten keine Erhebung und Trost findet. Möge die göttliche Gnade sie ihm zuteil werden lassen.

Auf unserem L[and]tag herrschte im ganzen Einigkeit und ward mehreres Gute bewirkt, unter andern namentlich die Vereinigung der acht verschiedenen Feuersozietäten in eine allgemeine der ganzen Provinz, daher Erleichterung durch Vermehrung der Beteiligten[4]; sodann Ausdehnung der Irrenanstalt auf eine der Zahl dieser Unglücklichen angemessene Größe, sowohl zur Heilung als zur Aufbewahrung der Unheilbaren.

Ich hätte sehr gewünscht, den Fürst Pleß[5] kennenzulernen, um über manches, die Vervollkommnung der inneren Organisation des ständischen Instituts [Betreffende] mit ihm sprechen zu können.

---

[3] *Siehe Nr. 450.*

[4] *Mit dem Plan der Vereinigung der in den früheren Einzelterritorien Westfalens eingerichteten Feuersozietäten hatte sich bereits der 1. Westfäl. Provinziallandtag befaßt. Auf dem 2. Landtag wurde die Vereinigung dann beschlossen, doch verhandelte auch der 3. und der 4. Landtag darüber, bis im Jahre 1836 die „Westfälische Provinzial-Feuersozietät" eingerichtet wurde.*

[5] *Heinrich Fürst von Anhalt-Pleß (1778–1847), der 1830 seinem Bruder Ferdinand*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ich freue mich über Ihre Zustimmung, meine verehrte Freundin, zu meinem Urteil über Rotenhan; er ist ein kräftiger, geistvoller, edler junger Mann[6]. Die Tasse, von der ich das Duplikat besitze, ist unserem Freund Rosenstiel sehr gelungen; da sie Ihnen bestimmt war, so ließ er sie con amore anfertigen[7].

Ich empfehle Ihnen Irving, Leben von Columbus[8]; es ist sehr gut übersetzt. Ein edler, großer, frommer Mann, der in großen, religiösen, Menschenwohl bezweckenden Ideen lebte, sich ihnen aufopferte, mit Undank von dem König, mit Verrat von denen, die er mit Güte überhäuft hatte, belohnt — durch Unglück, Alter, Krankheit, geistige und körperliche Anstrengung gebeugt und erschöpft — dies ward dem Entdecker einer neuen Welt, der Wohnstätte von Millionen, zum Lohn! Wer wagt es noch zu klagen? Columbus' herrschende leitende Idee war Entdeckung des goldreichen Indiens auf dem westlichen Weg, um hier das Kreuz zu pflanzen und mit den erworbenen Reichtümern und einem auf seine Kosten geworbenen Heer das Heilige Grab zu befreien. Er sah sich als ein hiezu von Gott ausgerüstetes Werkzeug an. Es ist in dem ganzen Leben des Mannes das Grade, Edle eines christlichen Helden — gleich Tancred, Godfried von Bouillon.

In der Anlage erhalten Sie, meine vortreffliche, innig verehrte Freundin, ein kleines Heft von Gedichten der Fräulein v. Klettenberg aus Frankfurt, bekannt durch die „Geständnisse einer schönen Seele" in Meisters Lehrjahren von Goethe; sie sind von einem kleinen, für ihre Freunde gedruckten Heft abgeschrieben, enthalten einfache, innige, schöne, fromme Gesinnungen. Sie werden sie mit Freude lesen.

Was macht der gute unglückliche Carolath und seine ihn umgebenden Waisen? Ich kann ohne Wehmut nicht an sie denken. Wie glücklich bin ich nicht in meiner Einsamkeit, mich ungestört Erinnerungen dieser Art überlassen zu können. Nehme ich hiezu meine Liebe zu Wissenschaften, einige öffentliche und Privatgeschäfte, Briefwechsel mit meinen Kindern und wenigen Freunden und den Gedanken an das rasch sich mir nähernde Grab, mit dem ich täglich mich vertrauter zu machen bestrebe, so ist es wohl begreiflich, daß ich das bewegte, zerstreute Leben in Berlin scheue.

Empfehlen Sie mich dem gnädigen, wohlwollenden Andenken der Fräulein Caroline; ihr treues, liebendes Gemüt hat schmerzlich gelitten.

Fürst Reuß[9] schreibe ich heute. Grüßen Sie Anton Stolberg[10].

---

als Herzog von Köthen folgte und seinem Bruder Ludwig das Fürstentum Pleß überließ, das nach dessen Tod wieder an ihn fiel. Er war mit Auguste Friederike v. Reuß († 1853) verheiratet, gehörte also zum weiteren Verwandtenkreise der Gräfin Reden.

[6] *Vgl. Nr. 369 (4. Abs.).*

[7] *Vgl. Nr. 420.*

[8] *Siehe dazu Nr. 454 (5. Abs.).*

[9] *Gemeint ist wohl der Vater der verstorbenen Gräfin Carolath (über ihn s. Nr. 362 Anm. 3).*

[10] *Graf Anton Stolberg (über ihn s. Bd. VI Nr. 638 Anm. 1) war damals Landrat in Schlesien.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

458. Stein an Ludwig v. Vincke — Cappenberg, 6. Februar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 160: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Spannagels vom gleichen Tage. — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 391 Bl. 229: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift eigenhändig) [1]. — Hier nach der Ausfertigung.

Übersendet seine Darstellung der Verhandlungen des 2. Westfälischen Provinziallandtags.

Ew. Exzellenz habe ich die Ehre in der Anlage zwei Exemplare der Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westfälischen Landtags mit der Bemerkung zu überreichen, daß ich das dritte bereits den 26. Januar zur Ersparung der Zeit unmittelbar Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen übersandt[2] und zugleich Seiner Hoheit dem Herzog Karl von Mecklenburg gemeldet habe[3], daß ich seine Befehle zur Abreise nach Berlin erwarte, denen ich gegenwärtig noch entgegensehe.

[1] *Auf der Ausfertigung hat Vincke den Entwurf seines Weiterleitungsschreibens vom 14. Februar 1829 niedergelegt, der die Bemerkung enthält:* „Es sind alle Gegenstände darin berührt ... mit alleiniger Ausnahme der Bitte um eine Unterstützung der Freiheit Hagen", *dann allerdings die Ausführlichkeit verschiedener Abschnitte, besonders desjenigen über das Katasterwesen, kritisiert.*

[2] *Nr. 449.*

[3] *Nr. 450.*

459. Stein an Schorlemer — Cappenberg, 7. Februar 1829

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 9: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 660 f.; Alte Ausgabe VI S. 640 (leicht gekürzt).

Stellungnahme zu Schorlemers Denkschrift über das Steuerwesen des Herzogtums Westfalen. Steins Darstellung des 2. Westfälischen Landtags. Plan der Reise nach Berlin mit anschließendem Besuch in Herringhausen.

Die Denkschrift Ew. Hochwohlgeboren über das Steuerwesen des Herz[ogtums] Westfalen ist sehr gründlich und belehrend und tut die Ansprüche der Provinz auf Erlaß mehrerer Positionen des Steueretats auf das überzeugendste dar[1]. Man könnte diese Behauptung noch unterstützen mit der Nullität der von Darmstadt gewaltsam vorgenommenen Aufhebung der ständischen Verfassung, worüber, wie ich glaube, Professor Runde eine Deduktion[2] geschrieben, die Ew. Hochwohlgeboren gewiß besitzen.

Die Denkschrift selbst, so erweitert und fester begründet, eignet sich zur

[1] *Es handelt sich hier wohl um Schorlemers Denkschrift „Über die Zulage-Kreuzer der Grundsteuer im Herzogtum Westfalen" vom 10. Dezember 1828 (Stein-A. C I/31 i Bl. 212 bis 218).*

[2] *Gemeint ist Justus Friedrich Runde: Über die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden nach dem Deputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803, mit Anwendung auf das Herzogtum Westphalen. Göttingen 1805.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Übergabe an den 3. Westfälischen Landtag; jetzt würde sie nur erscheinen als der Antrag eines einzelnen Mitgliedes der Ritterschaft, alsdann unterstützt von der Zustimmung aller.
Die Darstellung[3] der Verhandlungen des 2. Westfälischen L[and]t[ages] habe ich den 23. Januar geendigt, den 26. ein Exemplar an S. K. H. den Kronprinzen übersandt[4], den 7. Februar zwei an des Herrn Ob[er]p[räsidenten] v. V[incke] Exz.[5], auch zeigte ich den 26. Januar S. H. dem Herzog Karl von Mecklenburg-St[relitz] an, daß ich seinem Befehle zur Abreise nach Berlin entgegensehe[6]; ich wünsche möglichst spät und möglichst geschwind zu reisen. Von der mir gütigst gegebenen Erlaubnis, Sie in Herringhausen zu besuchen, und von der gnädigen Einladung Ihrer Frau Gemahlin werde ich bei der Rückreise Gebrauch machen.

460. Stein an Hüffer — Cappenberg, 8. Februar 1829

Im Besitz der Familie Hüffer, Münster: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Hüffer S. 214.

Stilistische Korrektur seiner Darstellung der Landtagsverhandlungen. Wünscht die Gründung einer Tochtergesellschaft der Gefängnisgesellschaft in Münster. Der Plan einer Provinzialhilfsbank. Die bevorstehende Reise nach Berlin.

Ich wünschte, daß bei dem zukünftigen Abdruck der Darstellung der Verhandlungen des zweiten Landtags der Eingang zu der Erzählung des die dritte Königliche Proposition[1] Betreffenden nach der Anlage abgeändert würde. Es betrifft nicht den Inhalt, sondern nur die Fassung, Redaktion, um Wiederholungen der Ideen und Ausdrücke zu vermeiden.
Die Tochtergesellschaft würde für Münster nützlich sein, weil das dasige Zuchthaus unreinlich ist, wegen seines Mangels an Raum, und einen tüchtigen, frommen, gewissenhaften Geistlichen entbehrt. Es würde nützlich sein, um der Verwilderung, die im Herfordschen Zuchthaus herrscht, ein Ende zu machen und um den Zustand des Hammschen Inquisitoriats zu untersuchen. Eine Kollision mit den Behörden hat so wenig in Düsseldorf als in Werden statt. Warum in Münster?
Gegen die Hilfsbank war eine Majorität von 33 gegen 27. Auch fanden sich bei einer späteren Prüfung des Plans die Berechnungen irrig.
Ich erwarte von Berlin die Bestimmung der Abreisezeit[2].

---

[3] *Nr. 448.*
[4] *Nr. 449.*
[5] *Nr. 458.*
[6] *Nr. 450.*

[1] *Sie betraf die Erbfolgeordnung für den ritterschaftlichen Adel.*
[2] *Siehe dazu Nr. 450. Hüffer hatte in seinem Brief an Stein vom 29. Januar 1829 (Stein-A. C 1/31 i Bl. 156 f.; Druck: Steffens, Hüffer S. 212 f.) geschrieben, daß man es in Westfalen sehr schmerzlich empfinden würde, wenn Stein seine Reise nach Berlin aufgäbe.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

461. Stein an Merveldt — Cappenberg, 8. Februar 1829

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 57: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Merveldts: „erhalten den 9.". — Stein-A. C I/21 Merveldt: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Pertz, Stein VI S. 658 ff.; Alte Ausgabe VI S. 641 f. (nach der Abschrift, um den ersten Absatz gekürzt); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 178 (Regest).

Der Tod des Abbé Hennecart. Positive Wertung des Zeitalters. Ablösung der Dienste und Heimfallsrecht. Weigert sich, die egoistischen Anträge der Grundbesitzer in Berlin zu vertreten.

Ew. Hochgeboren bedaure ich sehr, meine innige Teilnahme ausdrücken zu müssen an dem Verlust, den Sie durch den Tod ihres langjährigen treuen Freundes, Herrn Abbé Hennecart[1], erlitten haben; das Journal des Débats meldet seinen Tod an einer apoplexie foudroiante. Diese Nachricht hat Sie gewiß sehr ergriffen. Möge sein Nachfolger, Herr Solome [?][2], sich gleichfalls Ihren Beifall erwerben.

Das Zeitalter, in welchem wir leben, läßt so vieles zu wünschen übrig, unterdessen übertrifft es doch an Tüchtigkeit, Frömmigkeit und gründlichem Wissen das, zu dem ich gehörte, nämlich die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts, dessen Verehrung und Befolgung der französischen Philosophen in Paris, Petersburg, Wien, Berlin sichtbar und verderblich waren.

Ich wünschte sehr, Herr v. Ketteler oder Landsberg gingen selbst nach Berlin, um das Interesse der Gutsherrn zu vertreten; Aufhebung der Dienste nach dem wahren Preise der vom Pflichtigen zu leistenden Arbeit, ist die Aufhebung an eine Bedingung gebunden, deren Erfüllung unmöglich ist. Der vierspännige Wochendienst kann ohne Übertreibung, wenn ich ihn nach dem Preis eines gemieteten Dienstes [anschlage], auf 104 Taler gerechnet werden. Der Berechtigte erhält 13, 14, 20, 25 Taler dafür, er würde also 75 Taler gewinnen!!

Die Verteidigung und Begünstigung eines solchen Antrags übernehme ich nicht. Dies erkläre ich bestimmt voraus, damit diejenigen, so ihn übernehmen wollen, selbst nach Berlin gehen.

Will man sich aber nur auf die wirklich geleisteten Dienste einlassen, so kann der [Gutsherr] deren, nach der Natur der hiesigen Güter, nur wenige brauchen, und in Ansehung dieser wenigen aber bona fide anzugebenden, da ließe sich eine Bestimmung durch drei Schiedsrichter annehmen. Diese Entscheidung durch Sachverständige oder Schiedsrichter ist der richterlichen Erkenntnis vorzuziehen.

Bei dem Heimfall, von dem in 100 Jahren angenommen wird, daß er einmal stattfindet, 2 % des reinen Ertrags zu zahlen, ist sehr viel. Wer würde für ein zu allodifizierendes Lehen, wo der Lehensfall nicht nahe ist, 2 % zahlen?

Auch wiederhole [ich] meinen Wunsch, daß einer der Herren Gutsherren

[1] *Nicht ermittelt.*
[2] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

selbst nach Berlin gehe, und ich erlaube mir, ihm einen Platz in meinem Wagen anzubieten.
Da ich meinen Aufenthalt in B[erlin] ohne Ursache zu verlängern nicht geneigt bin, so frug ich zuerst bei des Herzogs von M[ecklenburg] Durchlaucht an und erwarte Antwort.

462. Stein an Ludwig v. Vincke Cappenberg, 17. Februar 1829

Nachlaß Vincke (z. Z. als Leihgabe in Münster) Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Stein—Vincke S. 132; Alte Ausgabe VI S. 644.

Zur Reise nach Berlin, die wegen Steins Erkrankung in Frage gestellt ist.

Ich kann Ew. Exzellenz wegen meiner nicht vollendeten Wiederherstellung und großen Schwäche nur mit wenigem zu antworten die Ehre haben. Herzog Karl schreibt den 9. Februar[1], die Verhandlungen über die Ablöseordnung werden vor Mitte künftigen Monats im Staatsrat nicht beginnen. Ich brauche mich also jetzt nicht über die Reise zu entscheiden; alles hängt von meiner Gesundheit ab. Über die Hilfsbank werde ich zu schreiben die Ehre haben[2].

[1] *Siehe dazu Nr. 450 Anm. 1.*
[2] *Siehe Nr. 464.*

463. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 19. Februar 1829

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 33: Ausfertigung (eigenhändig).

Berichtet über seine Erkrankung.

Ich schreibe Dir, meine gute Therese, um Dir zu sagen, daß ich für Dich 16 Louisdor per Dezember, Januar, Februar abesende; daß ich seit dem 7. l. M. sehr krank war, daß es sich aber seit dem 16. mit mir bessert und auf meiner Wiederherstellung mich befinde, mich jedoch schwach fühle, kommende Woche Dir schreiben werde und Deinen guten Mann zu grüßen bitte.

464. Stein an Ludwig v. Vincke Cappenberg, 19. Februar 1829

Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 757 Bl. 135: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift eigenhändig).

Begründet seine Ablehnung des Plans einer westfälischen Provinzialhilfsbank. Wünscht die Gründung von Kreditinstituten nach ausländischem Vorbild.

Ew. Exzellenz fordern mich in höchstdero sehr verehrtem Schreiben d. d. 14. Februar[1] auf, um Ablegung meiner Meinung wegen Annahme des

[1] *Verbleib unbekannt. Vgl. Nr. 462 und Steins frühere Beschäftigung mit dieser Angelegenheit (bes. Nr. 410 mit den dort gegebenen Ergänzungen und Hinweisen).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Plans einer Hilfsbank abzugeben. Eine Mehrheit von 33 Stimmen verwarf ihn, eine Minorität von 27 Stimmen nahm ihn an. Ich glaube, der ersteren aus folgenden Gründen beitreten zu müssen.
1) Ich glaube, daß man überhaupt wohltut, sich in allen tunlichen Fällen der Mehrheit zu nähern, der Zeit und dem Einfluß es zu überlassen, diese zu berichtigen und so den Kampf der Meinungen zu vermeiden.
2) Die Majorität unterstützt ihre Abneigung mit Berechnungen und Erfahrungen. Ein anderer politischer Kalkulator, Herr Egen, verwirft die Kalküls des Herrn Dahlenkamp[2], die auf jeden Fall sehr zweifelhaft werden. Alles ist also noch dunkel. — Die Berechnungen des Herrn Egen scheinen höheren Wert zu haben als seine Vorschläge. Erstere werden Ew. Exzellenz ohne Zweifel in Berlin prüfen lassen.
3) Zu wünschen wären in Westfalen die Landbanken, die so wohltätig in Amerika, Schottland, Irland, einem Teil des nördlichen Englands gewirkt haben, aber als Privatinstitute, nicht als Provinzialgeld auf Provinzialfonds.
4) Sollte man nicht ihre Anlagen durch Privatleute veranlassen, sie unterstützen, statt alles auf öffentliche Fonds zu bauen?
5) Endlich, wer soll verwalten? Die Herren Mitglieder des Komitees sind durch Fabrikenbetrieb, Land-, Kohlenbau überladen. Alles fällt auf den ohnehin sehr mit seinen Privatgeschäften überladenen Herrn Dahlenkamp.
6) Man ist vorläufig mit Verwendung eines bedeutenden Teils des Fonds nicht verlegen. Er wird in Anspruch genommen mit Vervollständigung unserer Irrenanstalten.
Aus diesen Gründen halte ich die Untersuchung über Verwendung der Provinzialfonds noch nicht hinlänglich gereift.
Meine Gesundheit verbietet mir eine größere Ausführlichkeit.

465. Stein an seine Tochter Therese — Cappenberg, 21. Februar 1829

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 34: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe VI S. 644.

Berichtet über seine Erkrankung und die beginnende Genesung. Die Reise nach Berlin in Frage gestellt.

Ich schicke Dir, liebe Therese, Nachrichten über meine Gesundheit, so vom 9. bis den 18. l. M. sehr schlecht und mit einem Lungenschlag bedroht war. Die einsichtsvolle Behandlung des in Olfen wohnenden jungen Arztes Herrn Wiesmann[1], eines in Bonn und Berlin gebildeten Arztes, schützte

---

[2] *Siehe Nr. 422 Anm. 3.*

[1] *Johann Heinrich Franz Wiesmann (1800–1883) war seit 1825 Arzt in Olfen, seit 1833 Kreisarzt in Dülmen, später Sanitätsrat. Er behandelte Stein bis zu seinem Tode und legte seine Erinnerungen an ihn in der Schrift „Seiner Exzellenz des ehemaligen Kgl. Preuß. Staatsministers vom und zum Stein Lebensabend" (Münster 1831) nieder.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mich mit göttlicher Hilfe. Noch bin ich krank, aber auf der Besserung, die nur langsam fortschreitet. Um aber mit möglichster Gewißheit zu verfahren, bat ich Herrn Dr. Wutzer[2] von Münster hieher zur Beratung und werde Dir die Resultate genau mitteilen. Ich habe an Brustkrämpfen, Schlaflosigkeiten und allen Folgen einer zerrütteten Gesundheit beinahe volle 14 Tage sehr gelitten und werde noch lange dulden, entbehren und leiden müssen. Krankheit ist ein herrliches Übungsmittel der Geduld und belebt die Sehnsucht nach der ewigen Ruhe.

Ich sollte in der Mitte März nach Berlin gehen. Da man mir es aber meinem Ermessen überläßt, so fühle ich mich so erschüttert, eingeschüchtert, daß ich entfernt bin, einen festen Entschluß gefaßt zu haben, bin vielmehr geneigt, zu Hause zu bleiben. Über alles dieses in acht bis zehn Tagen ein mehreres, wenn ich mehr Kräfte habe.

Herr Dr. Wutzer gibt ganz gute Hoffnungen, kehrt nach Münster zurück, die fernere Pflege hat Dr. Wiesmann.

Lebe wohl, meine liebe Therese, grüße und sage viel Freundliches an Deinen Mann.

466. Stein an seine Schwester Marianne — Cappenberg, 22. Februar 1829

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendet einen ärztlichen Bericht über seinen Gesundheitszustand. Aufgabe der Reise nach Berlin.

Ich übersende Dir, liebe Schwester, ein Promemoria[1] über meinen Gesundheitszustand und seine begonnene und fortschreitende Besserung. Er war sehr angegriffen, und ich habe die Reise nach Berlin, die ich in der Mitte März vornehmen sollte, aufgegeben, werde aber im Frühjahr meinen Weg nach Nassau über Homberg nehmen. In einigen Tagen ein mehreres. Empfiehl mich Deinen beiden Damens.

---

[2] *Karl Wilhelm Wutzer (1789–1863), Regimentsarzt und seit 1821 Direktor der medizin.-chirurg. Lehranstalt in Münster, wurde 1830 Professor der Chirurgie in Halle, 1831 in Bonn. Über den Verlauf der Krankheit hat er ein vom 21. Februar 1829 datiertes Bulletin (Stein-A. C I/21 h mit Vermerk Steins:* „Arzt des 13. Infanterieregiments in Münster, Direktor der dortigen medizinischen Lehranstalt. Die Krankheit wurde behandelt von Herrn Dr. Wiesmann, gebildet in Bonn und Berlin, und die Aufsicht und Leitung von ihm fortgesetzt") *verfaßt, das mit folgendem Absatz schließt:* „Außer der Aussicht auf baldige Genesung läßt sich aus dem nach den vorangegangenen angreifenden Zufällen gegenwärtig noch vorhandenen ansehnlichen Fonds von Kräften das Resultat folgern, daß bei einigen Abänderungen in dem seither beobachteten diätetischen Verhalten, besonders aber bei einer sorgfältigen Beachtung der etwa künftig wieder eintretenden gichtischen Zufälle, sich die Gesundheit des verehrungswürdigen Mannes lange noch werde erhalten lassen."

[1] *Das Bulletin Dr. Wutzers (s. Nr. 465 Anm. 2).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

467. Stein an Dahlenkamp — Cappenberg, 24. Februar 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 163 f.: Konzept (eigenhändig) auf einem undatierten Promemoria Dahlenkamps.

Bemerkungen zu Vorschlägen Dahlenkamps zur Tilgung der Gemeindeschulden. Gegen eine Umwandlung der Feuersozietät in eine allgemeine Schuldentilgungsanstalt. Betonung der Eigenständigkeit und Selbständigkeit jeder Gemeinde.

Ew. Wohlgeboren teilen mir einen Entwurf mit zur Zahlung sämtlicher 2 157 000 Taler betragenden Kommunalschulden, durch Ausschlag 1/4 pro mille auf den Kapitalwert sämtlicher katastrierter Gebäude. Der Betrag dieses Ausschlags wird zu 25 000 jährlich angenommen. Seine Verwendung soll die gesamte Schuldenmasse der westfälischen Gemeinden tilgen[1].

Die erste Frage, so zu beantworten, ist die des Rechts: Kann eine zur Feuersozietät sich ver[eint?] habende Gesellschaft plötzlich ihre Natur ändern und sich in eine Schuldentilgungsgesellschaft, sei es auch nur teilweis, verwandeln?

2) Gibt es gemeinschaftliche Provinzial-Kommunalschulden, zu deren Zahlung alle Gemeinden verbunden sind, oder hat nicht jede Gemeinde ihre Schulden für sich?

3) Stehen die Gemeinden in einer besonderen Verbindung untereinander, sind die Quellen ihres Einkommens, die Gegenstände ihrer Ausgabe gemeinschaftlich oder bildet jede Gemeinde eine selbständige Korporation für sich?

Ich glaube nicht, daß die Feuersozietät sich in eine Schuldentilgungsanstalt verwandeln könne, ebensowenig besteht die mindeste Verbindung zwischen den Schulden der Korporationen, z. B. zwischen Schulden der Stadt Herford, denen der Stadt Münster usw. Beide Gemeinden sind voneinander ganz unabhängig, ihr Haushalt, ihr Vermögen usw. besteht getrennt und selbständig. Einige Gemeinden besitzen bedeutendes Vermögen, andere müssen sich nur durch Ausschläge helfen.

Hieraus folgt, daß jede Gemeinde in ihrem Haushalt selbständig dasteht. Will sie ihre Schuldentilgung durch einen Ausschlag machen, nach ihrem Feuersozietätskataster machen, das steht unter Beobachtung der gesetzlichen Formen bei ihr, aber eine allgemeine Maßregel der Schuldentilgung sämtlicher Gemeinden ist durchaus aus den angeführten Gründen unzulässig.

[*Nachschrift:*] Der Beitrag zur Schuldentilgung nach dem Feuersozietätskataster erfolgt ausschließlich von den Häusern, alles andere Eigentum bliebe frei.

---

[1] *Stein-A. C I/31 i Bl. 47 f. enthält ein Schreiben Dahlenkamps vom 14. Februar 1829, mit dem dieser offenbar die Ausarbeitung (ebd. Bl. 161–164) übersandte, zu der Stein hier Stellung nimmt. Dahlenkamp rechtfertigte sich dann wieder in einem Schreiben vom 8. Mai 1829 (ebd. Bl. 223 f.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

468. Stein an Merveldt — Cappenberg, 25. Februar 1829

Gräfl. v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 58: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/21 Merveldt: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.
Druck: Alte Ausgabe VI S. 644 f.; Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 178 (Regest).

Steins Erkrankung und allmähliche Genesung. Aufgabe der Reise nach Berlin zu den Staatsratssitzungen.

Von dem 9. bis zum 24. l. M. durchlebte ich eine sehr leidensvolle Periode; zurückgetretene rheumatische und Katarrhal-Materie verursachte einen heftigen Krampfhusten, der mir während sechs Nächten allen Schlaf und die Möglichkeit zu liegen nahm. Seit drei Tagen ist abgebrochener Schlaf wiedergekommen, die Krankheit ist behoben, die Schwäche geblieben, die Rekonvaleszenz wird langsam sein.
Dieses habe ich die Ehre, Ew. Hochgeboren zu melden und damit die Unterlassung meiner Reise nach Berlin, wohin ich nach der Auffordrung Seiner Hoheit des Herzogs Karl d. d. 9. l. M. in der Mitte März gehen sollte, zu rechtfertigen[1].

[1] *Siehe dazu Nr. 450 (Anm. 1) und 462.*

469. Stein an Pertz — Cappenberg, 25. Februar 1829

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 113: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 671.

Dobrowskys Nachlaß. Steins Erkrankung.

Ich eile, Ew. Wohlgeboren die Anlage[1] zu übersenden mit der Bitte, Herrn Dr. Böttiger unmittelbar zu antworten. Haben Sie nichts von dem Manuskript des Herrn Dobrowsky gehört? Mir ist noch keine Antwort von Graf Sternberg zugekommen[2].
Ich war sehr krank an einem Asthma humidum in der Kunstsprache und bin noch sehr matt[3].
Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin. Auch sie trank aus dem Kelch des Leidens. Gott stärke sie[4].

[1] *Siehe dazu Nr. 470 (3. Abs.).*
[2] *Vgl. Nr. 451 (2. Abs.).*
[3] *Siehe dazu Nr. 465.*
[4] *Vgl. Nr. 470 (2. Abs.).*

470. Stein an Friedrich Schlosser — Cappenberg, 27. Februar 1829

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: „empfangen 3. März 1829, beantwortet 12.“
Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 26 ff.; Alte Ausgabe VI S. 645 f. (gekürzt).

Erkrankung und Genesung Steins. Tod eines Kindes Pertz'. Zur Bearbeitung der Vita Sturms durch Böttiger. Christian Schlosser und Fichard. Mülinen. Al-

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

tersstimmung. Steins Tätigkeit als Landtagsmarschall. Aufgabe des Plans der Reise nach Berlin. Befriedigung über die neueste geistige und politische Entwicklung in Frankreich. Schriften Molitors und Merians. Französische Bildnis- und Kupferstichwerke.

Das Bild, so Ew. Wohlgeboren von meinen Freunden und Bekannten mitgeteilt wurde, der vollkommnen Gesundheit, die ich genoß, war bis zum 8. l. M. wahr. Seit diesem Tag trat eine leidensvolle Zeit ein, bis zum 20., ein sehr heftiger rheumatischer Krampfhusten war mit vielen oft unerträglichen Beschwerden verbunden, er war durch einen von mir vernachlässigten Anfall von Podagra veranlaßt. Unterdessen hat mich die Krankheit verlassen seit dem 24. l. M., die Wiederherstellung ist langsam.

Unsern guten Pertz traf ein häusliches Unglück. Seine liebenswürdige Frau schenkte ihm Zwillinge, einen Knaben und ein Mädchen[1], das letztere starb zum großen Leidwesen der guten Mutter.

Herr Professor Böttiger[2], der zweite Bibliothekar in Erlangen, übernimmt die Abschrift der dortigen Handschrift der Vita Sti. Sturmii. Er hat mir Proben und Bedingungen zugesandt, die ich Herrn Dr. Pertz mitteilte, wovon ich Herrn Dr. Böhmer zu benachrichtigen bitte[3].

An den Leiden Ihres Herrn Bruders nehme ich lebhaften Anteil, wovon ich Ew. Wohlgeboren ihn zu versichern bitte[4]. Sollte nicht die große politische und religiöse Gärung, die sich überhaupt äußert, auf einen reizbaren, überspannten Mann nachteilig wirken?

Die Resignation, die Ausdauer im Leiden, das Streben, unter seinem Druck, dem der Blindheit, gemeinnützig für Welt und Nachwelt zu wirken, des würdigen Herrn v. Fichard ist erfreulich und seelenerhebend. Möge ihm eine väterliche Vorsehung noch lange Kraft und Freudigkeit erteilen. Diesen meinen Wunsch bitte ich Ew. Wohlgeboren ihm auszusprechen. Seine Weteravia und seinen Schlachtgesang hoffe ich in Nassau, wo ich im Mai sein werde, vorzufinden[5].

Die Wohnung des Herrn Grafen v. Mülinen am Thuner See hat eine himmlische Lage[6]. Ihm ist gewiß wohl in seiner Einsamkeit, in der Erinnerung eines dem Vaterland in den stürmischen Zeiten der Schweizer Revolution mit großen Aufopferungen, unter großen Gefahren verwandten Lebens, im vollen Genuß des inneren Friedens, den ihm sein frommer, christlicher Sinn sichert.

Soll man dem Greisenalter eine lange Fortdauer wünschen? Ich glaube aus Erfahrung, nein. Täglich lösen sich die Bande des Irdischen, unsere Freunde

[1] *Siehe dazu Nr. 389 Anm. 1.*
[2] *Über Karl Wilhelm Böttiger s. Bd. VI Nr. 267 Anm. 6.*
[3] *Vgl. Nr. 469.*
[4] *Zu Christian Schlossers Tod s. Nr. 476.*
[5] *Über Fichard s. Bd. VI Nr. 3 Anm. 2. Zur „Wetteravia", einer von Fichard herausgegebenen Zeitschrift, s. Nr. 353 Anm. 2.*
[6] *Über Mülinen und seinen Landsitz s. Bd. VI Nr. 187 Anm. 1 und Nr. 286 Anm. 7.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gehen heim, immer wird es einsamer um uns, die Kräfte schwinden, mit ihnen die Möglichkeit, in Geschäfte einzugreifen. Das neue Geschlecht gehört dem alten nicht an. Ich gestehe, ich wünsche meinen Heimgang, und mich zu ihm vorzubereiten, ist mein ernstes, wichtigstes Geschäft. Möge er nahe und sanft sein, im Vertrauen auf den Versöhner.

Unerachtet dieser allgemeinen Ansicht über das Zeitliche, so suche ich dennoch, Interesse an Geschäften und Wissenschaften zu erhalten. Ich ward im Sommer und Herbst vorbereitend und im Winter eingreifend und mitwirkend durch die ständischen Provinzialangelegenheiten sehr ernsthaft in Anspruch genommen. Meine Absicht, in gleichen Beziehungen nach Berlin im März zu gehen, ward durch meine Krankheit vereitelt.

Die französische politische und historische Literatur nimmt einen ernsten, gründlichen Charakter.

Ihre geschichtlichen Arbeiten beziehen sich nicht auf Hofgeschichte, sondern auf die Geschichte der Institutionen des Volks, z. B. Thierry, Guizot[7].

Ihre staatsrechtlichen Arbeiten sind nicht metapolitische, utopische Träume, sondern sind aus dem praktischen Leben genommen, und alles vereinigt sich in Frankreich, Arzt, Naturhistoriker usw., um das Studium der deutschen Wissenschaft zu empfehlen, z. B. die sehr gescheite Revue française.

Dies ist erfreulich, ihre Verfassung entwickelt sich, tritt in das praktische Leben, die Intriganten, Deklamatoren müssen dem gesunden, praktischen Menschenverstand Platz machen.

So weit entfernt das Werk des Herrn Molitor[8] aus meinem Bereich liegt, so will ich dennoch gern auf drei Jahre jährlich 2 Carolin beitragen. Ich werde sie an Sie auszahlen lassen.

Merians letztes Werk[9] habe ich nicht gesehen.

Da die 28 Hefte der Icononographie des Contemporains[10] einen Band ausmachen, so bitte ich, ihn an Herrn Jügel abzugeben, um ihn binden zu lassen. Zu der Iconographie Française habe ich keine Lust. Es ist aber bei Galignani ein Musée français, eine Kupferstichsammlung aller vor 1813 im Pariser Museo befindlichen Gemälde[11]. Haben Ew. Wohlgeboren etwas davon gesehen? Gelingt dieses Kupferwerk, so hätte man die Kupferstiche der schönsten, jetzt in Europa herumgestreuten Gemälde.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung.

---

[7] *Über die beiden s. Nr. 201 Anm. 7 und 8.*

[8] *Der Frankfurter Philosoph Franz Joseph Molitor (1779–1860) hatte 1827 den 1. Band seiner „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition" in Frankfurt veröffentlicht; der 2. Band erschien erst 1834 in Münster.*

[9] *Wohl Andreas Merians (über ihn s. Bd. VI Nr. 10 Anm. 2) 1828 in Paris erschienene „Principes de l'étude comparative des langues".*

[10] *Nicht ermittelt.*

[11] *Nicht ermittelt.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

471. Stein an seine Tochter Therese Cappenberg, 28. Februar 1829

Stein-A. C I/12 h Stein an Therese Nr. 35: Ausfertigung (eigenhändig).

Allmähliche Genesung Steins von seiner Krankheit. Freude auf einen Besuch seiner Tochter. Tod der Frau v. Bönen. Steins Urteil über sie. Ihre Legate. Carl Steinberg und Steins Schwager Kielmansegg.

Deinen Brief vom 24. l. M.[1] erhielt ich gestern, liebe Therese. Dir wird der meinige[2] mit seinen Anlagen der Ärzte zugekommen sein, und Du bist nun vollkommen unterrichtet. Meine Krankheit war ein zurückgetretenes Podagra, wovon ich bereits vor fünf Wochen einen leichten Anfall hatte, ihn aber vernachlässigte und mir eine heftige Krankheit zuzog. Sie ist Gott sei Dank überstanden, aber die Wiederherstellung geht langsam, unter Leitung des Arztes Dr. Wiesmann. Die Reise nach Berlin habe ich ganz aufgegeben, meine Kräfte sind sehr gesunken. Unterdessen beschäftige ich mich doch gerne mit Lesen, Schreiben.

Dein Besuch würde mich sehr erfreuen, wenn Dir die Reise bei der gegenwärtigen veränderlichen und kalten Witterung nicht nachteilig ist. Mache Deine Ankunft bekannt, bestimme Deine Wohnung, damit alles eingeheizt und vorbereitet sei.

Meine Schwester ist krank, doch auf der Besserung.

Der Tod der Frau v. Bönen[3] ist Dir vielleicht bekannt, sie war gutmütig, wohltätig, unterrichtet; aber ihre Frivolität, die sich in der Liebe zu den jolies choses äußerte, ihr Deism, ihre Entfernung vom öffentlichen Gottesdienst waren mir höchst widrig. Sie hinterläßt ihr Vermögen ihrer Schwester, und ist der Neffe ihres Mannes, der Graf Westerholt, substituiert, hat jedoch ein bedeutendes Kapital ihrer Tochter[4], die außer ihrem Stande heiratete, hinterlassen, mehrere Legate an Nièces und dem Erzbischof[5] ihr Silber und Damast, beides von keinem bedeutenden Wert. Lebe wohl, liebe Therese, sage Deinem Mann viel Freundliches. Du hast wohl gehört, daß Karl Steinberg[6] seinem Vetter die Güter gegen eine Pension von 6000 Taler abgibt. Seine Kräfte waren sehr herabgesunken. Ich freue

[1] *Im Stein-A. nicht vorhanden.*

[2] *Nr. 465.*

[3] *Über sie Bd. VI Nr. 12 Anm. 7. Vgl. auch Steins Äußerung über sie im folgenden Brief an Spiegel (Nr. 472). Frau v. Bönen war Anfang 1829 in Münster gestorben. In ihrem Testament setzte sie ihre Schwester, die Herdecker Stiftsdame Hermine v. Diepenbroick, und nach deren Ableben Max Graf v. Westerholt (1810–1835), den Großneffen ihres verstorbenen Gatten, als Universalerben ein. Dieser sollte den Namen Graf v. Bönen annehmen. Um das Erbe wurde ein jahrzehntelanger Prozeß geführt.*

[4] *Juliane Freiin v. Bönen († 1866), die 1815 einen Rentmeister Vollmar Lintener († 1868) geheiratet hatte.*

[5] *Dem Kölner Erzbischof Ferdinand August v. Spiegel, der jedoch das Legat nicht annahm (s. Lipgens, Spiegel S. 47 mit Anm. 41).*

[6] *Aus der Verwandtschaft Steins, dessen Schwester Charlotte den hannoverschen Diplomaten Georg August v. Steinberg geheiratet hatte (s. Bd. I Nr. 105 Anm. 4). Vgl. Nr. 597 mit Anm. 6.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

mich, daß der gute Oberstallmeister[7] auf dem Weg der Besserung ist. Ich bitte, es ihm zu sagen.

472. Stein an Spiegel Cappenberg, 28. Februar / 2. März 1829

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 196 ff.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: „eingeg. 6. 3. 29, beantw. 7. 3. 29".
Druck: Pertz, Stein VI S. 672 ff.; Alte Ausgabe VII S. 1 ff. (beide um den ersten Absatz gekürzt).

Steins Erkrankung und Genesung. Die bevorstehenden Verhandlungen über Ablösungsordnung, Städteordnung und Landgemeindeordnung im Staatsrat. Das neue französische Kommunalgesetz: stärkere Beschränkung der Selbständigkeit der Gemeinden als in Preußen, besseres Wahlverfahren. Stein beklagt den Ausschluß des gebildeten, nicht mit Eigentum angesessenen Bürgertums aus der Gemeindevertretung auf Grund der Städteordnung. Stellung des Bürgermeisters nach dem französischen Entwurf. Stein billigt die darin enthaltene starke Beschränkung der Befugnis, neue Schulden aufzunehmen. Vorbildliche Einrichtungen in der französischen Bezirks- und Departementsverwaltung. Motz. Tod der Frau v. Bönen. Politisch-historische Literatur in Frankreich. Die „Mémoires d'un homme d'Etat". Die Zeit des Friedens von Basel. Kritik an der damaligen preußischen Staatsleitung.

Euer Erzbischöflichen Gnaden sehr verehrliches Schreiben d. d. 16. l. M.[1] erhielt ich während einer drei Wochen nunmehr gedauert habenden Krankheit. Ein von mir vernachlässigter leichter Anfall von Podagra trat zurück, fiel auf meine Brust, verursachte einen höchst peinlichen Krampfhusten und bedrohte mich mit einem Lungenschlag. Spät bediente ich mich der Hilfe eines jungen Arztes in Olfen, Dr. Wiesmann, in Bonn und Berlin gebildet, der mich mit Umsicht und Erfolg behandelte, die Zustimmung des, nachdem die Heftigkeit der Krankheit gebrochen war, herbeigerufenen Dr. Wutzer erhielt und meine Wiedergenesung bewirkte[2]. Ihr Gang ist langsam, doch sicher, da seit drei Tagen Schlaf sich wieder einfindet. Ich bin nach Berlin für die Mitte März berufen zur Beratung über die Ablöseordnung[3]. Ich vermag aber nicht, die Reise zu unternehmen und mich den nachteiligen Einflüssen des Geschäfts- und Stadtlebens in Berlin auszusetzen und mir ein abermaliges Krankenlager zuzuziehen.

Die Ablösungsordnung ist ausführlich und erschöpfend bei den Landtagen ao. 1826 zu Merseburg, Münster geprüft, beraten. Ich habe ao. 1827/28 des Herrn v. Schuckmann Exzellenz meine Meinung über die noch streitigen Punkte mitgeteilt[4] und glaube, von meiner Seite zur Aufklärung der Sache nicht mehr beitragen zu können. Wäre ich gesund, so hätte ich die Reise mit Freuden gemacht.

---

[7] *Kielmansegg, der Schwager Steins und Schwiegervater Thereses.*

[1] *Druck: Pertz, Stein VI S. 671 (Regest).*
[2] *Vgl. Nr. 465.*
[3] *Vgl. Nr. 450 mit Anm. 1.*
[4] *In den Schreiben an Schuckmann vom 24. Januar 1828 (Nr. 264) und 5. März 1828 (Nr. 283).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In den Abteilungen des Staatsrats liegt auch die Städteordnung und Kommunalordnung vor. Ew. Erzbischöfliche Gnaden werden wahrscheinlich den Verhandlungen bei dem Pleno beiwohnen. Diese Gesetze sind von der größten Wichtigkeit. Rumpf Sammlung, 1.—4. Lieferung, enthält die Resultate der Verhandlungen bei den Landtagen der Monarchie[5]. Sie verdienen alle Aufmerksamkeit, insbesondere die Anträge des Westfälischen Landtags ao. 1826, die hauptsächlich von Herrn Hüffer bearbeitet wurden. Ich stimme ihm nicht bei, habe mehreres darüber ausgearbeitet und Herrn v. Schuckmann Exzellenz geschickt[6]. Sollte es Ew. Erzbischöfliche Gnaden Interesse haben, so erlaube ich mir, es Ihnen zuzusenden.

Der Antrag des Preußischen Landtags (Rumpf, 4. Lieferung p. 116 Nr. 2) verdient alle Aufmerksamkeit und bezweckt, mehrere Intelligenz in den ständischen Körper zu bringen, mehr geistiges Leben, woran es noch sehr fehlt.

Unterdessen erschien (Journal des débats, 10. Februar) der Gesetzesentwurf für Kommunal-, Munizipal-, Kantonal- und Departementalverfassung[7], der auf jeden Fall verdient erwogen zu werden wegen seiner Gründlichkeit und weil er in einer großen, angrenzenden Monarchie soll zur Anwendung kommen. Er wird durch die in den Kammern darüber angestellten Beratungen noch manche Abänderung erleiden.

Die Departementalverfassung hat noch für uns kein besonderes Interesse, da bis dato unsere Provinzialstände nicht berechtigt sind zu Geldverwilligung, zu regelmäßiger Aufsicht auf Verwaltung, sondern nur zu Begutachtung der ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfe, zu Anträgen, zu Beschwerden.

Der französische Gesetzesentwurf beschränkt die Freiheit der Gemeinden bei weitem mehr als unsere Städteordnung und die Entwürfe für Kommunalordnung des platten Landes. Nach dem erstern wird der Maire und seine Gehilfen (welche man bei uns als Magistratsmitglieder ansehen kann) vom König ernannt, nicht wie bei uns gewählt. Der Munizipalrat, der den Stadtverordneten entspricht, wird g e w ä h l t von den Höchstbesteuerten und von gewissen Kap. III Sect. 1 Nr. 14 namhaft gemachten Notablen, und 3/4 der Mitglieder wird aus der ersten Zahl, 1/4 aus der letzten gewählt. Diese Bestimmung ist unserem Gesetz bei weitem vorzuziehen, das alles aktive und passive Wahlrecht an das Eigentum bindet und die Aufnahme und den Einfluß des Intellektuellen in die Wahlversammlung und in den gewählten Körper verhindert. Diese Unvollkommenheit zeigt sich auf eine höchst verderbliche Art in der Ständeversammlung, und muß ihr abgeholfen werden.

---

[5] *Siehe Bd. VI Nr. 955 Anm. 5.*

[6] *Vor allem das Schreiben an Schuckmann vom 9. Dezember 1827 (Nr. 241) und die Denkschrift über die Städteordnung vom September 1826 (Nr. 37).*

[7] *Vgl. Nr. 482.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Tit. III Kap. 1. Der Maire, Bürgermeister, verwaltet die städtischen Angelegenheiten allein, ohne Mitwirkung der Magistratsmitglieder, die nicht vorhanden sind. Der Munizipalrat berät und beschließt über die Kap. 2 aufgezählten Gegenstände, bedarf aber der Zustimmung und Genehmigung des Präfekten. Auch diese Beschränkung besteht nicht bei uns.
Sect. II Nr. 74. Diese Bestimmung, daß keine Schulden von der Gemeinde kontrahiert werden können ohne Königliche Genehmigung, in gewissen Fällen ohne ein Gesetz, halte ich für sehr wichtig, um der Neigung, die gegenwärtige Last auf die Nachkommen zu wälzen, zu verhindern.
Sect. IV. Mit Recht setzt man der Verwilligung erhöhter Abgaben weniger Schwierigkeiten entgegen. Man fordert nur unter gewissen Umständen die Zustimmung des Präfekten oder des Königs.
Den Bezirksräten und Departementsräten legt Tit. II Nr. 55 die Verteilung der direkten Steuern, Verwaltung der Centimes additionelles, facultatives bei. Nach dieser Analogie könnte man manche Verrichtung den Land- und Kreisständen übertragen, wenn man wirklich die Absicht hat, das ständische Institut zu beleben und seine Wirksamkeit auszudehnen, worüber ich zweifelhaft zu werden anfange. Verteilung der Gewerbesteuer, Klassensteuer könnte man den Landständen, Kreisständen, städtischen und ländlichen Gemeinden überlassen.
Herr v. Motz ist aber ein Freund von Zentralisieren. Es schmeichelt der dem Menschen eigentümlichen Herrschsucht, beweist aber die Selbstzufriedenheit der Mittelmäßigkeit.
Ich erwarte mit Ungeduld die Beschlüsse des Ministeriums über ständische Anträge, so Kataster und Zusatzcentimen betreffen.
Durch den Tod der Frau v. Bönen verliere ich eine Jugendfreundin[8]. Sie besaß Geist, Gutmütigkeit; an ihrem Deismus, ihrer Entfernung von aller Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst nahm ich Anstoß.
Ich bin sehr begierig, wie Ew. Erzbischöfliche Gnaden die allgemeine Lage der Dinge in Berlin finden werden?
Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich Revue française, ein politisches und literarisches Blatt, wovon 6 Hefte pro 1828 und eins pro 1829 erschienen sind, worin Ernst, Gediegenheit, Würdigung deutscher Gelehrsamkeit und Literatur herrscht[9]. Überhaupt schreiten die Franzosen vorwärts. Will man aber eine Masse dicker, veralteter Vorurteile lesen, so lese man die Reden der alten, verknöcherten Torys — non voces hominis sed bovis. Die Mémoires d'un homme d'Etat 1792—1815[10], angeblich des Herrn v. Hardenberg, gewiß aus Papieren, die er gesammelt und geordnet, wovon

---

[8] *Vgl. Nr. 471 (letzter Abs.).*
[9] *Siehe dazu Nr. 345 Anm. 3.*
[10] *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'Etat sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la Révolution depuis 1792 jusqu'en 1815. Hrsg. v. A.-Fr. d'Allonville, A. de Beauchamp und A. Schubart. 13 Bde. Paris 1828–1838.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zwei Teile erschienen sind, sehr treue Darstellungen der politischen Zerrüttung, in der Europa von 1792—1812 sich befand. Sie gehen erst bis zum Basler Frieden — diese unglückliche Zeit haben wir durchlebt, und sie zehrte unsere besten Jahre; man kann ohne tiefen Unwillen an die Masse beschränkter, absichtlicher, eigensüchtiger, hinterlistiger Menschen, in deren Hände die Vorsehung das Schicksal der Völker legte, nicht denken — der Herzoge von Braunschweig, Coburg, der Herren v. Lucchesini, Haugwitz, Colloredo, Thugut usw.

473. Stein an Herzog Karl von Mecklenburg Cappenberg, 3. März 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 165: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben des Herzogs vom 9. 2. 1829.

Bedauert, an den Staatsratssitzungen wegen seiner Erkrankung nicht teilnehmen zu können. Hofft auf einen das Eigentumsrecht berücksichtigenden Abschluß der Beratungen über die Ablösungsordnung.

Ein heftiger Anfall eines zurückgetretenen Podagras, von dem ich wegen meines hohen Alters nur langsam genese, verhindert mich, den gnädigen Befehlen Euer Hoheit d. d. 9. Februar d. J.[1] zu gehorchen und teil an den Verhandlungen des Staatsrats über die Ablösungsordnung zu nehmen.
Ich hätte es sehr gewünscht, da die Beratungen des ersten Westfälischen Landtags ao. 1826 keine Vereinigung unter den damals schroff gegeneinander überstehenden erbitterten Parteien herbeiführten, eine Vereinigung, die möglich war, hätte bei der damaligen ständischen Versammlung die Liebe zur Eintracht und das wechselseitige Vertrauen geherrscht, die sich bei dem zweiten Landtag zeigten und hoffentlich immer zeigen werden.
Man darf hoffen, daß die Gesetzgebung die streitigen Punkte mit schonender Berücksichtigung der Berechtigten und Verpflichteten ausgleichen und den Gesichtspunkt im Auge halten werde, daß jede Ablösung eine von dem Berechtigten geforderte Zwangsveräußerung seines Eigentums sei, er daher einen Anspruch auf jede billige Berücksichtigung seiner Rechte und auf die Wahl zwischen Grund- oder Geldentschädigung habe.
Behält der Verpflichtete das Provokationsrecht, so bleibt die Wahl der Zeit und der Umstände seiner Beurteilung überlassen, und er kann daher in keine Verlegenheit kommen.

474. Stein an Ludwig v. Vincke Cappenberg, 3. März 1829

Stein-A. C I/31 i Bl. 165: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben des Herzogs Karl von Mecklenburg vom 9. 2. 1829.

Unterrichtet ihn über sein durch Krankheit begründetes Fernbleiben von den Verhandlungen des Staatsrats.

Die Heftigkeit des Anfalls eines zurückgetretenen Podagras, die Langsam-

[1] *Siehe Nr. 450 Anm. 1 und Nr. 462.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

keit meiner Wiedergenesung veranlassen mich, Seiner Hoheit dem Herzog Karl von Mecklenburg auf dessen Auffordrung d. d. 9. Februar, an den Verhandlungen des Staatsrats über die Ablösungsordnung teilzunehmen, die Anzeige der mich abhaltenden Hindernisse zu machen, wovon ich Ew. Exzellenz in Kenntnis zu setzen die Ehre habe[1].

[1] *Vgl. Nr. 462 und 473.*

475. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 4. März 1829

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 145: Ausfertigung (eigenhändig).

Steins Genesung. Reise nach Berlin aufgegeben. Zu den Bauarbeiten in Cappenberg. Das Wetter.

Mein Schreiben d. d. [22. Februar][1] hat Dich mit seiner Anlage von meinem Gesundheitszustand benachrichtigt. Die Wiedergenesung schreitet fort, aber langsam, welches in meinem Greisenalter natürlich ist. Die Reise nach Berlin habe ich zu meinem großen Leidwesen, weil sie in mancher Hinsicht für die Provinz nützlich gewesen sein würde, aufgegeben.
Von den Fortschritten der Besserung Deiner Gesundheit, liebe Schwester, hoffe ich bald gute Nachricht zu erhalten.
Aus der Anlage wirst Du sehen, daß von dem Ziegelmeister über die von ihm nötig gehaltenen Vorbereitungsanstalten noch Auskunft erwartet wird. Die muß er geben, wenn er diese Anstalten nicht selbst treffen will, was ich nicht wünsche, sondern sie können vor seiner Ankunft, wenn er sie für nötig hält, getroffen werden. Hierüber muß er sich erklären.
Die Zeit seiner Herkunft hängt von der Witterung ab, sobald sie im Frühjahr günstig, werde ich ihn herzukommen veranlassen.
Die Marschroute kommt hierbei.
Wir haben hier rauhes Schneegestöber, die Witterung ist den Saaten, besonders den Ölpflanzen, nachteilig.
Lebe wohl, meine liebe Schwester, sage Deinen freundlichen, frommen Pflegerinnen viel Freundliches, Liebes und Gutes und danke ihnen in meinem Namen für die Dir bewiesene treue Sorgfalt.

[1] *Nr. 466. Stein hat das Datum hier nicht eingesetzt.*

476. Stein an Friedrich Schlosser Cappenberg, 5. März 1829

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: „empfangen 10. desselben Monats, beantwortet 12."
Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 28.

Beileid zum Tod Christian Schlossers.

An dem Schmerz, den Ew. Wohlgeboren der Verlust Ihres Herrn Bruders

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

verursacht, nehme ich lebhaften Anteil. Meine hiesigen Freunde, denen er aus dem Jahre 1818 und seinen damaligen Arbeiten bekannt war, bedauern seinen Tod[1].

Ihm ist wohl, er war leidend krank und geistig aufgeregt.

[1] *Zu Christian Schlosser, am 14. Februar 1829 in Rom gestorben, s. Bd. VI Nr. 47 Anm. 1.*

477. Stein an Großherzogin Maria Pawlowna von Sachsen-Weimar
Cappenberg, 8. März 1829

Stein-A. C 1/21 Karl August von Sachsen-Weimar Nr. 11: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 676 (gekürzt, übersetzt): Alte Ausgabe VII S. 3 f. (gekürzt).

Glückwunsch zur Verlobung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen Wilhelm d. J. von Preußen.

Une maladie grave, dont je me remets lentement, m'a empêché d'exprimer à V[otre] A[ltesse] I[mpériale] les sentiments que la nouvelle de l'union de S[on] A[ltesse] R[oyale] la P[rincesse] A[ugusta] avec le P[rince] Guillaume m'a fait naître, union, qui depuis longtemps m'a paru si désirable et faite pour assurer le bonheur de ceux qui l'ont formée, et des deux illustres familles auxquelles ils appartiennent[1]. Ce bonheur a pour garant le principe moral et religieux, qui fait la base de charactère des jeunes promis; et les grâces, l'amabilité et l'instruction de la P[rincesse] A[ugusta] embelliront l'existence du P[rince] G[uillaume] et auront une influence bienfaisante sur son charactère noble et élevé, mais peut-être incliné à la sévérité dans les rapports publics.

Il fallait un événement aussi satisfaisant pour adoucir la douleur de V[otre] A[ltesse] I[mpériale] sur la perte d'une mère plus distinguée par la grandeur de son âme, par la bienfaisance infatigable et éclairée que par l'éminence de la place que la Providence lui avait assignée[2].

Elle jouit maintenant de ce bonheur ineffable, que la Divinité promet à ceux dont la vie a été sanctifiée par la pratique des vertus chrétiennes.

Je suis pénétré de reconnaissance du souvenir grâcieux que S[on] A[ltesse] R[oyale] Msgr. le Grand Duc veut bien m'accorder.

Ma reconvalescence est lente et m'oblige à renoncer à mon voyage de B[erlin] et au bonheur de faire ma cour à V[otre] A[ltesse] I[mpériale] à Weimar.

[1] *Siehe dazu Nr. 351 mit Anm. 4 und Nr. 355 (3. Abs.).*
[2] *Maria Feodorowna, die Witwe des Zaren Paul von Rußland und Mutter der Großherzogin Maria Pawlowna, war am 5. November 1828 gestorben. Über sie, eine württembergische Prinzessin, mit der Stein 1812 während seines Aufenthalts in Rußland näher bekannt geworden war, s. Bd. III Nr. 498 Anm. 3 und Bd. VI Nr. 149 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

478. Stein an Caspar Geisberg — Cappenberg, 9. März 1829

Universitätsbibliothek Münster, Autographensammlung: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Hartlieb v. Wallthor, Stein an Caspar Geisberg S. 167 f.

Die Birnbaumer Hypotheken.

Mein Wunsch, das Birnbaumer Hypothekenwesen beendigt zu sehen, wird durch mein hohes Alter unterhalten und durch die Krankheit, von der ich soeben genesen, lebhafter aufgeregt. Die Sache selbst stößt sich an wenigen Förmlichkeiten, die sehr außerwesentlich sind, und mir scheint, die Staatsschuldenkommission könnte die Sache auf sich beruhen lassen. Unterdessen wünschte ich, Herr Eisenle betriebe sie unter Ew. Wohlgeboren Mitwirkung und Leitung, die ich mir erbitte.

479. Stein an Schorlemer — Cappenberg, 9. März 1829

Frhrl. v. Schorlemersches Archiv zu Herringhausen, Overhagen, Briefwechsel mit Stein Nr. 10: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein VI S. 676 f.; Alte Ausgabe VII S. 4 (gekürzt).

Kritik am Katasterwesen, besonders an Vinckes Maßnahmen. Die Bemühungen um Herabsetzung des Steuerkontingents der Provinz Westfalen. Schorlemers Bericht über die Katasterkonferenzen in Arnsberg und Godesberg. Viebahns Abhandlung über die ältere ständische Verfassung und Nagels Darstellung der ständischen Verfassung in Cleve-Mark-Jülich-Berg.

Die mir von Ew. Hochwohlgeboren gütigst den 25. v. M. mitgeteilten Nachrichten[1] beweisen, wie das Fehlerhafte des Katasters bei seinem Fortschreiten in einem höchst beunruhigenden steigenden Maßstab erscheint. Wie wird das endigen? Liegt denn nicht in der vom Herrn O[ber]-p[räsidenten] v. V[incke] vorgenommenen Herabsetzung des Kontingents von Eversberg grenzenlose Willkür und ein Geständnis der Unhaltbarkeit des ganzen von ihm mit so beschränkter Hartnäckigkeit verteidigten Systems? Wie wird dieses endigen?

Äußerlich vernehme ich, daß Herr v. Vincke und Rolshausen bei Hof ausführlich und nachdrücklich auf Verminderung des Steuerkontingents der Provinz angetragen haben — mit welchem Erfolg? aber auch mit welcher Inkonsequenz? Sie, die so hohe Reinerträge herausrechnen, sind nicht berechtigt, auf Verminderung des Steuerkontingents der Provinz anzutragen. Ich zweifle, daß dieser Antrag bei dem fiskalischen Geist des Herrn v. Motz wird Eingang finden.

Ew. Hochwohlgeboren werden sich erinnern, daß der Druck Ihres Berichts über die Konferenzen in Arnsberg und Godesberg als Anlage zum ständischen Bericht beliebt war — er unterblieb, und dieses wurde erst kund nach geschlossenem Landtag und als die Berichte des Ausschusses ao. 1826 und 1828 ausgegeben wurden[2]. Wer ist hieran schuld.

---

[1] *Stein-A. C I/34 b. Schorlemer antwortet damit auf Steins Schreiben vom 7. Februar 1829 (Nr. 459).*

[2] *Siehe dazu Nr. 436 Anm. 1 und Nachschrift sowie Nr. 412 Anm. 1.*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Herr v. Viebahn ist mit einer Deduktion über die ständische ältere Verfassung beschäftigt; ich habe ihm meine Akten mitgeteilt und hoffe, Sie werden ihn auch Ihre Sammlungen gebrauchen lassen[3]. Eine sehr schätzbare Deduktion über die Cleve-M[ark]-Jül[ich]-B[erg]-ständische Verfassung bearbeitete ein Herr Geheimer Rat v. Nagel zu Listringhausen, reich an Materialien, sie wird auch Herrn v. Viebahn durch Graf Merveldt zugesandt werden[4].
Ich bitte das Datum jedesmal auf die erste Seite zu bemerken. Geschäftsbriefe sind keine Komplimentierbriefe.

---

[3] *Siehe dazu Nr. 422 (4. Abs.), 439 (7. Abs.) und 455.*
[4] *Vgl. Nr. 453 (2. Abs.) und 455 (3. Abs.).*

Quelle: Freiherr vom Stein (Neubearb.), Bd. 7, Stuttgart 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org